

An alle Haushalte



# Schyren Rundschau

Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Schyren

---

Jahrgang 43/Nr. 01

Januar/Februar 2024

15. - 22.02.2024

---

*Raureif und ein frostiger  
Sonnenaufgang bei Plöcking  
Foto: Ludwig Schrätzenstaller*





## Wir sind für Sie da

**Rathaus Scheyern**  
Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 80 64-0  
Fax: 0 84 41 / 80 64-64  
scheyern@scheyern.de / www.scheyern.de

### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

<b>Sterz Manfred</b>	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
<b>Archinger Nicole</b>	Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Wahlen, Bürgerservice, Rentenanträge	passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20
<b>Braun Melissa</b>	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, VHS	standesamt@scheyern.de	80 64 22
<b>Eichinger Beate</b>	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25
<b>Demmelmeier Andreas</b>	Tiefbau, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, verkehrsrechtliche Anordnungen	bauamtiefbau@scheyern.de	80 64 27
<b>Euringer Kathrin</b>	Klimaschutzmanagerin	klimaschutzmanager@scheyern.de	80 64 35
<b>Gruber Tanja</b>	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 36
<b>Grimmert-Köthe Lena</b>	Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell	bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 30
<b>Jany-Neidl Sabrina</b>	Projektleitung, Organisation	projektleitung@scheyern.de	80 64 31
<b>Knöferl Melanie</b>	Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
<b>Kreitmeyer Elisabeth</b>	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
<b>Lange Andrea</b>	Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischein, Schwerbehindertenparkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
<b>Loos Daniel</b>	Hochbau, Belegungsplan Vereinsheim, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
<b>Neumayr Rosemarie</b>	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Personal	vorzimmer@scheyern.de	80 64 33
<b>Päsler Andreas</b>	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
<b>Spira Florian</b>	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windsäcke, Belegungspläne Turnhallen	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
<b>Sterz Anita</b>	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29



**Kinderkrippe Regenbogen**  
Hochstr. 19b, 85298 Scheyern  
Tel. 0 84 41 / 8 71 50 72  
kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de  
Krippenleitung: Eva Bernert



**Kindergarten Froschkönig**  
Hochstr. 32, 85298 Scheyern  
Tel. 0 84 41 / 8 29 84  
kindergarten-froschkoenig@scheyern.de  
Kindergartenleitung: Ines Aurich



**Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe**  
St.-Martin-Str. 1, 85298 Scheyern  
Tel. 0 84 41 / 39 04  
st-martin.scheyern@kita.ebmuc.de  
Kindergartenleitung: Lucia Schäfer



**Grundschule Scheyern**  
Hochstr. 19, 85298 Scheyern  
Tel. 0 84 41 / 8 00 98-0  
schule@grundschule-scheyern.de  
www.grundschule-scheyern.de



**Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern**  
Marienstr. 29, 85298 Scheyern  
Tel. 0 84 41 / 80 63-0  
mittelschule-scheyern@t-online.de  
www.ms-scheyern.de

**Jugendbeauftragte:**  
Anna Schrag | anna.schrag@gmx.de  
Tel. 0 84 41 / 1 81 07

**Seniorenbeauftragte:**  
Gisela Wörl | gisela.woerl@gmx.de  
Tel. 0 84 41 / 7 10 51  
Tel. 01 75 / 758 32 32

**Behindertenbeauftragte:**  
Judith Neumair  
judith.neumair@pfaeffenhofen.de  
Tel. 0 84 45 / 910 66  
Tel. 01 76 / 43 34 52 20

### Bauhof Scheyern

**Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern**  
Bauhofleiter: Manuel Fleischmann  
Tel. 01 72 / 1 31 86 46

Wasserwart: Jürgen Felber  
Tel. 01 72 / 8 35 26 48

Klärwärter: Wolfgang Janocha  
Tel. 01 73 / 8 95 67 30

### Wertstoffhof Scheyern

**Hochstr. 40, 85298 Scheyern**

Öffnungszeiten:  
Montag + Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr  
Freitag 16.00 – 19.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

### Abfallberatung AWP

**Raiffeisenstraße 19, 85276 Pfaffenhofen**  
Tel. 0 84 41 / 78 79-0  
Fax: 0 84 41 / 78 79-79  
info@awp-paf.de  
www.awp-paf.de

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



seit dem Jahreswechsel gibt es aus dem Rathaus vieles zu berichten. Mit Frau Pamela Hagl dürfen wir eine neue Geschäftsleitung willkommen heißen. Ihr Dienstantritt ist im Frühjahr 2024. Frau Judith Neumair ist die neue Behindertenbeauftragte nachdem Frau Heide Lore Ebner ihr Amt aus Altersgründen niedergelegt hat. Der neue Feuerwehrbedarfsplan wurde bereits im

Dezember vorgestellt, nun startet die Umsetzung. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Feuerwehr, Gemeindeverwaltung und Gremiumsmitgliedern aus dem Gemeinderat, erfolgen die ersten Umsetzungsmaßnahmen. In der neuen Ortsmitte starten die abschließenden Arbeiten, die Fertigstellung ist für April geplant.

Die Straßenbaumaßnahme in Fernhag an der Jetzendorfer Straße ist abgeschlossen. Im Zuge einer Erdverlegung der Stromtrasse durch das Bayernwerk wurde auch die gemeindliche Wasserversorgungsleitung erneuert. In der Sonnenstraße ist ebenfalls die Wasserversorgungsleitung erneuert worden. Die Asphaltierung der Straßenschicht konnte witterungsbedingt nicht mehr 2023 durchgeführt werden. Diese ist jetzt für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Gut entwickelt hat sich, wie im Verkehrsgutachten prognostiziert, die Verkehrssituation im Einmündungsbereich zum neuen Rewe-Supermarkt am Klosterberg. Die Parkplatzsituation um den Klosterberg hat sich durch die großzügige Anlage rund um den neuen Supermarkt markant verbessert und wird sehr gut angenommen, besonders von Besuchern und Schülern der Fachoberschule und Berufsoberschule Scheyern.

Eine aktualisierte Ausgabe der Bürgerbroschüre (3. Auflage) ist zum Jahreswechsel an alle Haushalte verteilt worden. Zum Jahreswechsel erfolgte die erste öffentliche Auslegung des neuen Bebauungsplanes „Am Südhang“. Weitere Schritte zur Baulandausweisung hinter dem ehemaligen Edeka-Markt können nun folgen. Seit Monaten trifft sich in regelmäßigen Abständen eine Arbeitsgruppe, unter Führung des Scheyrer Heimatkreises, zur Planung des Maibaumaufstellens in der neuen Ortsmitte am 1. Mai 2024. Vielen herzlichen Dank an alle Vereinsfunktionäre, die sich für diese Treffen Zeit nehmen.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, bleiben Sie zuversichtlich und vor allem, bleiben Sie gesund.

*Ihr Manfred Sterz,  
1. Bürgermeister Gemeinde Scheyern*

## 85. Geburtstag von Cäzilia Stelzer aus Scheyern

Frau Stelzer wuchs mit ihren neun Geschwistern im bayerischen Wald auf. Hier freuten sie sich immer auf die ersten eigenen Kartoffeln mit Butter & Salz. Als Cäzilia sieben Jahre alt war, starb ihr Vater leider mit nur 46 Jahren an Magenkrebs und die Geschwister erzogen sich, wie es früher üblich war, fortan gegenseitig. In ihrer Jugend kam die Jubilarin nach Scheyern und arbeitete im Haushalt, später in der Ziegelei Stocker in Mitterscheyern und schließlich noch rund 20 Jahre im Luitpoldwerk in Pfaffenhofen.

1966 zog sie mit ihrem Mann Paul und den drei Kindern in das neu erbaute Haus am Guckenbühl. Auch heute erinnern im Haus noch die selbst angefertigten Holzdecken, Türen und die Eckbank an den verstorbenen Ehemann, der mit so viel Liebe und Geschick als gelernter Schreiner alles angefertigt hat. Zur Familie von Frau Stelzer zählen drei Kinder, sechs Enkel und sieben Urenkel. Jährlich finden große und herzliche Familientreffen mit rund 50 Personen im Wechsel in Ober- bzw. Niederbayern statt.

*Text und Foto:  
Elisabeth Kreitmeyer*



*v.l.n.r.: Bürgermeister Manfred Sterz gratuliert ganz herzlich Frau Cäzilia Stelzer mit Tochter Pauline Schauer und Abt Engelbert Baumeister.*

## Eiserne Hochzeit in Fernhag

Im November konnten Elisabeth und Horst Meyer ihren 65. Hochzeitstag im kleinen Rahmen feiern. Ihre Kinder Conny und Frank bekochten das rüstige Ehepaar mit Rouladen zu Mittag. Die Jubilarin wuchs in einer Landwirtschaft auf und Herr Meyer arbeitete in einer Molkerei. Als nun Frau Meyer diesen schneidigen Burschen mit dem Motorrad und Seitenwagen erspähte wurde sich gleich verabredet und 1958 in Hessen geheiratet. Zum Termin der standesamtlichen Trauung fehlte jedoch leider der Bürgermeister. Nach einer Wartezeit von rund zwei Stunden übernahm dann die stellvertretende Standesbeamte die Trauung. Aber diese kleine Panne damals trübte das Glück des Paares keineswegs. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, welche die Familie mit acht Enkeln und drei Urenkeln bereichern. Über Ravensburg, Illmünster und Webling kam das Jubelpaar schließlich nach Fernhag wo sie 1974 ihr Haus erbauten. Das Rezept für eine lange, glückliche Ehe bis zur Eisernen Hochzeit ist laut Horst Meyer „alles zu machen, was die Frau sagt“.

*Text und Bild: Elisabeth Kreitmeyer*



*v.l.n.r.: Herzlich gratulieren Pfarrer Spanos und 3. Bürgermeister Andreas Mahl dem Jubelpaar Horst und Elisabeth Meyer mit den Kindern Conny und Frank.*

## 85. Geburtstag von Martin Demmelmeier aus Scheyern

Herr Martin Demmelmeier konnte kürzlich seinen 85. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern. Zur Familie zählen seine Frau Maria, seine beiden Kinder Stefan und Maria mit Günter, sowie die beiden Enkel Lukas und Dennis. Zum freudigen Ereignis überbrachten Pater Andreas für die Pfarrei und 3. Bürgermeister Andreas Mahl für die Gemeinde Scheyern herzliche Glückwünsche und ein Präsent.

Zeit seines Lebens in Biberg wohnhaft, ist Herr Demmelmeier Mitglied in zahlreichen Vereinen, wie der Männergemeinschaft, dem Gartenbauverein und der Feuerwehr. Der Jubilar verfolgt nach wie vor das aktuelle Tagesgeschehen in der Tagespresse und geht gerne an die frische Luft. Sein Rezept für ein gesundes langes Leben: täglich eine Halbe Bier auf die Gesundheit.

*Text und Foto: Andreas Mahl*



*v.l.n.r.: Pater Andreas, 3. Bürgermeister Andreas Mahl, Martin, Maria und Stefan Demmelmeier, Maria Baumgärtner*

## 99. Geburtstag von Elisabeth Perfler aus Fernhag

Die rüstige Jubilarin wuchs mit vier Geschwistern in Fernhag auf. Als Schulkind ging man damals noch vor der Schule, bereits um 7.00 Uhr, in die Schulmesse ins Kloster. Anschließend marschierten sie barfuß zum Unterricht ins Mädelschulhaus. In der Mittagspause durften sich die Kleinhäusler-Kinder, mit ihren mitgebrachten Löffeln, nach dem Vaterunser in der Klosterschenke mit einer kostenlosen Suppe stärken. Während des Krieges war Frau Perfler in Ostpreußen und versorgte die Verletzten im Lazarett. Heimgekehrt setzte sie 1944 im Lazarett in Pfaffenhofen (heutiges Gelände am Sparkassenplatz) ihre Arbeit fort. Später arbeitete sie beim Hoiss (Kopp), Mitterscheyern in der Landwirtschaft und danach im Klosterforst wo sie unter anderem Bäume pflanzte. Nach verschiedenen Arbeitgebern wie Rohde & Schwarz und Aqua-Film in München kam sie verheiratet zurück nach Scheyern und war noch 17 Jahre als Reinigungskraft für die Bundeswehr tätig. Über 18 Jahre bereitete ihr die ehrenamtliche Arbeit mittwochs in der Pfarrbücherei Scheyern sehr viel Freude. Das erfolgreiche Rezept für ihre 99 Jahre ist mit Disziplin immer dranbleiben, mittwochs und freitags eine Fastenspeise, ein Apfel am Tag und Kreuzworträtsel fürs Gehirn.



*v.l.n.r.: Der dritte Bürgermeister Andreas Mahl gratuliert der Jubilarin Frau Elisabeth Perfler ganz herzlich, sowie auch Altabt Engelbert Baumeister im Namen der Pfarrei.*

*Text und Foto: Elisabeth Kreitmeyer*



**Deutsche  
Rentenversicherung**

## Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Endlich ist es wieder soweit!

Die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd bietet wieder Rentenberatungen an.

Die Termine im Seniorenbüro, Hofberg 7 in Pfaffenhofen/Ilm sind im Jahr 2024 jeweils dienstags und zwar am:

**20. Februar | 19. März | 23. April | 21. Mai | 18. Juni  
23. Juli | 20. August | 17. September | 22. Oktober | 19. November | 10. Dezember**

Zu den Terminen ist jeweils eine Anmeldung unter Angabe der Rentenversicherungsnummer montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800/100048015 nötig.

Auskünfte und Beratungen in Rentenangelegenheiten sind auch beim  
Staatlichen Versicherungsamt am Landratsamt, Telefonnummer: 08441/27-348, möglich.

Für die Rentenantragsaufnahme können sich die Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindeverwaltung Scheyern (Frau Archinger, Telefonnummer: 08441/8064-20 oder Frau Braun, Telefonnummer: 08441/8064-22) wenden.



### Hundekotbeutel bitte in die Hundetoilette

Liebe Hundebesitzer/-innen,

wir bitten Sie höflichst die dankend benutzten Hundekotbeutel auch wieder in den dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. Leider kommt es wieder vermehrt vor, dass die Beutel an in der Flur zu finden sind, zwischen Häusern oder in den Bäumen.

Besten Dank im Voraus für ein gemeinsames, sauberes Scheyern.

Die Gemeindeverwaltung

### Störung der Telefonleitung im Bereich der Marienstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

derzeit liegt im Bereich der Marienstraße/Sonnenstraße eine Störung der Telekommunikationsleitung der Telekom vor.

Wir als Gemeinde sind nicht der Anbieter. Die Störung wurde bereits Ende des letzten Jahres weitergeleitet. Hier liegt laut Auskunft der Telekom ein Hauptkabelfehler vor. Es wurde ein weiterer Fehler eingemessen, welcher Ende Januar untersucht wurde. Eine mögliche Ursache sind zurückliegende Probebohrungen, bei denen das Kabel vermutlich beschädigt wurde.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen alle auf eine schnelle Behebung der Störung seitens der Telekom.



BERATEN; VERLEGEN; LIEFERN; RENOVIEREN; ÜBERPRÜFEN UND PFLEGEN

**Telefon: 08441-2513**

Bernhardstr. 25, 85298 Scheyern O.T. Fernhag  
[www.baumeister-raumausstattung.de](http://www.baumeister-raumausstattung.de)



## Gemeinde Scheyern



### BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.02.2024 sind zur Zahlung fällig:

Grundsteuer B	1. Rate 2024
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	1. Rate 2024

**Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:**

Sparkasse Pfaffenhofen	
IBAN:	DE69 7215 1650 0000 0174 75
BIC:	BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG	
IBAN:	DE73 7216 0818 0002 5104 72
BIC:	GENODEF1INP

**Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 13, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:**

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabensart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden.

Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern  
Scheyern, 15.02.2024

*Florian Spira  
Kassenverwalter*

Ein Mitarbeiter der Gemeinde Scheyern in Festanstellung sucht ab Mitte des Jahres eine



**Mietwohnung mit ca. 2 – 3 Zimmer (70 m<sup>2</sup>)  
in Scheyern und Umgebung**

Besten Dank im Voraus für Ihre Angebote, welche wir dann gerne an den Interessenten weiterleiten.

Gemeindeverwaltung, Frau Sterz  
Tel. 08441/8064-29  
E-Mail: [scheyern@scheyern.de](mailto:scheyern@scheyern.de)

Die Gemeinde Scheyern sucht **ab sofort** eine **Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit für den Gemeindecindergarten Froschkönig Scheyern**



mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 15 Stunden täglich von Montag bis Freitag (Arbeitsbeginn ca. 15.30 Uhr).

Wenn Sie zuverlässig und belastbar sind, dann senden Sie Ihre Bewerbung an die

**Gemeinde Scheyern  
-Personalstelle-  
Ludwigstr. 2  
85298 Scheyern**

oder auch per E-Mail an [personal@scheyern.de](mailto:personal@scheyern.de)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Personalstelle Frau Anita Sterz, Tel. 08441/8064-29, gerne zur Verfügung.



Bild: Elisabeth Kreunmeyer

*Vielen Dank an die Sternsinger Scheyern für ihren Besuch im Rathaus bei der stellv. Geschäftsleitung Anita Sterz*

## Neue Behindertenbeauftragte Judith Neumair



In der Gemeinderat Sitzung am 16. Januar wurde Judith Neumair einstimmig zur neuen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Scheyern gewählt. Sie ist Mitglied im Verein „Menschen mit Handikap“ und freut sich auf diese verantwortungsvolle Aufgabe und über die Möglichkeit, für Menschen mit Handikap einzutreten.

Die Zusammenarbeit mit dem Betroffenen ist ihr wichtig. Sie ist davon überzeugt, dass es allen in der Gemeinde besser geht, wenn Barrieren und Hindernisse abgebaut werden oder gar nicht erst entstehen.

E-Mail: [judith.neumair@pfaffenhofen.de](mailto:judith.neumair@pfaffenhofen.de)  
 Festnetz: 08445/91066  
 Handy: 0176/43345220

Text und Foto:  
 Elisabeth Kreitmeyer

### Nachruf

Der Schützenverein Scheyern trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied und Träger der Scheyrer Bürgermedaille

#### Herrn Josef Stelzer

der im Alter von 88 Jahren am 30.12.2023 verstarb.

Josef war seit 1962 Vereinsmitglied und fast 30 Jahre Sportleiter im Verein. Von 1977 – 2005 trug er maßgeblich zum sportlichen Aufstieg des Schützenvereins und setzte den Grundstock des heutigen Vereinsbilds. Als Waffenwart kümmerte sich Sepp außerdem Jahrzehnte um die Waffen und hielt diese in Schuss. Beim Umzug der Schiessstätte vom Gasthaus Stegmüller ins sogenannte Salettl unterstützte Sepp ebenfalls tatkräftig.

Für seine außerordentliche ehrenamtliche Leistung für den Schützenverein Scheyern wurde Josef 2014 zum Ehrenmitglied ernannt, 2016 folgte die Auszeichnung mit der Scheyrer Bürgermedaille in Bronze und 2019 erhielt er vom Schützengau Hallertau die Verdienstnadel für sein Engagement im Schützenwesen.

*Sepp, wir werden dich stets in dankbarer Erinnerung behalten.  
 Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.*

### Nachruf



Die Gemeinde Scheyern trauert um

#### Herrn Josef Stelzer

Träger der Bronzenen Bürgermedaille

der am 30.12.2023 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

In Würdigung seiner Verdienste um die Gemeinde Scheyern wurde ihm im Rahmen des Bürgerfestes 2016 die Bronzene Bürgermedaille verliehen.

Wir danken dem Verstorbenen für seinen großen ehrenamtlichen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



GEMEINDE SCHEYERN  
 Manfred Sterz, 1. Bürgermeister



# FEDERL

GmbH  
Meisterbetrieb

Kunden-  
dienst

Heizung

Sanitär

Solar

**Manfred Federl** Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen  
 Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

[www.federl-paf.de](http://www.federl-paf.de)



- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen

---

**Pfaffenhofener Str. 31** Tel. 0 84 44 / 840 o. 639  
**85307 Paanzhausen** Fax 0 84 44 / 9 19 19 00

[www.schreinerei-aschauer.de](http://www.schreinerei-aschauer.de)  
 E-Mail: [info@schreinerei-aschauer.de](mailto:info@schreinerei-aschauer.de)



## Geburten

Lena Rylke, Scheyern	01.09.2023
Benno Pfab, Scheyern	02.11.2023
Paa-Kobina Hayford, Scheyern	10.11.2023

## Hochzeiten



Susanne Eva-Maria Pichler und Martin Josef Kellermann Scheyern	12.01.2024
---	------------

## Sterbefälle



Lorenz Schuster, Oberschnatterbach	14.11.2023
Michael Mauermaier, Scheyern	17.11.2023
Ernst Höckmayr, Scheyern	17.11.2023

Josef Stelzer, Scheyern	30.12.2023
Manfred Werner, Scheyern	30.12.2023
Reiner Eichler, Scheyern	07.01.2024
Herbert Littel, Mitterscheyern	12.01.2024



v.l.n.r.: Manfred Sterz (1. Bürgermeister), Johann Schmid (Gemeinderat und Papa der Hopfenkönigin), Lena Schmid (Hallertauer Hopfenkönigin), Alice Köstler-Hösl (2. Bürgermeisterin) und Andreas Mahl (3. Bürgermeister)



## Eintrag der Hopfenkönigin Lena Schmid ins Goldene Buch der Gemeinde Scheyern

Ein Eintrag in das „Goldene Buch“ einer Stadt oder Gemeinde ist immer etwas Besonderes. Scheyerns Bürgermeister Manfred Sterz freute sich, am Dienstag, 12. Dezember 2023 diese Ehre zu erteilen. Als Hallertauer Hopfenkönigin trug sich Lena Schmid aus Mitterscheyern ein und freut sich ihre Heimatgemeinde im Amtsjahr 2023/24 repräsentieren zu dürfen.

*Vielen Dank an die neuen ehrenamtlichen Künstler des Goldenen Buches:  
Zeichner Christian Eccel  
und Gestalterin Lena Schmid*

*Bild: Anita Sterz  
Text: Elisabeth Kreitmeyer*



**Der Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe, der Gemeindekindergarten Froschkönig, sowie die Kinderkrippe Regenbogen der Gemeinde Scheyern laden ein zum**

### **Tag der offenen Tür**

mit Anmeldung für Kindergartengruppe und/bzw. Krippengruppe

**am Freitag, den 23. Februar 2024 von 14.30 – 17.30 Uhr.**

Weitere Anmeldemöglichkeit ist am **Montag, den 26. Februar 2024 von 14.00-16.00 Uhr** bzw. nach Absprache.

Alle interessierten Familien können sich persönlich informieren über Konzeption – Öffnungszeiten – Tagesablauf

Gerne steht Ihnen das Fachpersonal für weitere Informationen und Fragen zur Verfügung.

#### **Kontaktadressen:**

**Pfarrkindergarten St. Martin**  
mit Kinderkrippe  
St. Martin Str. 1  
85298 Scheyern  
Frau Schäfer  
Telefon: 08441/3904

**Gemeindekindergarten Froschkönig**  
Hochstraße 32  
85298 Scheyern  
Frau Aurich  
Telefon: 08441/82984

**Kinderkrippe Regenbogen**  
Hochstraße 19b  
85298 Scheyern  
Frau Bernert  
Telefon: 08441/8715072



## **Neues aus der Kinderkrippe Regenbogen**

### **Weihnachtszeit in der Krippe**

Die stunde Zeit heißt es ja eigentlich, aber hier bei uns bringen viele Lieder, Basteleien und Geschichten den ganz besonderen Weihnachtszauber für Groß und Klein. Eine aufregende Zeit mit vielen tollen Erlebnissen ging zu Ende. Die Kinderkrippe Regenbogen hat auch in diesem Jahr wieder an der Aktion „Geschenk mit Herz“ teilgenommen. Wir bedanken uns für die hohe Motivation bei allen Eltern und Kollegen und sind begeistert, wie vielen Kindern in Not wir gemeinsam eine Weihnachtsfreude machen konnten.



Auch am Scheyerer Christkindlmarkt am ersten Dezemberwochenende waren wir wieder mit einem Stand vertreten. Der Verkauf von Kinderpunsch, heißer Schokolade und selbst gemachten Plätzchen brachte einen guten Erlös, der natürlich unseren Krippenkindern zu Gute kommt. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Eltern und KollegInnen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit. Besonders hervorheben möchte ich unsere jährli-

che Backaktion in der Mittelschule Scheyern. Dank Frau Pauline Schauer, der Rektorin der Mittelschule, durften wir wieder die Schulküche für unsere Weihnachtsbäckerei nutzen. Gemeinsam mit vielen Eltern haben wir einen Großteil der Plätzchen, die dann am Christkindlmarkt verkauft wurden, gebacken.



### **Willkommen im neuen Krippenjahr**

Wir wünschen nachträglich noch allen Scheyerer Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesundes neues Jahr und freuen uns auf ein spannendes und erlebnisreiches 2024.

Am 23. Februar findet wieder der Tag der offenen Tür in unserer Kinderkrippe statt. Von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr haben Sie die Möglichkeit, sich in Ruhe unsere Räumlichkeiten anzuschauen, den pädagogischen Alltag in unserem Hause kennen zu lernen und Ihr Kind anzumelden. Wir freuen uns auf Sie!

*Herzliche Grüße aus der Kinderkrippe wünscht Eva Bernert*

Mo/Mi/Do/Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Di/Sa 8.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen!



Scheyerer Str. 7  
85298 Mitterscheyern  
Telefon 08441 - 21 30



**Kreitmeyer**

Gärtnerei und Floristik

[www.blumen-kreitmeyer.de](http://www.blumen-kreitmeyer.de)

Beet- und Balkonpflanzen  
Pflanz-Service  
Liefer-Service  
Trauerfloristik

Schönes für Haus+Garten  
Zimmerpflanzen  
Schnittblumen  
Hochzeiten, Feste+Feiern



## Pfarrkindergarten St. Martin mit Krippengruppe

### Aus der Kinderkrippe

#### Der Nikolo geht um

Nach unserem beeindruckendem St. Martinsfest haben wir uns auf den Weg gemacht, um die Adventszeit mit großen Schritten zu erleben. Am 06.12.2023 besuchte uns der Nikolaus. Unsere Kindergartenkinder empfingen ihn an diesem Tag im großen Mehrzweckraum.



Zu uns kam er im Anschluss persönlich ins Krippenzimmer. Er fragte, ob er überhaupt eintreten darf, doch mutig und gastfreundlich wie wir sind, haben wir ihn gerne in unserem Zimmer empfangen. Er hatte für jeden von uns einen gut gefüllten Socken dabei, was für eine Freude!

#### Die besinnliche Vorweihnachtszeit

Die nächsten Tage und Wochen haben wir Geschichten und Lieder von Sternen und natürlich von Maria und Josef gehört. Mit all diesen Liedern und Geschichten haben wir unsere Stallweihnacht im Prielhof eingestimmt. Dieses haben wir dann mit unseren Familien sehr genossen! Groß waren unsere Augen als unsere Schulanfänger das Krippenspiel aufgeführt haben.



Dann am vorletzten Krippentag hat uns auch noch das Christkind überrascht. Wieder einmal ohne dass wir auch nur einen Rockzipfel am Fenster sehen konnten. So flink war es wieder weg, aber jede Menge Geschenke blieben in unserem Zimmer zurück. Großartige, glitzernde Bälle, Wimmelbücher, Puppenkleidung, etc. – woher das Christkind nur immer weiß, was wir uns wünschen und ganz dringend brauchen? So blicken wir voller Freude auf ein spiel- und ereignisreiches Jahr 2024!



## Kindergarten Frochkönig

### Der Besuch vom Bischof Nikolaus

Die Vorbereitungen liefen wunderbar, überall im Kindergarten hörte man die Kinder singen. Fleißig übten wir gemeinsam das Lied: „Sei begrüßt, lieber Nikolaus“. Die Kinder brachten Socken mit und als wir nicht hinsahen, hat der Nikolaus oder seine Engel, wie die Kinder vermuteten, diese abgeholt.

Die Vorfreude war groß. Und dann war es so weit, alle Gruppen trafen sich in der Eingangshalle. Da kam er, der Bischof Nikolaus mit dem Knecht Ruprecht und begrüßte all die Kinder um ihn herum. Alle sangen zusammen das fleißig geübte Lied und der Nikolaus las aus seinem goldenen Buch vor.

Anschließend verteilte der Bischof Nikolaus zusammen mit Knecht Ruprecht vier große Säcke an die Gruppen. Was da wohl drin sein mochte? Wir verabschiedeten die Beiden mit winkenden Händen, während wir sangen: „Sei begrüßt, lieber Nikolaus...“.

### Die Weihnachtsgeschichte

In unserer magischen Vorweihnachtszeit besuchte uns der Diakon, Herr Jürgen Richter mit der Kirchenmaus. Sie brachten Tannenzweige, Kerzen, ein Tuch, Schleifen und eine Geschichte mit.

Zuerst legten die Kinder einen Adventskranz und es wurde besprochen für was er steht und aus welchem Grund wir Weihnachten feiern. Anschließend erzählte der Diakon uns mit einem Bilderbuchtheater (Kamishibai), die Weihnachtsgeschichte.

### Magische Vorweihnachtszeit

Mit leuchtenden Kerzen am Adventskranz und Tannenzweigenduft fing es an im Haus...

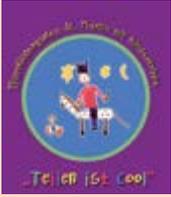
Nach jedem Adventssonntag trafen wir uns gemeinsam, mit allen Gruppen, in der Eingangshalle und sangen dort unser Weihnachtslied „Am Kranz brennt oa Kerzal“. Jede unserer vier Gruppen hat sich et-

was Schönes für unseren Kreis überlegt, so wurde zu Beginn ein Adventskranz, mit instrumentaler Begleitung der Kinder, gelegt.

Des Weiteren die Geschichte von „Hansi Schlumpfenbergers Weihnachtsgeschenk“ gelesen, bei der die Kinder mitsprachen und das Geschenk unter unseren Weihnachtsbaum legen durften. Zum dritten Kreis wurde ein Gedicht vom Nikolaus vorgelesen und zum Abschluss gab es die gesungene Weihnachtsgeschichte, untermauert mit Bildern.

Die Weihnachtsfeier in den Gruppen war magisch, es gab leckere Plätzchen, Lebkuchen, Mandarinen und vieles mehr. Dann geschah es - das Christkind war da! Da lagen doch tatsächlich Geschenke für uns bereit, welche mit freudigen Gesichtern und leuchtenden Augen ausgepackt wurden.

Quelle: Kindergarten Frochkönig



## Pfarrkindergarten St. Martin mit Krippengruppe

### Aus dem Kindergarten

#### Geheimnisse backen

„Pssst“, jetzt wurde es geheim! Vor Weihnachten wehte ein besonderer Duft durch unseren Kindergarten. Das diesjährige Weihnachtsgeschenk für alle Eltern waren leckere, bunt und mit Liebe verzierte Lebkuchensterne.

#### Spaß im Schnee

Welche Freude doch dieser viele Schnee uns brachte. Wir nutzten sofort das Schneegestöber in vollen Zügen und verbrachten die Vormittage am Schlittenberg gegenüber. Da gab es kein Halten mehr und mit den „Popo-Rutscherln“ ging's immer wieder den Berg hinunter.



#### Stallweihnacht am 15. Dezember:

Nun durften die Schulanfänger endlich ihr zuvor geübtes Krippenspiel im stimmungsvoll gestalteten Prielhof vorführen. Diese liebevoll gestaltete Inszenierung wurde von Abt Markus Eller, Bürgermeister



Manfred Sterz sowie von vielen Eltern, Großeltern und Freunden der Familien genossen.

Ein besonderer Dank gilt hierbei Pater Lukas für seine Gastfreundschaft. Es folgten Weihnachtswünsche von Abt Markus und unseren Elternbeiratsvorsitzenden Frau Popp und Frau Späth.

Abschließend war fürs leibliche Wohl gesorgt und die großartigen Plätzchenspenden der Eltern erfreuten alle Besucher.

#### Weihnachtsfeier

Nach einer gemeinsamen Brotzeit und der Bilderbuchbetrachtung „Der kleine Stern“ erklang plötzlich ein leises Glöckchen. Es schien, als sei das Christkind auch bei uns gewesen. Tatsächlich! Viele Geschenke warteten in unseren Gruppenzimmern. Nach dem Auspacken war noch genügend Zeit, um all die Überraschungen gleich auszuprobieren.

#### Die Heiligen 3 Könige

Gespannt erwarteten wir hohen Besuch. In königlicher Robe, mit Stern, Weihrauch und Myrrhe kamen sie in unser Haus, erzählten uns von den Erlebnissen und brachten uns erneut die frohe Botschaft.

#### „Ich schenk dir einen Regenbogen“

Am 17.01.2024 kam Herr Bürgermeister Sterz zu uns und wir gratulierten ihm zu seinem Geburtstag.

Alle versammelten sich im Spielflur, sangen ein Geburtstagsständchen und fügten wertvolle Wünsche für das neue Lebensjahr mit an.



Das Team vom Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe wünscht allen Lesern ein gesundes, zufriedenes Jahr 2024.



**Nachhaltige Qualitätsarbeit - ein Haus aus Holz**

**GERLSBECK**  
ZIMMEREI - HOLZBAU



**INH. MIGUEL PÉREZ**

Hochstr. 16b

85298 Scheyern

**Mobil +49 (0)175 754 52 75**

**Tel +49 (0)8441 9874**

**info@gerlsbeck.de**



**www.gerlsbeck.de**



## Neues aus der Bücherei Scheyern

### Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Sonntag 9.15 – 11.15 Uhr

Sie finden uns im Klosterhof unter den Arkaden!

**Aktuelles finden Sie auf unserer Facebookseite oder auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik: Unsere Angebote – Bücherei)**

G'sund bleibn wünscht das Team der Pfarrbücherei!

Unser Phone & Collect Service ist auf Wunsch weiterhin möglich!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:  
Tel. 08441/71330 oder E-Mail an:  
pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de

Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Pfarrbücherei Scheyern  
Wir freuen uns über viele Follower und 👍!

*Text und Bilder: Gisela Hösl*

## Kerzen- und Wachsreste für die Ukraine spenden

Haben auch Sie Kerzenreste oder Wachs zu Hause, das Sie nicht mehr benötigen? Dann beteiligen Sie sich gerne an unserer Spendenaktion für die Ukraine. Pater Benedikt hat Kontakt zu einer Frau aus Niederscheyern, die die Wachsreste in die Ukraine transportieren lässt. Dort wird das Wachs eingeschmolzen und zu sogenannten Sturmlichtern verarbeitet. Das flüssige Wachs wird dabei in Büchsen mit Docht gegossen. Die Sturmlichter werden anschließend an notleidende Familien verteilt, die keinen Strom mehr haben und teilweise auch an die Front geliefert, damit sich die Soldaten dort aufwärmen können. Die Spendenaktion für Kerzen- und Wachsreste findet von Aschermittwoch, 14.02.2024 bis Palmsonntag, 24.03.2024 statt.

An folgenden Orten können Sie sie abgeben:

In Gerolsbach:	hinten in der Kirche
In Niederscheyern:	hinten in der Kirche
In Scheyern:	Basilika hinten rechts Wertstoffhof (Schuppen)

Herzlichen Dank für Ihre Spenden!

Ihre Pfarrgemeinderäte Gerolsbach,  
Niederscheyern und Scheyern



## Beratung - Coaching - Begleitung

Mein Name ist Diana Fuchs-Schlamp und ich bin **zertifizierte psychologische Beraterin**, sowie **Trauerbegleiterin** (Naturheilschule Isolde Richter).

Ich begleite und unterstütze Sie auf Ihrem Weg zu Ihren Lösungen. **Meine Schwerpunkte:**

- **Psychologische Beratung**
- **Trauerbegleitung bei Verlusten im Leben**
- **Persönlichkeitsentwicklung**
- **Lebensberatung und Coaching**



### Ihr Lichtblick

Psychologische Beratung  
und Lebensberatung  
Diana Fuchs-Schlamp



[www.ihr-lichtblick-pfaffenhofen.de](http://www.ihr-lichtblick-pfaffenhofen.de) ☎ +49 (0) 162 8 79 12 03



## Neues aus der Mittelschule Scheyern



### 5 Tage – 5 Berufe

Die Mittelschule Scheyern wurde ausgewählt, an der Berufsorientierungsmaßnahme „5 Tage – 5 Berufe“ im Bildungszentrum Ingolstadt der Handwerkskammer für München und Oberbayern teilzunehmen. In den Werkstätten lernten die Siebtklässler jeden Tag einen Beruf kennen. Gerade auch mit Blick auf die 8. Klasse war es für die Jugendlichen eine gewinnbringende Erfahrung, so meinte der ein oder andere, dass er jetzt schon wüsste, in welchem Beruf er im nächsten Schuljahr ein Praktikum machen möchte.

*Text und Foto: Mayer/Schauer*



## Besondere Leistungsfeststellung für den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule 2024 (Quali)

### Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Gemäß § 28 MSO können an der besonderen Leistungsfeststellung (= Quali) auch Bewerberinnen oder Bewerber teilnehmen, die die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittlere-Reife-Zugs besuchen, die die Jahrgangsstufe 9 in einer Deutschklasse besuchen oder die nicht Schülerinnen oder Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Schülerinnen oder Schüler einer anderen

Schule als einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule müssen sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen den Antrag unter Angabe der von ihnen gewählten Fächer bis zum **1. März 2024** an der Mittelschule stellen, die eine Jahrgangsstufe 9 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

## Adventsfeier und Johanniter Weihnachtstruck

Am 14.11.2023 stellte Diakon J. Richter das Projekt der Johanniter Weihnachtstrucks vor. Diese liefern seit 1993 Hilfspakete mit Dingen des täglichen Lebens zu Weihnachten nach Südosteuropa.

Die Aktion fand in den Klassen großen Anklang und bis zum 4.12. wurde in jeder Klasse ein Hilfspaket geschnürt. Auch das Lehrerkollegium leistete einen Beitrag. Inzwischen sind die Bedarfsgüter bei ihren Empfängern angekommen, wo sie Freude und Dankbarkeit ausgelöst haben.

Unsere besinnliche Adventsandacht fand am 12.12. in der Aula statt. Dominika Obermeier und P. Wolfgang leiteten durch die Feier, die von musikalischen Beiträgen der Schüler festlich umrahmt wurde. Ein Kerngedanke der Ansprache war, dass jeder, so wie er ist, richtig und angenommen ist.

Die Religionsgruppe der 9. Klasse hat in einem aufwändigen Film ernst und humorvoll die bekannte Frage von Dietrich Bonhoeffer „Wer wird Weihnachten recht feiern?“ beantwortet.

*Text: Mayer/Schauer*





**SIE WOLLEN  
IHRE IMMOBILIE  
VERKAUFEN?**

**Profitieren Sie von  
40 Jahren Erfahrung!**

**Wir bieten persönlichen  
Service vor Ort!**

IIM Iimgau Immobilien Möller GmbH  
Münchener Vormarkt 1 | Pfaffenhofen  
Telefon: 08441 3013  
E-Mail: immobilien@imgau.de

IIM

ILMGAU  
IMMOBILIEN  
MÖLLER GMBH



## Ehrung für langjährigen aktiven Feuerwehrdienst aus dem südlichen Landkreis

Allen Geehrten dankte Albert Gürtner sehr herzlich für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren. „Mit Ihrem Einsatz leisten Sie Tag für Tag Großes für Ihre Gemeinde. Ihr freiwilliger Einsatz und die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist vorbildlich“, so der Landrat.



v.l.n.r. Christian Nitschke (Kreisbrandrat), Christian Pfab 2. Vorstand Feuerwehrverein Euernbach, **Gehrter Richard Abelshauer Feuerwehr Scheyern**, Florian Halmich 1. Vorstand Feuerwehrverein Euernbach, **Gehrter Herbert Ostermeier Feuerwehr Euernbach**, Thomas Halmich 1. Kommandant Feuerwehr Euernbach, **Gehrter Martin Ostermeier Feuerwehr Scheyern**, Jürgen Felber 1. Vorstand Feuerwehrverein Scheyern, Tobias Zull 1. Kommandant Feuerwehr Scheyern, Landrat Albert Gürtner, 1. Bürgermeister Manfred Sterz

### Feuerwehr Euernbach



Ein Ehrenzeichen für 40 Jahre aktive Dienstzeit erhielt Herbert Ostermeier der Feuerwehr Euernbach von Landrat Albert Gürtner.

### Feuerwehr Scheyern



Für 25 Jahre aktiven Dienst bei der Feuerwehr Scheyern wurden im Herbst 2023 Richard Abelshauer und Martin Ostermeier von Landrat Albert Gürtner geehrt.

Fotos: Appel, LRA

## Losglück für die Feuerwehr Scheyern – Übungstag an der Staatlichen Feuerwehrscheule



Unglaubliches Losglück hatte die Feuerwehr Scheyern im November 2023. Sie ergatterte einen der äußerst gefragten Übungstage, welche die Staatliche Feuerwehrscheule in Geretsried für alle Feuerwehren in Bayern anbietet. Mit 24 Einsatzkräften und Mehrzweckfahrzeug, zwei Löschfahrzeugen sowie der Drehleiter ging es für die Feuerwehr Scheyern in Richtung Geretsried. Verschiedene Situationen wurden gemeistert: Eine ausgelöste Brandmeldeanlage in einem Wohn- und Geschäftsgebäude forderte den Einsatz der Ehrenamtlichen teilweise unter Nullsicht zur Brandbekämpfung. Weiter befreite der Trupp des Löschfahrzeuges einen Radfahrer aus einer misslichen Lage. Ausserdem brachen zeitgleich mehrere Feuer aus, während eines Yoga-Kurses mit zwölf Personen.

Mittels Drehleiter, Fluchthaube und Atemschutz wurden diese aus dem 2. Obergeschoss gerettet. Dieser wahre Kraftakt konnte aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit untereinander zügig bewältigt werden. Neben den Führungskräften zeigte sich auch vor allem die Mannschaft, als äußerst routiniert und professionell, was sich auch im Fazit der beiden Ausbilder widerspiegelte.

*Auszug aus der Pressemitteilung der Feuerwehr Scheyern*

Nach insgesamt vier großen und zwei kleineren Einsatzlagen, 10 verbrauchten Atemschutzgeräten und 20 geretteten bzw. geborgenen Übungspuppen trat der Löschzug gegen 17:00 Uhr wieder den Weg in die Heimat an. Nachdem verbrauchtes Material ausgetauscht wurde, konnten die Fahrzeuge zeitnah wieder einsatzklar gemeldet werden.

Ein besonderer Dank gilt der Feuerwehr Alberzell, die an diesem Tag ganztags im Feuerwehrgerätehaus in Scheyern mit Personal und ihrem eigenen Fahrzeug die Absicherung für das Gemeindegebiet Scheyern übernahm. Nur durch diese Unterstützung konnte der Übungstag der Scheyerer Feuerwehr in diesem Rahmen stattfinden.



Trotz widriger Wetterverhältnisse machten sich die Euernbacher Sternsinger auf den Weg, um für die Kinder in Amazonien zu sammeln. Danke für die gute Aufnahme und die hohe Spendenbereitschaft.

*Bild und Text: Brigitte Schaiipp*



### Frühjahrsbasar Scheyern

Der Frühjahrsbasar 2024 des Basarteams Scheyern findet

**am Samstag, den 16. März 2024**  
**von 10 bis 12 Uhr**

In der Aula der Grundschule Scheyern (Hochstraße 19) statt.

Vorverkauf für Schwangere mit Begleitung bereits ab 9:30 Uhr.  
Bitte Mutterpass mitbringen.

Das Angebot umfasst sämtliche Artikel rund ums Kind:  
Kinderkleidung passend zur Jahreszeit, Bücher, Spielsachen, CDs und DVDs im Original, Kinderwagen, Autositze, Babyschalen, Fahrräder,...

Der Erlös kommt den Kindergärten und der Grundschule Scheyern zugute.

**Warenannahme: Freitag, 15. März 2024 von 17:00 bis 19:00 Uhr**  
**Warenrückgabe: Samstag, 16. März 2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr**

Nähere Informationen zum Basar finden Sie auf unserer Homepage  
[www.unserbasar.de](http://www.unserbasar.de)

Wir freuen uns über jeden Helfer zum Beispiel für die Warenannahme am Freitag, den Verkauf und das Rücksortieren am Samstag!  
Interessierte können sich ab jetzt per Email melden: [Basar-Scheyern@web.de](mailto:Basar-Scheyern@web.de)



**Wir freuen uns auf Euch!**  
**Euer Basarteam Scheyern**



Homepage



BASAR SCHEYERN

## Scheyerer Demenzbegleitung

Als zertifizierte Alltags-, Hospiz- und Demenzfachkraft stehe ich Ihnen bei der häuslichen Betreuung Ihrer erkrankten Liebsten mit Rat und Tat zur Seite.

Informieren Sie sich gerne.  
[www.scheyerer-demenzbegleitung.com](http://www.scheyerer-demenzbegleitung.com)

**Tel: 08441-787 58 24**



## Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 08441/752-0  
Verwaltung: 08441/752-230  
[www.kloster-scheyern.de](http://www.kloster-scheyern.de)  
[www.kloster-scheyern.de/jahresprogramm](http://www.kloster-scheyern.de/jahresprogramm)



## Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1,  
85298 Scheyern, im Torbogen links



### Öffnungszeiten:

Montag + Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 – 17.30 Uhr  
Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Tel. 08441/87953-0  
[pfarrei.scheyern@ebmuc.de](mailto:pfarrei.scheyern@ebmuc.de)  
[www.solidarpfarreien.de](http://www.solidarpfarreien.de)



### 900+ „KLANG UND LITURGIE“ – DER GALILÄER Karfreitag 29.03. 18.00 Uhr (Basilika)

Am Karfreitagabend wird in der Basilika Scheyern der Stummfilm „Der Galiläer“ gezeigt. Der Film, gedreht im Rahmen der Freiburger (Breisgau) Passionsspiele 1921 unter Regie von Dimitri Buchowetzki, behandelt in fünf Akten die Passionsgeschichte Jesu Christi. Dazu improvisiert der international renommierte Konzertorganist Paolo Oreni auf der Hauptorgel.

Quelle: Kloster Scheyern

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen

### Pfarrer:

George Spanos, Tel. 08441/805806  
E-Mail: [george.spanos@elkb.de](mailto:george.spanos@elkb.de)

### Pfarrbüro:

Diana Hauke, Marion Hanisch,  
Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen  
Tel. 08441/805060

[www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 10 bis 12 Uhr  
Mi von 15 bis 17 Uhr

### Örtlicher Ansprechpartner:

Dr. Max von Schenkendorff, Tel. 08441/82903



## Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach

Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

### Pfarrer:

Peter Stempfle

### Pfarrbüros:

**Hauptbüro** 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26  
Tel.: 08443-918920, Fax: 08443-9189219

### Öffnungszeiten:

Di und Fr von 9.00 bis 11.30 Uhr  
Do von 9.00 bis 11.30 Uhr  
und 13.30 bis 16.00 Uhr



**Caritas**  
Stell Dir vor, Du brauchst irgendwann Unterstützung und niemand hilft

z.B. gemeinsame Zeit gegen die Einsamkeit  
Unterstützung im Haushalt  
Einkäufe erledigen  
Fahrdienste

Ehrenamt mit Aufwands-  
pauschale  
Info und  
Anmeldung  
jetzt  
möglich.

Es ist ganz einfach, pflegebedürftige Menschen in Deinem Ort zu unterstützen.  
**Mach mit!**

Komm in unser Team und werde Helfer\*in zur Unterstützung im Alltag

Schulung (April 2024) | Aufwandspauschale | Fortbildungen | fachliche Begleitung | neue Kontakte | sinnhaftes Engagement | Frauen | Männer | Junge Leute (ab dem 16. Lebensjahr) | Rentner\*innen | freie Zeiteinteilung | kleiner und großer Stundeneinsatz | jederzeit wieder beendbar.

Nähere Infos: Caritaszentrum Pfaffenhofen, 08441 / 80 83 810, [www.pflegende-angehoerige-caritas-pfaffenhofen.de](http://www.pflegende-angehoerige-caritas-pfaffenhofen.de)

**Wir freuen uns auf Dich!**

...immer aktuell.

**NICOLE SCHÜLER**  
STEUERBERATER

Tel.: 08441 2777 95  
[postfach@steuernsparen-schüler.de](mailto:postfach@steuernsparen-schüler.de)  
Großenhager Ring 16  
85298 Scheyern

Ihr zuverlässiger Partner für:

- ✓ Steuererklärung
- ✓ Jahresabschluss
- ✓ Finanzbuchhaltung
- ✓ Lohnbuchhaltung
- ✓ Steuerliche Beratung
- ✓ Existenzgründung

QR-Code scannen und direkt auf die Webseite schauen!

[www.steuernsparen-schüler.de](http://www.steuernsparen-schüler.de)

## Scheyern singt

### Adventskonzert der Basilikamusik war ein großartiger Erfolg

Der verschneite Christkindlmarkt im Innenhof des Klosters bot das richtige Ambiente für das Adventskonzert der Basilikamusik Scheyern und so freute man sich über eine vollbesetzte Basilika. Unter der Gesamtleitung von Scheyerns Kirchenmusiker Martin Seidl wirkten knapp 200 Personen von drei bis 83 Jahren in den verschiedenen Gesangs- und Aktionsgruppen mit.



Die Basilikasingschule war mit dem Vorschul-, dem Kinderchor, der Gruppe Basilika in Aktion, der Jugendkantorei und dem „Jungen Basilikachor“ vertreten. Mitgewirkt haben außerdem der Basilikachor, die Gruppe ENGL unter Leitung von Peter Sibinger, die Singgruppe der katholischen Frauengemeinschaft und der Män-

nergesangsverein. Zwischen den musikalischen Beiträgen stimmte Alfred Märtl die Zuhörer mit besinnlichen Texten auf die Adventszeit ein. Beim letzten Stück, das alle Gruppen vorne im Altarraum gemeinsam

singend, versammelte, konnte jeder in der Basilika spüren: Musik verbindet und bringt nahezu einen ganzen Ort zum Singen.

Foto: Erich Engl  
Text: Susanne Söllner

[www.tam-elektrotechnik.de](http://www.tam-elektrotechnik.de)



**T.A.M.**  
Meisterbetrieb  
**ELEKTROTECHNIK**

**Ihr Photovoltaik Experte**

**Kommen Sie in unser Team!  
Elektroniker m/w/d  
für Energie- und  
Gebäudetechnik gesucht**

Fernhager Str. 7 · 85298 Scheyern · Tel. 08441 - 9099451



**Bauschlosserei & Kunstschmiede  
Georg Eisenmann**  
Schlossermeister

**Treppengeländer · Fenstergitter · Türen · Tore**

*Impressionen von der Kunstschmiede Eisenmann:*



**Büro:**  
Stephanstraße 22  
85298 Scheyern  
Tel. 08441 - 88 59  
Fax 08441 - 49 52 95

**Werkstatt:**  
Marienstraße 15  
85298 Scheyern  
Tel. 08441 - 51 91

**E-Mail: [firma.eisenmann@t-online.de](mailto:firma.eisenmann@t-online.de)**



## Clubmeisterschaft 2023

**Gewinner im Jahr 2023 ist Dr. Helge Oppermann vor Dr. Roland Burgert und Rainer Schaaf**

Dem langjährigen Mitglied der Scheyerer Fotofreunde, Dr. Roland Burgert ist mit diesem Bild der „Scheich Zayed Moschee in Abu Dhabi“ eine beeindruckende Aufnahme gelungen. Die Moschee wurde zu Ehren des Gründers der Vereinigten Arabischen Emirate aus weißem italienischem Marmor gebaut. In ihr befindet sich der weltweit größte handgearbeitet Teppich mit einer Abmessung



von 5600 qm. Sie bietet Platz für 40.000 Gläubige. Die Aufnahme entstand als Panoramastack bei Sonnenuntergang. Das Sonnenlicht wurde nicht künstlich hineingearbeitet. Es sind so wenig Menschen zu sehen, da der Innenhof gerade abgesperrt war. Lohn der Mühe, eine Aufnahme bei der Bayerischen Fotomeisterschaft.

*Text: Erich Engl*



Von links: Gerhard Kerscher, Frieda Euringer, Gottfried Garstecki, Mathias Wärl, Tobias Meier

## Schützenkönige Saison 2023/2024

Das jährliche Königsschießen des Schützenverein Scheyern 1862 e. V. fand dieses Jahr in allen Abteilungen am 14. bzw. 15.12.2023 statt. Insgesamt traten abteilungsübergreifend 50 Schützen gegeneinander um den besten Schuss an. Lange musste auf die Königsproklamation nicht gewartet werden. Diese fand am 16.12.2023 bei der alljährlichen Weihnachtsfeier statt. In festlichem Rahmen wurden die Sieger geehrt: Frieda Euringer (Bogen Jugend), Tobias Meier (Bogen Erwachsene), Mathias Wärl (Luftgewehr/Lichtgewehr Jugend), Gottfried Garstecki (Luftpistole Schützenklasse) und Gerhard Kerscher (Luftgewehr Schützenklasse).

Allen herzlichen Glückwunsch und auch viel Spaß bei der Repräsentation der Gemeinde Scheyern und des Schützenvereins Scheyern 1862 e. V. im Jahr 2024.

*Text und Foto: Schützenverein Scheyern 1862 e. V.*



**Die Hobby-Volleyballer** (der STS-Handballabteilung) der Altersklasse **Ü35 – Ü60** suchen noch Sportbegeisterte die wissen was ein Ball ist und idealerweise schon mal Volleyball gespielt haben, aber keine Lust auf Punktspiele haben. Wichtig ist die Lust am Volleyball & dabei Spaß haben. Dann seid Ihr hier richtig. Warum?

Weil wir eigentlich nur spielen und dabei Spaß haben wollen (ohne den Zwang, dass man gewinnen muss). Natürlich ist ein Spiel zu gewinnen super, aber hier geht es im Vordergrund um den Spaß im Spiel.

**Wann:** sofern wir genug sind,  
**Dienstag** von **20:00 Uhr bis 21:30 Uhr** in  
der Mittelschulturnhalle (weitere Infos unter 08441/9254)

**Der Jugendtreff öffnet  
jeden 1. Freitag  
ab 18.30 Uhr  
für alle Jugendlichen  
ab 15 Jahren**

**1.3.24 | 5.4.24 | 3.5.24 | 7.6.24**

**Kommt einfach vorbei!**



Hochstraße 19 d  
(hinter der Grundschule)

## Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft Bogen

Fünf Mitglieder der Bogenabteilung des Schützenvereins Scheyern konnten die Gemeinde Scheyern auf der diesjährigen „Bezirksmeisterschaft WA Halle 2024“ in Eggenfelden vertreten. Bei einem Teilnehmerfeld von insgesamt 180 Bogenschützen, welche sich über Gaumeisterschaften qualifizieren mussten, konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

So sicherten sich Leopold Meier (Recurve Schüler A männlich – qualifizierte sich ebenfalls für die Bayrische Meisterschaft) und Michaela Pelz (Blankbogen Damen) jeweils den zweiten Platz in ihrer jeweiligen Klasse – Herzlichen Glückwunsch. Außerdem traten Frieda Euringer, Fjodor Schmidt und Gottfried Garstecki bei den Meisterschaften an.

Der Schützenverein Scheyern stellte ebenfalls eine Blankbogen-Mannschaft, bestehend aus Michaela Pelz, Gottfried Garstecki und Fjodor Schmidt. Sie belegten den fünften Rang mit einer Gesamtringzahl von 1228.

*Foto: Tobias Meier*

*Text: Schützenverein Scheyern 1862 e. V.*



von links: Fjodor Schmidt, Leopold Meier, Michaela Pelz, Frieda Euringer, Gottfried Garstecki



**Tierarztpraxis Scheyern**  
Dr. Ines Unger (praktische Tierärztin)

**Termine nach telefonischer Vereinbarung**  
**+49 (0) 8441 – 3103**

<b>Montag bis Freitag:</b>	08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	Nachmittag Notdienst
<b>Samstag:</b>	09:00 – 11:00 Uhr

[www.tierarztpraxis-scheyern.de](http://www.tierarztpraxis-scheyern.de)



## Die Jagdgenossenschaft Euernbach informiert:

Am 15. Dezember 2023 fand im Dorfheim Euernbach die Versammlung mit einer neuen Jagdvergabe statt. Es waren 70 Wahlberechtigte, teils mit Vollmachten vertreten. Gegen ca. 22.30 Uhr konnte durch den Jagdvorsteher Albert Furtmayr das Ergebnis bekannt gegeben werden. Die Euernbacher Marquart, Reischl und Pfab erhielten 28 Stimmen, mit einer anwesenden Jagdfläche von 28,55 Prozent. Die Jägerschaft Strzelbicki erhielten 41 Stimmen mit einer anwesenden Jagdfläche von 58,35 Prozent.

Somit ist die Jägerschaft Strzelbicki ab 4/2024 für weitere 9 Jahre, für die Jagdfläche von 571,46 ha zuständig.

*Text: Frank, Schriftführer*



**WILLKOMMEN IN  
UNSERER AUSSTELLUNG!**

**MOSER**  
Agrar & Baufachzentrum  
Bauen | Renovieren | Wohlfühlen | seit 1950

- | Baustoffe
- | Fenster & Türen
- | Fliesen & Naturstein
- | Parkett & Laminat
- | Designböden
- | Garten & Terrasse

**Schweitenkirchen**  
[www.moseronline.de](http://www.moseronline.de)



## Ehrung langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Sport- und Schützenvereinen – Tilly Grubwinkler

Der Stellvertreter des Landrats Karl Huber zeichnet die „Seelen“ in den Vereinen aus. „Wir ehren heute außergewöhnliche Menschen, die durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Breitensport den Wesensgehalt von Gemeinschaft, Teamgeist und Leidenschaft für das Ehrenamt verkörpern.

Sie fördern nicht nur den Sport, sondern sie sind auch die Seelen unserer Vereine“, so Karl Huber „Mit dieser Leistung, die oft eine ehrenamtliche Lebensleistung ist, machen Sie sich um den Sport in besonderem Maße verdient“. Er dankte den Geehrten für die unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden, für all die Energie, die sie eingesetzt haben, sowie den Partnerinnen und Partner für die Geduld. Ausgezeichnet für Scheyern wurde Tilly Grubwinkler (TC Scheyern).



Die Ausgezeichnete Tilly Grubwinkler (2. v. re.) mit dem Stellvertreter des Landrats Karl Huber (re.) und dem Vorsitzenden der Sportkommission Florian Weiß (li.) und Alice Köstler-Hösl (2. Bürgermeisterin Scheyern).

Textauszüge:  
Landratsamt Pfaffenhofen  
Foto: Appel, LRA

**WILD & VERWEGEN**

Winzinger **W&V** Robert **EVENTS**

**Mobil 0172-8628414**

- Planung, Organisation, Ausrichtung, Durchführung von Veranstaltungen
- Gastro- und Eventdienstleistungen, Eventlogistik, Eventbetreuung
- Mobiles Cocktail-Catering, Barkeeper, Schankkellner

**KACHELÖFEN & KAMINE**  
meteg.de

Schulstr. 21 · Pfaffenhofen a. d. Ilm · 08441 80850

**METEG**

## V d K Ortsverband Scheyern

### Einladung

**Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 12. April 2024 um 18.30 Uhr**

im Gasthaus Hoiß, Mitterscheyern

### Themen:

Aktuelles aus der Sozialpolitik  
Referentin:  
Fr. Wörmann v. Kreisverband  
Ehrung langjähriger Mitglieder  
Kassenbericht

Ausstehende Termine u. diverses

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Die Vorstandschaft

### 3. Klimaschutz-Stammtisch zum Umsetzungsstand unseres Scheyrer Klimaschutzkonzepts

Am 23. Januar 2024 fand wieder ein informatives Treffen des Klimaschutz-Stammtischs im Dorfgemeinschaftshaus in Euernbach statt. Klimaschutzmanagerin Kathrin Euringer stellte den 15 Teilnehmern in einem 1,5-stündigen Vortrag den Umsetzungsstand des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde vor.

Das Konzept wurde 2016 vom Gemeinderat beschlossen und beinhaltet neben der Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz 7 Handlungsfelder mit 29 Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, um bis 2030 die vom Gemeinderat gesteckten Zwischenziele auf dem Weg zur bayerischen Klimaneutralität 2040 zu erreichen.

Nach jedem Handlungsfeld wurden inhaltliche Fragen beantwortet, erst nach dem Vortrag startete eine rege Diskussion.

Bürgermeister Manfred Sterz und die Klimaschutzmanagerin stellten sich vielen Fragen, etwa zum Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde, wie Freiflächen-PV und Windkraft. Nach dem Auslaufen, der auf 2 Jahre befristeten Klimaschutzmanagerstelle, befürchteten die Anwesenden einen Rückschritt in den Klimaschutzbemühungen der Gemeinde. Bürgermeister

Sterz versicherte, dass in der Verwaltung personelle Ressourcen zu Verfügung stehen, um dem Klimaschutz weiterhin gerecht zu werden und die Maßnahmen aus dem Konzept umzusetzen. Die gezeigte Präsentation und das Klimaschutzkonzept kann auf der Homepage der Gemeinde Scheyern unter Klimaschutz eingesehen werden.

Foto: Elisabeth Kreitmeyer  
Text: Kathrin Euringer



#### Klimaschutz-Stammtisch

„Unser Scheyern - unsere Zukunft - unsere Verantwortung!“  
am  
**Dienstag, den 19.03.2024**  
**ab 19.00 Uhr**  
im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach,  
Pfaffenhofener Str. 17, Euernbach

Voneinander lernen, sich austauschen und gemeinsam ins Handeln kommen - unter diesem Motto steht unser Klimaschutz- Stammtisch Scheyern. Zu Beginn der Treffen gibt es immer einen Impulsvortrag zu einem speziellen Thema, der zum Austausch und Diskussion bei geselligem Beisammensein anregen soll.

Im März-Treffen wird der digitale Energienutzungsplan für den Landkreis Pfaffenhofen vorgestellt und auf den energetischen IST-Zustand und die Potenziale unserer Kommune eingegangen. Auch die kommunale Wärmeplanung wird thematisiert. Alle Menschen mit Interesse für den Klimaschutz in und um Scheyern sind herzlich willkommen!

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen,  
Kathrin Euringer und Bürgermeister Manfred Sterz*

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Fotos: Gemeinde Scheyern



## Der Öko-Tipp

### Planetary Health Diet – der nachhaltige Ernährungsplan



Bis 2050 wird erwartet, dass die Weltbevölkerung auf 10 Milliarden Menschen ansteigt.

- Kann unser Planet so viele Menschen ernähren?
- Geht das, ohne dass wir dabei die Erde zerstören?
- Und kann die Ernährung dabei auch noch gesund sein?

Diesen Fragen ist eine internationale Expertenkommission, die EAT-Lancet-Kommission, nachgegangen. Herausgekommen ist die sogenannte „Planetary Health Diet“ – ein Ernährungsplan, der zwei zentrale globale Herausforderungen in den Blick nimmt: Die Zunahme ernährungsbedingter Krankheiten und die negativen Auswirkungen unserer Ernährungsweise auf die Umwelt.

#### Die gute Nachricht vorweg

Die Kommission kam zu dem Schluss, dass es machbar ist 10 Milliarden Menschen gesund zu ernähren ohne die planetaren Grenzen zu überschreiten. Dazu braucht es aber Veränderungen. Wenn sich die ganze Welt an das von ihr entwickelte nachhaltige Ernährungssystem halten würde, würden auch wir in Deutschland wesentlich gesünder leben als aktuell. Nach Berechnungen der Forscher könnten so weltweit jährlich etwa 11 Millionen Todesfälle aufgrund ungesunder Ernährung (sowohl Überernährung als auch Mangelernährung) vermieden werden.

#### Wie sieht der Speiseplan der Planetary Health Diet genau aus?

Bei einem Kalorienbedarf von z. B. 2500 kcal am Tag sieht die Empfehlung etwa wie folgt aus:

Täglich:

- 300 g Gemüse
- 200 g Obst
- 232 g Vollkorngetreide
- 50 g Stärkehaltiges Gemüse z. B. Kartoffeln
- 75 g Hülsenfrüchte
- 50 g Nüsse
- 250 g Milch bzw. aus dieser Menge hergestellte Produkte z. B. 2 Scheiben Hartkäse, 40 g ungesättigte Fette und Öle z. B. Oliven- oder Rapsöl, bis zu 11 g gesättigte Fette z. B. Schmalz, Palmöl, bis zu 31 g Süßungsmittel z. B. Zucker oder Süßstoffe

Wöchentlich:

- bis zu 2 kleine Portionen (insg. 203 g) Geflügelfleisch
- bis zu 2 kleine Portionen (insg. 196 g) Fisch
- bis zu 1 kleine Portion (98 g) rotes Fleisch z. B. Rind, Schwein, Lamm
- bis zu 2 Eier (insg. 91 g)

Je nach Kalorienbedarf, der unter anderem von Alter, Geschlecht, Größe und körperlicher Betätigung abhängt, ist eine Anpassung der oben genannten Werte nötig. Zudem kann der Speiseplan je nach Verfügbarkeit der Lebensmittel in der Region und individuellen Vorlieben innerhalb eines Spielraums angepasst werden. Die Planetary Health Diet ist also flexibel, um für jeden Menschen umsetzbar zu sein. Rotes Fleisch und Zucker dürften aus gesundheit-

licher Sicht gerne gegen Null tendieren. Die empfohlenen Spielräume sowie ein Video mit Dr. Marco Springmann, leitendem Wissenschaftler der EAT-Lancet-Studie, in dem er die Hintergründe mancher Empfehlungen erklärt, finden Sie unter nebenstehendem QR-Code. Wenn wir z. B. unseren Konsum an Milchprodukten und Fleisch nicht reduzieren, werden wir die planetaren Grenzen überschreiten und somit unsere Lebensgrundlage zerstören.

Welche Änderungen sind nötig?

- Insgesamt wird also eine stark pflanzenbasierte Ernährung empfohlen mit tierischen Produkten in Maßen. Die größten Unterschiede zur aktuellen Ernährung sind, dass wir ungefähr doppelt so viel Obst und Gemüse essen sollten und im Gegenzug den Konsum von Zucker und Fleisch mindestens halbieren sollten. Zudem bringt eine Umstellung auf Vollkorngetreide gesundheitliche Vorteile, ebenso wie mehr Hülsenfrüchte und Nüsse auf unseren Tellern.
- Neben der veränderten Ernährungsweise ist es auch unerlässlich die Lebensmittelabfälle stark zu reduzieren. Konkret heißt das mindestens um die Hälfte. In Deutschland wird die ungeheuerliche Menge von 78 kg Lebensmittel pro Kopf und Jahr allein in Privathaushalten weggeworfen!

Die Kommission weist darauf hin, dass die Versorgung der Weltbevölkerung mit Lebensmitteln eine der entscheidenden Aufgaben des 21. Jahrhunderts sein wird. Um diese Aufgabe zu meistern, bittet sie um sofortiges und entschlossenes Handeln. Vielleicht ist dieser Artikel heute ein Anstoß für Sie, über Ihre eigene Ernährungsweise nachzudenken? Unsere Ernährung hat enorme weltweite und gesellschaftliche Auswirkungen. Unterstützen wir mit unserem Einkauf regionale Landwirte?

Fördern wir die pestizidfreie Bio-Landwirtschaft durch den Kauf derer Produkte? Wir Verbraucher haben in diesem Bereich sehr viel in der Hand! Tipps zu den Themen „Regional einkaufen“ und „Lebensmittel verwenden statt verschwenden“ finden Sie in unseren gleichnamigen Öko-Tipps auf der Homepage der Solidarparreien unter dem Punkt Öko-Tipp.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Ausprobieren der Planetary Health Diet!

Ihr AK Ökologie  
des Pfarrgemeinderats Scheyern



Quellen:

- <https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/lagern-kochen-essen-teilen/planetary-health-diet/>
- <https://www.foodwatch.org/de/planetary-health-diet-der-speiseplan-zur-weltrettung>
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Planetary\\_Health\\_Diet](https://de.wikipedia.org/wiki/Planetary_Health_Diet)
- <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittel-verschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>



## Film-Café Ökologie

In den nächsten Wochen laden zwei weitere Film-Cafés Ökologie zum gemütlichen Beisammensein und Austausch ein. Jeweils Sonntag um 14.00 Uhr startet im Pfarrzentrum Scheyern der Film. Anschließend steht am 18.02.2024 Frau Kathrin Euringer, Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Scheyern, für Ihre Fragen zur Verfügung. Danach laden Kaffee, Tee, Kuchen und Obst zum Austausch über das Gesehene und zum Ratschen in gemütlicher Atmosphäre ein. An folgenden Terminen finden die Film-Cafés Ökologie statt:

- So, 18.02.2024 14 Uhr  
Doku-Film „Tomorrow – die Welt ist voller Lösungen“
- So, 17.03.2024 14 Uhr  
Spielfilm „Everything will change“

### Tomorrow – Die Welt ist voller Lösungen

„Ausgangspunkt des Films ist die momentane Situation der Welt mit ihren global zunehmenden Problemen wie der Energie- und Ressourcenverknappung oder dem Klimawandel. Auf der Suche nach Lösungen zeigt der Film verschiedene Projekte und Initi-

ativen mit alternativen ökologischen, wirtschaftlichen und demokratischen Ideen auf. Der Film erhielt 2016 den César als beste Dokumentation.“ (Quelle: Wikipedia) Ein Film der nicht nur die Probleme aufzeigt, sondern vor allem Lösungen, die Mut machen.

### Everything will change

Das Science-Fiction-Drama aus dem Jahr 2021 „erzählt vom abenteuerlichen Road-Trip dreier Freunde, die im Jahr 2054 eine sterile, betonierete Welt bewohnen. Als sie erfahren, dass ihr Planet einst von reicher, bunter Schönheit geprägt war, machen sie sich auf eine Reise, um Antworten auf ihre immer größer werdenden Fragen zu suchen: Was ist Giraffe?“ Und „warum sind die Tiere verschwunden, die es mal gab?“ (FSK 12 Jahre) (Quelle: everythingwillchange.de).



Wir würden uns freuen Sie bei unserem Film-Café Ökologie begrüßen zu dürfen!

*Ihr Arbeitskreis Ökologie  
des Pfarrgemeinderats Scheyern*

**Sauber g'spart!**

**Mit Gas, Ökostrom und Wärme.**

**ESB**  
ENERGIE SÜDBAYERN

esb.de

© Martin Bolle



## Aktuelles vom Obst- und Gartenbauverein Scheyern e. V.

Am Dienstag, 20. Februar 2024, lädt der Verein alle Interessierten ein zu einem Vortrag über das Thema „Gesundes und Hochwertiges aus dem Gemüsegarten – aber wie?“ Als Referent konnte Herr Thomas Jaksch, Dipl.-Ing. FH Weihenstephan, gewonnen werden. Beginn ist um 19.30 Uhr im Vereins-Gartenstüberl. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Ein theoretischer und praktischer Obstbaumschnittkurs findet am 27. Februar (Theorie, im Gartenstüberl um 19.30 Uhr) bzw. 2. März (Praxis, auf der Vereinswiese am Hammerschmidweher, ab 13.00 Uhr) unter der Leitung von Herrn Josef Stadler statt. Auch hierzu lädt der Verein alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. Anmeldung ist nicht erforderlich.

*Text: Günter Bomba*



## Ramadama

in Scheyern

am Samstag, den 2. März 2024  
(Ausweichtermin: Samstag, 9. März 2024)

Treffpunkt um 8.30 Uhr am Bauhof,  
Plöckinger Str. 6, Scheyern

Ansprechpartner:  
Bauhofleiter Manuel Fleischmann,  
Tel. 0172/1318646

Jeder ist willkommen.  
Vielen Dank an alle Helfer!  
Wir bitten die Helfer neben einer wetterfesten  
Kleidung auch Warnwesten zu tragen.

## Der Rufbus VGI-Flexi für Scheyern

Der Rufbus VGI-Flexi ist ein neues Mobilitätskonzept innerhalb des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGi). **Seit 1. Oktober 2022 können ihn alle Fahrgäste – mit Start oder Ziel im Gemeindegebiet Scheyern – nutzen. Er fährt auch die Nachbargemeinden Pfaffenhofen an der Ilm, Gerolsbach, Ilmmünster, Hettenshausen und Reichertshausen an.**

Eine Buchung per VGI-Flexi-App, über den Online-Service unter [flexi.vgi.de](https://flexi.vgi.de) oder unter der kostenlosen Telefonnummer **0800-8442844** genügt – und der VGI-Flexi steuert zur gebuchten Zeit eine von über 90 Haltestellen im Verkehrsgebiet an. Die VGI-Flexi-App steht im App Store oder bei Google Play kostenlos zum Download bereit.

### Bequem und stressfrei unterwegs – dank On-Demand-Konzept

Damit alles reibungslos läuft, gilt es eine Sache bei der Bestellung zu beachten: **Der Rufbus muss spätestens 30 Minuten vor Fahrtantritt gebucht werden.** An der gewünschten VGI-Haltestelle holt er dann die Fahrgäste ab und fährt sie zur gewählten Zielhaltestelle. Weil der VGI-Flexi über eine intelligente Hintergrundsoftware verfügt, wird für ihn immer die kürzeste Route auf Basis aller Buchungen berechnet. Dieses innovative Ridepooling-Konzept sorgt für eine effizientere Nutzung der Busflotte und deutlich reduzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### Wann fährt der VGI-Flexi?

Der VGI-Flexi ist von Montag bis Sonntag unterwegs. Praktisch für alle Nachtschwärmer:innen: Am Wochenende fährt der VGI-Flexi sogar bis 2 Uhr in der Früh.



Die VGI-Flexi-App gibt's im App Store (iPhone) und bei Google Play (Android)



Hier finden Sie unsere interaktive Karte mit allen Haltestellen: [https://www.vgi.de/vgi-flexi\\_scheyern](https://www.vgi.de/vgi-flexi_scheyern)



QR-Code scannen und buchen auf [flexi.vgi.de](https://flexi.vgi.de) oder telefonisch unter: **0800-8442844**



**Die Fahrzeiten im Überblick:**

Montag bis Donnerstag: 05:30 Uhr bis 23:00 Uhr  
 Freitag: 05:30 Uhr bis 02:00 Uhr  
 Samstag: 07:00 Uhr bis 02:00 Uhr  
 Sonntag: 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr

**FX3**



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Gemeinde SCHEYERN



VGi VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT



Landkreis PFÄFFENHOFEN a.d. Ilm



### 3. Ausbildungstag Scheyern am 24. Februar 2024

Am Samstag, den 24. Februar findet von 10.00 bis 14.00 Uhr der 3. Ausbildungstag Scheyern in der Turnhalle der Mittelschule Scheyern statt. Der Ausbildungstag ist Bestandteil der Ausbildungsinitiative der Mittelschule Scheyern. Nach dem Motto „Ausbildungsinitiative Scheyern – Finde den Beruf, der zu Dir passt“, hat sich die Mittelschule wieder zum Ziel gesetzt, lokale Gewerbetreibende mit ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Schülerinnen und Schülern zusammen zu bringen.

Die Ausbildungsbetriebe erhalten hier die Möglichkeit, ihren Personalbedarf bzw. ihre Praktikums- und Ausbildungsangebote zu kommunizieren und sich im direkten Austausch mit potenziellen

Mitarbeitern vorzustellen. Ansprechpartner für die Organisation ist Dieter Schwab vom Gewerbeverein Scheyern. Alle teilnehmenden Unternehmen erhalten an diesem Tag die Gelegenheit, sich selbst und ihre Ausbildungsberufe zu präsentieren, sowie mit interessierten Schülerinnen und Schülern aus Scheyern und Umgebung in Kontakt zu kommen.

Für Rückfragen steht Ihnen Dieter Schwab unter [ausbildungstag@gewerbeverein.de](mailto:ausbildungstag@gewerbeverein.de) oder Telefon 0152/54525615 zur Verfügung.

*Text: Dieter Schwab*

## Pfaffenhofener Land – Erzeugermarkt

**Abholstelle in Scheyern wird immer mehr angenommen – freut sich über immer größeren Zulauf**

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke – einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau.

Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger\*innen, Lebensmittel-Handwerker\*innen und kleinen Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg.

Das Angebot des Erzeugermarktes freut sich seit dem Start im Oktober 2021 zunehmender Beliebtheit bei der Scheyrer Bevölkerung.

**Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.**

Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Scheyern können Sie nun jede Woche bis Donnerstagnacht auf [www.pfaffenhofenerland.de](http://www.pfaffenhofenerland.de) bestellen, digital bezahlen und am Samstag von 10 Uhr bis 11.30 Uhr Ihre Einkäufe im Vereinsheim neben der Grundschule abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

**5 Euro Gutschein für die ersten 100 Besteller\*innen!**

Einfach bei der ersten Bestellung den Code SCHEYERN5 eingeben und 5 Euro geschenkt bekommen. Kein Mindestbestellwert!



**Und so geht's:**

- [www.pfaffenhofenerland.de](http://www.pfaffenhofenerland.de) aufrufen
- Warenkorb füllen
- Gutscheincode SCHEYERN5 eingeben und online bezahlen
- Samstags abholen (10.00 – 11.30 Uhr)



## Symbol der Liebe & Zusammengehörigkeit

Wir bieten Euch über 500 Designbeispiele zum Anfassen und Fühlen und die Möglichkeit der individuellen Gestaltung

Eurer **Wunsch-Trauringe** am modernen 3D-Designer mit kompetenter und fachkundiger Beratung. Für die kostenlose Innengravur bieten wir ebenfalls viele Designmöglichkeiten.

## Uhren & Schmuck Wolfgang Triffterer



Uhren & Schmuck Wolfgang Triffterer · Schulstr. 2 · 85276 Pfaffenhofen · Tel. 08441 7893000 · [www.uhrmacher-pfaffenhofen.com](http://www.uhrmacher-pfaffenhofen.com)



## Niederschrift über die öffentlich Sitzung des Gemeinderates

vom 14.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.  
Mit der Tagesordnung besteht bis auf TOP 5 Einverständnis.

Die Gemeinderäte Herr Inderwies, Herr Fiederer und Herr Breitsameter monieren und kritisieren stark, dass zur Vorstellung der aktuellen Kostenverfolgung zur Neuen Ortsmitte Scheyern unter TOP 5 wieder keine Vorlage vor der Sitzung zur Information der Gemeinderäte übermittelt wurden.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine hinreichende Vorort-Vorstellung durch das anwesende Architekturbüro Deppisch vorgesehen und gewährleistet ist und dadurch die umfangreiche Kostenverfolgung zur Baumaßnahme Neue Ortsmitte Scheyern aus seiner Sicht ausführlich dargelegt, besprochen und diskutiert werden kann.

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Der Tagesordnungspunkt 5 Neue Ortsmitte Scheyern –Vorstellung aktuelle Kostenverfolgung verbleibt auf der Tagesordnung  
**Beschlussergebnis** 14 Ja 2 Nein

### TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wird genehmigt.

**Beschlussergebnis:** Ja 16 Nein 0

### TOP 2 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 23.10.2023 - öffentlicher Teil -

#### TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 23.10.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 23.10.2023 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

**Beschlussergebnis:** Ja 7 Nein 0

#### TOP 2.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

### TOP 3 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 26.09.2023

#### TOP 3.1 Genehmigung TOP 3 der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift über den geänderten TOP 3 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 26.09.2023 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

TOP 3 der Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 26.09.2023 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

**Beschlussergebnis:** Ja 6 Nein 0

### TOP 4 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.10.2023

#### TOP 4.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 24.10.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.10.2023 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

**Beschlussergebnis:** Ja 5 Nein 0

#### TOP 4.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

### TOP 5 Neue Ortsmitte Scheyern - Vorstellung aktuelle Kostenverfolgung -

Das Architekturbüro Deppisch Architekten stellt die aktuelle Kostenverfolgung zum gesamten Bauvorhaben Neue Ortsmitte vor und zeigen die Baufortschritte anhand von aktuellen Fotos. Gegenüber der letzten am 24.07.2023 im Werk- und Vergabeausschuss vorgestellten Kostenprognose mit einer Steigerung um 9,03 %, werden nun Gesamtkosten i.H.v. 15.894.894,06 € brutto prognostiziert. Dies ergibt zur ursprünglichen Kostenberechnung v. 02.07.2020 i.H.v. 14.409.259,24 € eine Kostensteigerung von rund 10 %.

Herr Falkner von Deppisch Architekten zeigt und erläutert an Hand einer Kostenübersicht, aufgeteilt in den drei Bauabschnitten Allgemein, Neubau Rathaus und Sanierung ehem. Waldbauerschule die voraussichtlichen geänderten Abrechnungssummen in den einzelnen Kostengruppen 300 Baukonstruktion und KG 400 Haustechnik und Gesamt unter Berücksichtigung der geänderten Mehrungen/Minderung durch interne Verschiebungen einzelner Kosten in den entsprechend geförderten Bereiche nach Rücksprache mit der Förderstelle auf.

Nachfragen aus dem Gremium werden dabei erläutert. Die Mehrkosten werden u.a. mit Mehraufwendungen für die aufwendige Sanierung der ehem. Waldbauerschule mit schlechter Grundsubstanz bei der Gründung des Anbaus am

Denkmal und den erweiterten Verbaumaßnahmen resultierend aus der schlechten Witterung in dieser Zeit. Beim Neubau gibt es kaum Mehrkosten, diese sind hauptsächlich im Denkmal entstanden, vor allem durch die sehr aufwendige Sanierung der Decken und des Dachs, Vorgaben durch das Denkmalamt sowie Mehrstärken beim Außenputz. Diese Mehraufwendungen wurden auch von der Denkmalschutzbehörde gefordert.

Ein Teil der Mehraufwendungen wird von Seiten des Denkmalamts zusätzlich gefördert.

Eine zusätzliche Fördermöglichkeit der Mehrkosten über die Städtebauförderung wurde bereits vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in Aussicht gestellt und erfolgt nach der VN-Vorlage.

Die gemeindliche Baumaßnahme Neue Ortsmitte Scheyern mit Bauzeiten von 2019 bis 2024 wurde in einer von der Gemeinde Scheyern unvorhersehbaren schweren Zeit, mit veränderten schlechten wirtschaftlichen Gegebenheiten wie der Corona-Pandemie und dem Ukraine Krieg mit steigenden Energiepreisen und hoher Inflationsrate durchgeführt und gemeistert.

Der aktuelle Bauzeitenplan sieht nach einigen Verzögerungen eine mögliche Fertigstellung und Eröffnung im Mai 2024 vor.

Auf Nachfrage aus dem Gremium werden vom Vorsitzenden die beauftragten Gewerke mit Auftragssumme und Auftragsnehmer genannt. Weiter wird mitgeteilt, dass ortsansässige Firmen leider keine Angebote aus Zeit- und Auftragsumfangs-

gründen abgegeben hätten, obwohl Anfragen durch die Verwaltung erfolgten.

Die Finanzverwaltung hat den ursprünglichen Finanzierungsplan 2019 -2024 aufgrund der Kostensteigerungen aktualisiert und die Finanzierung der Mehrkosten der Baumaßnahme zum einen durch Mehreinnahmen bei Rücklagenentnahme (+300.000 €); Kredite (+470.000 €); Zuwendungen (+70.000 €), Grundstücksverkäufe (+300.000 €) und Umsatzsteuer (+350.000 €) aufgezeigt.

zur Kenntnis genommen

#### **TOP 6 Erlass einer Spielplatzsatzung auf Grundlage des Art. 7 Abs.3 BayBO für das Gemeindegebiet Scheyern**

Auf TOP 9 der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 und TOP 6 der Bau und Umweltausschusssitzung vom 26.09.2023 wird Bezug genommen. Die bereits vorbesprochene Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPs) wird nochmals kurz im Gemeinderat erläutert und auf die damit verbundene Baukostensteigerung für die Bauträger hingewiesen. Der Satzungserlass soll jedoch auch in erster Linie zum Wohle der Kinder gesehen werden.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPs).

## **Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung - SpPs)**

Die Gemeinde Scheyern erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 2021 folgende Satzung

### **§ 1**

#### **Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Scheyern, soweit nicht in Bebauungsplänen Sonderregelungen bestehen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten

(2) Diese Satzung gilt für Kinderspielplätze sowie deren Nachweis und die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 7 Abs. 3

BayBO (Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen). Wenn jede Wohnung über ein eigenes Gartengrundstück in geeigneter Größe verfügt (Mindestens 40m<sup>2</sup>) kann auf einen gemeinsamen Wohnanlagenspielplatz verzichtet werden.

### **§ 2**

#### **Zielsetzung und Zweck der Satzung**

(1) Diese Satzung bezweckt, die Schaffung der nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Kinderspielplätze sicherzustellen. Ebenso sollen deren angemessene Gestaltung, Dimensionierung und Begrünung geregelt sowie deren dauerhafter Erhalt gesichert werden.

(2) Aufgrund dieser Satzung soll in begründeten Fällen auch die Ablöse eines erforderlichen Kinderspielplatzes ermöglicht werden.

### **§ 3**

#### **Größe und Ausstattung der Kinderspielplätze**

(1) Die Größe der nach Art. 7 Abs. 3 BayBO herzustellenden



Kinderspielplätze ist anhand der Gesamtwohnfläche zu ermitteln. Je angefangene 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind 1,5 m<sup>2</sup> Kinderspielplatz-Fläche nachzuweisen. Die Mindestgröße pro Kinderspielplatz beträgt 40 m<sup>2</sup> und darf nicht unterschritten werden. (2) Der Kinderspielplatz ist für je 40 m<sup>2</sup> mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m<sup>2</sup>) nach DIN 18034 und einem ortsfesten Spielgerät auszustatten. Je weitere angefangene 20 m<sup>2</sup> ist mindestens ein weiteres ortsfestes Spielgerät vorzusehen. Als Spielgeräte kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks, Hangelgeräte (vgl. DIN 18034 in Verbindung mit DIN 7926) in Betracht. Kinderspielplätze sind zudem mit mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen und mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten. Weitere Anforderungen nach Art. 7 Abs. 3 BayBO und weitere Vorschriften bleiben unberührt.

(3) Bei Vorhaben mit reinen Nutzungsänderungen (Abgrenzung siehe Anlage zur Spielplatzsatzung analog zur Stellplatzsatzung) ist kein Nachweis von Kinderspielplätzen erforderlich. Bei der Änderung oder Erweiterung von baulichen Anlagen ist der Nachweis ebenso wie bei Neu- und Ersatzbauten vollständig zu erbringen, sofern mindestens drei neue Wohneinheiten geschaffen werden. In der Vergangenheit nachweislich abgelöste Kinderspielplatzflächen werden angerechnet.

#### § 4

##### **Erfüllung der Nachweispflicht**

(1) Kinderspielplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Es kann gestattet werden, sie in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen, sofern ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck dinglich gesichert ist. „In der Nähe“ bedeutet, dass sich diese Fläche in max. 250 m Entfernung vom Baugrundstück aus betrachtet befinden darf (Fußweg). Den entsprechenden Nachweis muss der Bauherr bzw. die Bauherrin erbringen. (2) Kann der Bauherr bzw. die Bauherrin die Verpflichtung zum Nachweis der erforderlichen Spielplätze nach Absatz 1 nicht erfüllen, so kann die Herstellungsverpflichtung auch erfüllt werden, indem die Kinderspielplatzfläche bei der Gemeinde Schyren abgelöst wird (Gemeinderatsentscheidung erforderlich). Diese Art der Erfüllung der Verpflichtung kann von der Gemeinde Schyren auch verlangt werden, wenn die Kinderspielplatzflächen nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder sonstiger örtlicher Bauvorschriften auf dem Baugrundstück oder in seiner Nähe nicht errichtet werden dürfen. Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung etc. ein beidseitiger schriftlicher Vertrag zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzflächen.

(3) Der Ablösebetrag errechnet sich aus dem aktuellen Bodenrichtpreis (Bodenrichtpreisliste des Gutachterausschusses für den Landkreis Pfaffenhofen/Ilm) für Wohnbauflächen im jeweiligen Gemeindebereich (Gemarkung) multipliziert mit der Spielplatzmindestgröße (40m<sup>2</sup>) plus jeweils den aktuellen Bodenrichtpreis für jeden weiteren m<sup>2</sup>. Der Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen ist für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden. (4) Die erforderlichen Kinderspielplatzflächen müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage, zu

der sie gehören, bereitgestellt werden und benutzbar sein. Wird eine Anlage in mehreren Abschnitten errichtet, so sind die für den einzelnen Bauabschnitt erforderlichen Kinderspielplatzflächen nachzuweisen, sofern diese nicht ausschließlich in einer Gemeinschaftsanlage untergebracht sind.

#### § 5

##### **Erhaltung der Kinderspielplätze**

(1) Kinderspielplätze, ihre Zugänge, Einfriedungen und Einrichtungen sind in benutzbarem Zustand zu erhalten. Sie bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Kontrolle. Die Forderungen hinsichtlich Wartung und Kontrolle der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. (2) Kinderspielplätze dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt werden.

#### § 6

##### **Ausführungsgrundsätze für die Herstellung von Kinderspielplätzen**

(1) Kinderspielplätze sind so zu errichten, dass sie sich in verkehrsabgewandter Lage befinden und für die Kinder unmittelbar, ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, zugänglich sind. Sie sind so anzulegen, dass sie von Anlagen wie Stellplätzen oder Standplätzen für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt sind. Sie müssen für die Kinder gefahrlos zu erreichen sein. (2) Kinderspielplätze müssen für Kinder in den Altersgruppen bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und von sechs bis zwölf Jahren geeignet, dementsprechend gegliedert und ausgestattet sein. (3) Die Spielplatzflächen sind mit heimischen, nicht giftigen Gehölzen einzugrünen. Pro angefangene 30 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche ist jeweils ein standortgerechter Laubbaum, Mindeststammumfang 20/25 cm, zu pflanzen. Ab einer Fläche von 120 m<sup>2</sup> sind die Spielplatzflächen zu durchgrünen. Eine Pflanzliste mit geeigneten Sorten ist in Anlage 2 aufgelistet. Die Zuwegungen und Wegeflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. (4) Bei der Auswahl der Spielgeräte, deren Anordnung und Aufstellung sind die Bestimmungen der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

#### § 7

##### **Abweichungen**

(1) Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt. Art. 63 BayBO in der jeweilig gültigen Fassung.

#### § 8

##### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplatz nicht anlegt, nicht in der erforderlichen Größe anlegt oder ohne Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde wieder ganz oder teilweise entfernt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden. (Art. 79 Abs. 1 Satz 1 BayBO).



## § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt auf alle danach eingereichten Bauanträge, Freisteller und Bauvoranfragen angewandt.

Gemeinde Scheyern  
Erster Bürgermeister

Anlage 1 - zur Spielplatzsatzung analog zur Stellplatzsatzung

Anlage 2 - Pflanzliste mit geeigneten Sorten  
Heimischen Laubbäumen und Sträuchern gern, nachstehender Pflanzliste und Mindestqualität entsprechend den Festsetzungen zu bepflanzen.

Pflanzliste und Mindestqualität  
Laubbäume (Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 3xv, m. DB., StU 14-16cm)  
Acer campestre Feld-Ahorn  
Acer platanoides Spitz-Ahorn  
Betula pendula Sand-Birke  
Carpinus betulus Hainbuche  
Prunus avium robur Stiel-Eiche  
sowie Obstbäume in regionaltypischen Sorten (Mindestpflanzqualität: Halb- oder Hochstamm, 3xv, m. DB., StU 12-14cm)

Sträucher (Mindestpflanzqualität: v. Strauch, 3-4 Tr., 60-100cm)  
Carpinus betulus Hainbuche  
Cornus mas Kornelkirsche  
Ribes alpinum Alpenjohannisbeere  
Cornus sanguinea Roter Hartriegel  
Corylus avellana Hasel

Festgesetzte Pflanzungen sind spätestens in der der Nutzungsaufnahme folgenden Pflanzperiode zu vollenden. Sie sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, sowie bei Ausfall entsprechend den Festsetzungen zu ersetzen. Nadelgehölzhecken (heimisch oder fremdländisch) sind unzulässig.

**Beschlussergebnis:** Ja 16 Nein 0

### TOP 7 Beschluss des Fundtierkostenpauschalvertrages

Die Gemeinden sind gem. § 90a, 967 Halbsatz 1 BGB i.V. mit § 2, 5 Abs.1 Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren. Diese Tiere sind gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) ordnungsgemäß unterzubringen und zu betreuen.

Die Gemeinden haben nach Art. 6, 7 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) die Aufgabe, Tiere zu ergreifen und unterzubringen, wenn von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht (=Sicherstellung).

Die Gemeinde Scheyern hat deshalb, wie auch die meisten anderen Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen mit dem Tierschutzverein Pfaffenhofen e.V. einen Tierunterbringungsvertrag mit Wirkung vom 01.01.2023 geschlossen. Dabei wur-

de eine jährliche Entgeltpauschale von 0,75 EUR pro Einwohner vereinbart.

Mit Schreiben vom 25.06.2023 wurde durch den Tierschutzverein Pfaffenhofen e.V. mitgeteilt, dass aufgrund der beständigen Kostensteigerungen (u.a. Energieversorgung, Tierarztkosten, Tierfutter, Mindestlohn), dass der Vertrag zu den bisherigen Konditionen nicht fortgeführt werden kann und eine Erhöhung der Pauschale auf 1,-- EU pro Einwohner erforderlich ist. Der bestehende Fundtierunterbringungsvertrag wird vertragsgemäß zum 31.12.2023 gekündigt.

Ein neuer Tierunterbringungsvertrag entsprechend der Anlage mit den höheren Konditionen ist deshalb ab 01.01.2024 abzuschließen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Tierunterbringungsvertrages mit dem Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V. ab 01.01.2024 mit einer jährlichen Pauschale von derzeit 1,00 EUR pro Einwohner.

**Beschlussergebnis:** Ja 16 Nein 0

### TOP 8 Finanzbericht -Sachstand der Gemeindefinanzen-

Die Konsolidierung der gemeindlichen Haushalte wird in einer finanziell angespannten Zeit durch die verschiedenen Krisen für viele Kommunen zunehmend schwieriger. Der Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen und die Minderungen bei den Beteiligungsbeträgen der Gemeinden an der Einkommensteuer stehen weiterhin großen Ausgabenpositionen (Preissteigerungen) gegenüber, die fast keinerlei Spielraum für unvorhersehbare bzw. freiwillige Ausgaben geben.

Die bisher zum heutigen Zeitpunkt (13.11.2023) ermittelten Finanzdaten 2023 der Gemeinde Scheyern werden wie folgt durch den Vorsitzenden und der Kämmerin bekannt gegeben:

**Der Gemeindehaushalt 2023 wurde lt. Haushaltssatzung 2023 festgesetzt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 14.240.000.000 EUR und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 9.600.000 EUR**

Aktuelle Soll-Haushaltsrechnung	
VWHH Einnahmen	E 12.328.966 EUR
VMHH Einnahmen	4.722,058 EUR
VWHH Ausgaben	A 10.537.766 EUR
VMHH Ausgaben	5.841.590 EUR

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird voraussichtlich aufgrund der Steuer- und Gebührenmindereinnahmen nicht i.H.v des Haushaltsansatzes erfolgen können (aktuell könnten ca. 1.500.000 EUR zugeführt werden)

(lt. Haushaltsansatz 2023)	1.845.000,00 €
Vorjahr 2022	2.423.515,00 €



Die Mindereinnahmen 2023 können zum größten Teil durch die vorhandenen Minderausgaben abgefangen werden. Der Haushaltsausgleich 2023 ist gesichert.

Der Zuführungsbetrag wird sich jedoch in den nächsten Jahren, (u.a. durch steigende Kreisumlage, Personalkosten, Unterhaltskosten) erheblich vermindern und dadurch die Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt verschlechtern.

Folgenden Einnahmen und Ausgaben sind derzeit in der Haushaltsrechnung verbucht.

<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>
<b>Grundsteuereinnahmen A+B 2023</b>	<b>466.525,00 €</b>
Haushaltsansatz 2023	475.500,00 €
Grundsteuer A+B 2022	470.399,00 €

<b>Gewerbsteuereinnahmen 2023</b>	<b>971.599,00 €</b>
Haushaltsansatz 2023	1.600.000,00 €
Gewerbsteuereinnahmen 2022	1.457.028,00 €

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Mitteilung durch das Bayer. Landesamt für Statistik über die Beteiligungsbeträge der Gemeinde Schyren an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das 3. und 4. Quartal 2023 liegen die tats. Einnahmen im Jahr 2023 um 31.014 € niedriger als der Haushaltsansatz

<b>Einkommensteuer,-Ersatz-/Umsatzsteuer 2023</b>	<b>4.693.186,00 €</b>
Ansatz 2023	4.724.200,00 €
Einkommensteuer,-Ersatz-/Umsatzsteuer 2022	4.360.051,00 €

<b>Schlüsselzuweisung 2023</b>	<b>1.220.248,00 €</b>
Haushaltsansatz 2023	1.220.200,00 €
Schlüsselzuweisung 2022	1.089.644,00 €

<b>Gebühreneinnahmen 2023</b>	<b>1.670.549,00 €</b>
Ansatz 2023	1.796.600,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Ang	2.292.394,00 €
Ansatz	2.259.000,00 €

<b>Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	
<b>Kreisumlage 2023</b>	<b>2.598.995,00 €</b>
Vorjahr 2022	2.380.336,00 €
<b>Gewerbsteuerumlage 2023</b>	<b>115.455,00 €</b>
Ansatz 2023	185.600,00 €
<b>Zinsausgaben</b>	<b>62.591,00 €</b>
Ansatz 2023	77.400,00 €

<b>Personalausgaben bis 12.2023</b>	<b>3.335.646,00 €</b>
Ansatz 2023	3.558.700,00 €

<b>Unterhalt Gebäude u. baul. Anlagen</b>	<b>343.901,00 €</b>
Ansatz 2023	436.100,00 €
<b>Bewirtschaftungskosten v. Gebäuden</b>	<b>271.029,00 €</b>
Ansatz	344.000,00 €
<b>Geräte, Ausstattungen, Mieten, Fahrzeugunterh.</b>	<b>215.545,00 €</b>
Ansatz 2023	221.300,00 €

<b>Weitere sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand 2023</b>	<b>1.034.754,00 €</b>
Ansatz 2023	1.278.300,00 €

<b>Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Ang.</b>	<b>2.454.755,00 €</b>
Ansatz 2023	2.641.600,00 €

<b>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	
<b>Rücklagenentnahme 2023</b>	<b>0,00 €</b>
Ansatz 2023	367.300,00 €
<b>Einnahmen aus Veräußerungen</b>	<b>34.816,00 €</b>

Ansatz 2023	913.000,00 €
<b>Beiträge</b>	<b>302.944,00 €</b>
Ansatz 2023	175.000,00 €
<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>2.376.626,00 €</b>
Ansatz 2023	2.295.600,00 €

<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	
<b>Baumaßnahmen Hochbau 2023</b>	<b>4.814.885,00 €</b>
Ansatz 2023	6.940.000,00 €
<b>Baumaßnahmen Tiefbau 2023</b>	<b>619.609,00 €</b>
Ansatz 2023	1.539.100,00 €
<b>Erwerb von Grundstücken 2023</b>	<b>17.045,00 €</b>
Ansatz 2023	442.000,00 €
<b>Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens</b>	<b>212.721,00 €</b>
Ansatz 2023	240.000,00 €

<b>Soll-Rücklagenstand zum 31.12.2022</b>	<b>586.191,00 €</b>
Rücklagenentnahmebetrag 2023	0,00 €
Lt. Haushaltsansatz 2023	367.300,00 €

<b>tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2022</b>	<b>3.542.769,00 €</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.891 EW</b>	<b>724,00 €</b>
<b>planm. Tilgungsausgaben 2023</b>	<b>130.900,00 €</b>
<b>Darlehensaufnahme 2023</b>	<b>2.000.000,00 €</b>
(Haushaltsansatz 2023)	4.000.000,00 €

<b>Schuldenstand zum 13.11.2023</b>	<b>5.411.869,00 €</b>
Schuldenstand voraussichtlich zum 31.12.2023	7.411.869,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.988 EW	1.486,00 €

Bis Jahresende werden voraussichtlich noch weitere Ausgaben für die laufenden Baumaßnahmen u.a. für Heizungsenergieerneuerung, Wasser-/Kanal/Straßensanierungen und Neue Ortsmitte Schyren zu leisten sein. Jedoch sind mehrere geplante Baumaßnahmen und Grundstückskaufleistungen noch nicht endgültig begonnen bzw. durchgeführt. Diese Maßnahmen werden im Haushalt 2024 neu berücksichtigt.

Die Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts kann deshalb voraussichtlich mit dem Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt, den höheren Beitragseinnahmen, den höheren staatlichen Zuwendungen und der geplanten Rücklagenentnahme gewährleistet werden und den Haushaltsausgleich 2023 sicherstellen.

Die geplante Darlehensneuaufnahme in Höhe von 4.000.000 EUR wurde bereits mit einem Betrag i.H.v. 2.000.000 EUR im 1. Halbjahr 2023 in Anspruch genommen. Weitere 2.000.000 EUR Kreditaufnahmen werden voraussichtlich im Monat 12/23 zur Deckung des Haushalts 2023 benötigt. Die im Haushalt und in der Finanzplanung berücksichtigten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen stellen weiterhin eine große Einnahmequelle für die Gemeinde Scheyern dar. Die zeitnahe Umsetzung hat oberste Priorität. Dies wird vom Gemeinderat nochmals ausdrücklich befürwortet und eine baldige Umsetzung gefordert.

Weiter wird aus dem Gremium die Beibehaltung der derzeitigen Vereinsförderung durch die Gemeinde u.a. für die geleistete Jugendarbeit in den Vereinen gefordert.

Die Kämmerin weißt hierzu jedoch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für 2024 auf alle zu Überprüfenden Einsparmaßnahmen hin, welche auch die freiwillige Vereinsförderung betrifft und kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Zusage erteilen.

zur Kenntnis genommen

## TOP 9 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

### TOP 9.1 Bekanntgabe Sitzungsterminkalender 2024

zur Kenntnis genommen

### TOP 9.2 Sachstand Radweg Eisenhut-Euernbach

Für die Streckenführung des geplanten Radwegs von Eisenhut nach Euernbach an der Staatsstraße 2024 Euernbach - Gerolsbach finden demnächst entscheidende Gespräche mit dem Staatl. Bauamt Ingolstadt statt, welche die Streckenführung und eine bestandsorientierte Planung vorsehen. Zum weiteren Sachstand erfolgt Meldung.

### TOP 9.3 Feuerwehrbedarfsplan

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der beauftragte Feuerwehrbedarfsplan für das Gemeindegebiet Scheyern der Verwaltung vorliegt. In der nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats am 26.10.2023 wurde der Bedarfsplan dem Gremium und den Feuerwehrkommandanten durch das Fachbüro A. Dittlmann ausführlich durch eine PowerPoint Präsentation vorgestellt. Insbesondere wurde dabei auf die Festlegung der notwendigen Ausstattung durch Feuerwehrfahrzeuge und die baulichen Änderungen der Feuerwehrgerätehäuser hingewiesen. Für die Bearbeitung der Themen des Feuerwehrbedarfsplanes soll eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Gemeinderat und Feuerwehr gebildet werden. Hierzu fand bereits ein weiteres Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Scheyern statt. Die dem Gremium vorgelegte Präsentation wurde anschließend in einer separaten Versammlung auch allen aktiven Feuerwehrleuten nochmals durch das Fachbüro vorgestellt.

### TOP 9.4 Inbetriebnahme Hackschnitzelheizung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Hackschnitzelheizung im Gebäude 9 aktuell in Betrieb genommen wurden und das gesamte Schyrenareal mit Grundschule, Turnhalle, Vereinsheim und Kinderkrippe beheizt und als ein weiterer

großer Klimaschutzbeitrag (weg von Heizöl) der Gemeinde Scheyern, zu sehen ist.

### TOP 9.5 Einladung Volkstrauertag Scheyern

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte für den kommenden Volkstrauertag in Scheyern und in 14 Tagen in Edersberg ein.

Aus dem Gremium erfolgt eine Danksagung für die Ansprache und Kranzniederlegung durch den Bürgermeister Herrn Sterz im Namen des Kriegervereins Euernbach.

### TOP 9.6 Nachfragen aus dem Gremium

- Welche Vorschriften gibt es, warum die Berichterstattung der Vereine in der Schyren-Rundschau reduziert werden sollen.

Hierzu verweist die Verwaltung auf ein Urteil, dass in Gemeindeblätter nicht pressemäßig berichtet werden darf und damit gegen die regionale Tageszeitung konkurriert

- Die Kosten für die Erschließung der Stichstraße zur Ludwigstraße (ehem. Wasserreserve Großenhag) sollen in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 21:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## QR-Code zum Bürgerinformationssystem

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als bürgerfreundliche, digitale und fortschrittliche Gemeinde ist die Niederschrift mit ausführlicher Sachverhaltsdarstellung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung im Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Der angefügte QR-Code führt Sie direkt zum Bürgerinformationssystem. Auf das Bürgerinformationssystem können Sie auch über die Internetseiten der Gemeinde gelangen: [www.scheyern.de](http://www.scheyern.de) – Rathaus & Service – Gemeinderat – zu den Gemeinderatsmitgliedern – Sitzungen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Zur Einsichtnahme der Niederschriften im Rathaus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 08441/8064-0





## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses vom 27.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyren, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses der Gemeinde Scheyren, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werk- und Vergabeausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### TOP 1 Neue Ortsmitte - Vergabe PV Anlage

Wie in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 beschlossen, wurde die PV-Anlage auf dem Dach des neuen Rathauses als einreihiges Band mit einer Leistung von 6,3 kWp ohne Batteriespeicher neu ausgeschrieben.

Die Vergabe wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin am 08.11.2023 lag 1 Angebot vor. Die Prüfung und Auswertung des Angebots ergab keine formalen noch rechnerischen Unstimmigkeiten, womit sich die folgende geprüfte Angebotssumme ergibt:

Bieter	Angebotssumme ohne MwSt.
01	49.868,11 €

Im Vergleich zum bepreisten LV in Höhe von 30.000,00 € ohne MwSt. liegt das Angebot des Bieter 01 etwa 66 % darüber. Aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit, empfiehlt das Planungsbüro Silberbauer die Ausschreibung aufzuheben und die Montage einer PV-Anlage bis auf weiteres zurückzustellen.

#### Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit aufzuheben.

**Beschlussergebnis:** Ja 7 Nein 0

### TOP 2 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Neufeld für Bauheizung Denkmal

Aufgrund er gesunkenen Temperaturen wird für das Denkmal eine Bauheizung benötigt. Zwar ist die Installation der Heizung im Gebäude abgeschlossen, jedoch können die Heizkörper aufgrund der ausstehenden Putzarbeiten noch nicht angeschlossen werden. Die mit den Heizungsarbeiten beauftragte Firma Neufeld bietet daher in ihrem Nachtragsangebot 4 Stück Heizgeräte inkl. 30 Tage Miete und Anschlussarbeiten zu einem Preis von 5.484,83 € brutto an. Da es sich um wasserführende Warmluftheizer handelt, müssen diese an die vorhandene Versorgungsleitung angeschlossen werden, wofür obengenannte Anschlussarbeiten mit im Angebot enthalten sind. Diese vermeintlich hohen Kosten amortisieren sich rasch im Vergleich zu den Betriebskosten rein elektrischer Heizgeräte.

#### Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firma Neufeld für die Bauheizung im Denkmal in Höhe von 5.484,83 € zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** Ja 7 Nein 1

### TOP 3 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Schweiß für Mehraufwendungen bei Putz und Anstrich Denkmal

Aufgrund von Vorgaben durch das Denkmalamt musste die ursprüngliche Gestaltung der Fassade abgeändert werden. So sind die Rahmen um die Fenster mit einer Ritzung auszuführen wie auch die Außenecken und Stockwerksbänder. Beim Außenanstrich wurde ein 3-farbiges Absetzen der Bänderung vereinbart. Im Innenbereich werden zur Wiederherstellung der abgenommenen Putzdecken über EG und OG Strohmatten als Putzträger benötigt. Hier waren eigentlich nur Ausbesserungsarbeiten in Teilbereichen vorgesehen. Für den Lehmputz im Dachgeschoss muss aufgrund geänderter Herstellervorgaben und damit der Wahrung der Gewährleistung flächig eine Gewebeeinlage eingearbeitet werden, welche nicht eingeplant war. Für das Arbeiten zwischen den Sparren und Verstreben wird ein Mehraufwand geltend gemacht. Im Vorfeld der Putzarbeiten musste die neue Wendeltreppe im Treppenhaus geschützt werden. Diese wurde hierzu sorgfältig mit Malervlies eingepackt und verklebt. Da vorgenannte Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis beschrieben waren, stellt die Firma Schweis hierfür ein Nachtragsangebot in Höhe von 43.377,88 € brutto. Auf Nachfrage erklärt Herr Falkner von Deppisch Architekten, dass seitens Denkmalamt keine umfangreicheren Auflagen mehr erwartet werden. Der Einsatz obengenannten Gewebes wurde ebenfalls abgeklärt.

#### Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firma Schweis für zusätzliche Putz- und Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich des Denkmals in Höhe von 43.377,88 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

### TOP 4 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Hofbauer für Gerüst an Stahlanbau Denkmal

Zur Errichtung des Stahlabaus an das Baudenkmal musste das bestehende Arbeitsgerüst mit dazugehörigem Treppenturm umgebaut und umgesetzt werden. Eine Befestigung an der Wand des Gebäudes war aufgrund des dazwischenliegenden Anbaus nicht möglich, weshalb eine freitragende Ausführung nötig war. Aus Gründen der Zugänglichkeit sowie der Sicherheit musste zusätzlich ein Arbeitsgerüst im Inneren des Anbaus aufgestellt werden.

Da vorgenannte Arbeiten nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren stellt die Firma Hofbauer Holzbau hierfür ein Nachtragsangebot in Höhe von 25.658,19 € brutto.



Auf Nachfrage erklärt Herr Falkner von Deppisch Architekten, dass aufgrund der Ersparnis von unnötiger Standzeit, die nachträgliche Beauftragung des Gerüsts wirtschaftlicher war.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag der Firma Hofbauer Holzbau für das Gerüst am Stahlanbau des Denkmals in Höhe von 25.658,19 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** **Ja 7 Nein 1**

**TOP 5 Nachtrag zur Containeranlage für die Kinderkrippe**

Im Zuge einer Begehung mit der beauftragten Firma BWC zusammen mit der Krippenleitung wurden Änderungen an den Bestandscontainern besprochen. So ist der Bodenbelag in den Bestandscontainern auszubauen und gegen einen PVC Belag wie in den übrigen Räumen zu ersetzen. Dies dient nicht nur der leichteren Reinigung und damit Hygiene, auch kann so ein bodenebener Übergang zwischen den Containern geschaffen und Stolperstellen vermieden werden. Hierfür sind 3.900,00 € netto angesetzt. Weiter müssen einige Paneele der Bestandscontainer getauscht werden. Im Bereich der Teeküche werden Hängeschränke angebracht, wofür Vollpaneele mit Wandverstärkung benötigt werden. Um Stellfläche zu schaffen müssen Paneele mit Fensterausschnitt ersetzt werden. Material und Montage sind mit 7.995,00 € netto angeboten. Zur Versorgung der Bestandscontainer sind zusätzliche Elektroarbeiten nötig. Material und Aufwand für die interne Verkabelung und Verteilung sind mit 5.347,71 € netto angegeben.

Für vorgenannte Leistungen ergibt sich somit insgesamt ein Nachtragsangebot der Firma BWC Mietservice in Höhe von 20.517,63 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firma BWC Mietservice für die zusätzlichen Umbauarbeiten der Bestandscontainer in Höhe von 20.517,63 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** **Ja 8 Nein 0**

**TOP 6 Vergabe Möblierung Containeranlage Kinderkrippe**

Für die neue Krippengruppe müssen die Container möbliert werden. In Gruppen- und Schlafraum werden unter anderem Betten, Regale, Teppiche sowie Spiel- und Liegelandchaften benötigt. Im Eingangsbereich braucht es eine ausreichend große Garderobe sowie in Personal- und Lagerraum die entsprechende Ausstattung mit Tisch, Stühlen, Schränken und einer Notfallliege. Im WC-Bereich muss noch eine Wickelanlage stehen.

Für vorgenannte Leistung wurden Angebote eingeholt mit folgendem Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme und Lieferung	brutto	inkl. Montage
01	<b>32.481,88 €</b>		
02	33.467,44 €		
03	Kein Angebot		

Aktuell sind die bestehenden Räume überwiegend mit Möbeln des Bieter 02 ausgestattet. Dieser verwendet ausschließlich Echtholz und bietet damit qualitativ sehr hochwertige Produkte, was die bisherigen Erfahrungen bestätigen. Auch hat man mit Bieter 02 ein gleichbleibendes Design in der Krippe. Daher wird empfohlen Bieter 02 mit der Möblierung zu beauftragen, auch wenn dieser einen höheren Preis hat als Bieter 01.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt die Möblierung der Container für die neue Kinderkrippengruppe zu einer Angebotssumme von 34.579,88 € brutto an Bieter 02 zu vergeben.

**Beschlussergebnis:** **Ja 8 Nein 0**

**TOP 7 Wasserversorgung Scheyern - Sanierung des Notverbundes mit der Gemeinde Reichertshausen -**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober bereits erwähnt wurde, wollte sich die Gemeinde Reichertshausen bei der Modernisierung des Notverbundes beteiligen. Auf der Grundlage unseres Angebotes zur Erneuerung der Wasserleitung in der Jetzendorfer Straße wurde hier ein Kostenvorschlag für die Gemeinde Reichertshausen erstellt. Die hier aufgeführten Posten bezogen sich ausschließlich auf den Leitungsbau für den Notverbund. Das Ziel war eine Beteiligung am Notverbund nicht an der Sanierung der Wasserleitung. Um eine einwandfreie Versorgung auch im Notfall gewährleisten zu können, würden ca. 14 Wohnhäuser (Jetzendorfer Straße Hs.Nr.29 – 31, 54 – 70 und Albrechtstraße 1) künftig von der Gemeinde Reichertshausen mit Wasser versorgt werden. Dieses Wasser muss dann von der Gemeinde Scheyern gekauft werden. Für die Sitzung des Reichertshausener Kommunalunternehmens am 19.10.2023 wurden Kosten in Höhe von 22.656,54 Euro (entsprechen den vorgeschlagenen 25%) übermittelt. Der Beschluss aus der Sitzung des Kommunalunternehmens lautet wie folgt:

„Beteiligung mit 25% an den Kosten (inkl. Zählerachschub), höchstens aber nur 25.000,- €, wenn sich die Gemeinde Scheyern an den künftigen Sanierungskosten der Leitung von Zieglönbach nach Fernhag mit 25% beteiligt.“

Wie die geforderten 25% künftig zu werten sind, ist schwer vorherzusehen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Leitungslänge: Jetzendorfer Str. ca. 290 m  
Fernhag – Zieglönbach ca. 550 m
- Höhere Ausbaurkosten in Reichertshausen, da mit Baubegleitung durch Ingenieurbüros
- Kostensteigerung (Inflation)? Nicht geplant innerhalb der nächsten Jahre
- Möglichkeit der Einsparung von weit mehr als 25.000,- €, wenn Verbund so belassen wird wie jetzt. Notverbund mit Gerolsbach ist vorhanden.

Die Versorgungssicherheit der Gemeinde Scheyern ist weiterhin gesichert. Der Notverbund mit Gerolsbach ist so angelegt, dass eine sofortige Einspeisung von Trinkwasser in das gesamte Netz der Gemeinde Scheyern möglich ist. Der Ver-

bund mit Reichertshausen läuft wie gehabt weiter. Bei Notfall (Brandfall) kann auch sofort Wasser aufgenommen werden, jedoch zur Nutzung als Trinkwasser ist ein Spülen der Leitung und eine Probenahme (dauert ca. 3 Tage) nötig. Bei dringenden Fällen ist in Absprache mit dem Gesundheitsamt und vorbeugenden Maßnahmen (z.B. abkochen) eine schnellere Nutzung möglich. Das Wasser von Reichertshausen kann aufgrund der Druckverhältnisse nur in den hochgelegenen Gebieten verwendet werden.

#### Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt, auf die Beteiligung der Gemeinde Reichertshausen zu verzichten.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

### TOP 8 Unterstützungsleistung zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes (Markterkundung)

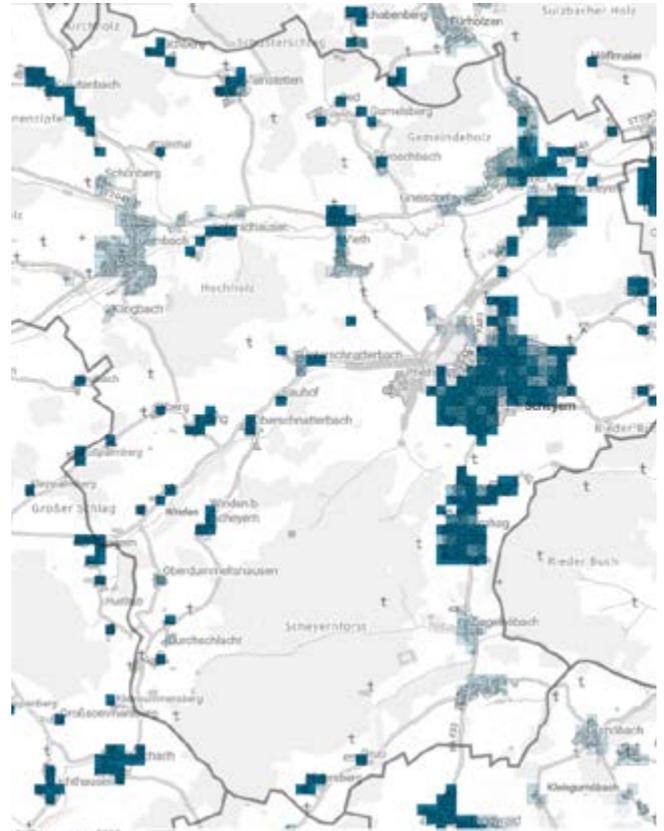
Das langfristige Ziel der Gemeinde ist eine gute Breitbandversorgung an allen Adressen. Mit der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland wird die bisher geltende Aufgreifschwelle für die Gigabit-Förderung des Bundes weiter erhöht. Dazu startet der Bund einen neuen Förderaufruf zum Bundesförderprogramm. Gefördert werden können hier Gebiete mit einer Übertragungsrate von weniger als 250 Mbit/s. Im Kartenausschnitt vom Breitbandatlas (siehe nächste Seite) sind diese Gebiete hellblau dargestellt. Es handelt sich vor allem um Euernbach, Teile von Mitterscheyern, Gneisdorf, Voglied, einzelne Straßen in Scheyern und die Ortsteile Zieglönbach und Triefing. Die anfallenden Planungs- und Beratungsleistungen werden zu 100 % und maximal 50.000,- Euro, basierend auf der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-RL 2.0“, gefördert. Die Firma IK-T GmbH, die die Gemeinde bereits bei dem letzten Breitbandausbau begleitet hat, hat uns dazu ein Angebot vorgelegt und würde uns bei der Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes begleiten und unterstützen. Zu den Leistungen gehört unter anderem:

- Unterstützung im Zusammenhang mit dem Breitbandportal des Bundes
- Durchführung von kommunalen Branchendialogen
- Veröffentlichung einer Markterkundung
- Auswertung der Markterkundung
- Abstimmung des Fördermodells
- Unterstützung bei Antragsstellung Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe und Kofinanzierung des Landes
- Vorbereitung des Vergabeverfahrens entsprechend dem gewählten Fördermodells
- Unterstützung bei Antragskonkretisierung Zuwendungsbescheid in abschließender Höhe
- Abschluss Bericht

Die Kosten für die Planungs- und Beratungsleistungen belaufen sich laut dem Angebot vom 30.10.2023 auf 24.948,- Euro netto. Für die juristische Begleitung sind zusätzlich 4370,- Euro netto veranschlagt. Nach Rücksprache mit Hr.

Manstorfer werden die gesamten Leistungen incl. MwSt bis zum Gesamtbetrag von 50.000,- Euro gefördert.

Kartenausschnitt vom Breitbandatlas:



Hinweis aus dem Gremium falls es zu einem Ausbau kommt, soll die Erschließung nur als Erdkabel erfolgen.

#### Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt die Firma IK-T GmbH, die Angebote für die „Unterstützungsleistung zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes in der Gemeinde Scheyern“ und auch die juristische Unterstützungsleistung anbietet, zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

### TOP 9 Neuabschluss des Straßenbeleuchtungswartungsvertrags mit Bayernwerk Netz GmbH

Keine Behandlung des TOP 09, um den Gemeinderat bei den Verhandlungen mit der Bayernwerk Netz GmbH die bessere Ausgangssituation zu erhalten. Je weniger Verträge durch die Gemeinden unterschrieben werden umso höher ist der Druck auf die Bayernwerk Netz GmbH, so die Auskunft von Hr. Graf vom Bayerischen Gemeinderat.

zurückgestellt

### TOP 10 Ergebnis der Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für 2024/2025

Am 07.11.2023 wurde uns das Ergebnis der Bündelausschrei-

bung zur Strombeschaffung mitgeteilt. Ausgeschrieben wurde die Strombeschaffung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. Der verkürzte Zeitraum ist nötig, da in der Vergabe letzten Jahres nicht alle Lose der Gemeinde Scheyern einen Zuschlag erhalten haben. Aus arbeitswirtschaftlicher Sicht ist ein einheitlicher Ausschreibungszyklus sinnvoll.

Wie auch in der letzten Ausschreibung wurde „Strom aus Ökostrom mit Neuanlagenquote“ vorgegeben. Unsere neuen Stromanbieter sind die Gemeindewerke Oberhaching GmbH. Im vereinbarten Arbeitspreis sind die Entgelte für die Lieferung der Energie und die Kosten der Abrechnung durch den Stromlieferant enthalten. Die Kosten des Arbeitspreises betragen für die Zeit vom:

- 01.01.2024 bis 31.12.2024: 15,5135 ct/kWh
- 01.01.2025 bis 31.12.2025: 15,2684 ct/kWh

Hinzu kommen Kosten für die Netznutzung, Konzessionsabgaben, Steuern und weitere Abgaben.

Zum Vergleich der Arbeitspreis aus der letztjährigen Ausschreibung

- Für das Jahr 2023: 69,9100 ct/kWh
- Für das Jahr 2024: 44,9100 ct/kWh
- Für das Jahr 2025: 39,9100 ct/kWh

zur Kenntnis genommen

#### TOP 11 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Ursache für die aufsteigende Feuchtigkeit und den daraus resultierenden Schä-

den an den Wänden im Keller des neuen Rathauses. Herr Falkner von Deppisch Architekten erklärt, dass dies auf eingedrungenes Wasser beim Starkregenereignis im August zurückzuführen ist. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet und umgehend Maßnahmen zur Trocknung des Kellers eingeleitet. Auch wird sich nach dem aktuellen Bauzustand der Neuen Ortsmitte erkundigt. Herr Falkner berichtet, dass seit dieser Woche an den Außenanlagen weitergearbeitet wird. Im Neubau ist der Holzbodenleger vor Ort und wird voraussichtlich bis Weihnachten seine Arbeiten beendet haben. Im Altbau findet zum Ende der Woche die Bemusterung der Schreinermöbel für die Gaststube statt. Ebenfalls sind sämtliche Ausbaugewerke daran ihre Arbeiten bis zum 15.12. fertigzustellen, da dann der Gussasphalt für den Terrazzoboden eingebracht wird. Es wurde kurz der aktuelle Sachstand bei der Baumaßnahme in Fernhag dargestellt. Mit der Hauptleitung wird man die nächsten Tage fertig. Im Anschluss werden dann die Hausanschlüsse gemacht. Auch wurde das Gremium über den Baubeginn in der Sonnenstraße informiert. Es wurde am heutigen Montag mit dem ausbaggern für die L-Stein Mauer begonnen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**TOP 1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche**  
Keine auf dem Verwaltungsweg erledigte Baugesuche!

#### TOP 2 Bauanträge

**TOP 2.1 Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 260/7 Gemarkung Scheyern Ludwigstr. 67**

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 260/7 Gemarkung Scheyern Ludwigstr. 67 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0**

**TOP 2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 650/1 Gemarkung Scheyern, Benediktenweg 15**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 650/1 Gemarkung Scheyern, Benediktenweg 15 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

**Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0**

**TOP 2.3 Antrag auf Teilabbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Fahrzeughalle mit Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück Fl. Nr. 75 Gemarkung Mitterscheyern Hauptstr. 27**

Beschluss:

Dem Antrag auf Teilabbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Fahrzeughalle mit Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück



Fl. Nr. 75 Gemarkung Mitterscheyern Hauptstr. 27 wird vorbehaltlich der landwirtschaftlichen Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.4 Antrag zur Errichtung eines Gerätehauses und einer Teilüberdachung des Vorplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 243/6 Gemarkung Scheyern, Guckenbühl 32**

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Gerätehauses und einer Teilüberdachung des Vorplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 243/6 Gemarkung Scheyern, Guckenbühl 32 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses oder Doppelhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 198/2 Gemarkung Euernbach, Kapellenweg**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses oder Doppelhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 198/2 Gemarkung Euernbach, Kapellenweg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 4 Nein 4

**TOP 2.6 Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Bergehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 697 Gemarkung Winden, Unterschnatterbach 6, 6a**

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Bergehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 697 Gemarkung Winden, Unterschnatterbach 6, 6a wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.7 Antrag auf Abriss des bestehenden Gebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 609 Gemarkung Euernbach, Waidhofener Str. 14**

Anzeige über den Abriss des bestehenden Gebäudes.

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.8 Antrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 142/10 Fürholzener Str. 47**

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 142/10 Fürholzener Str. 47 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.9 Antrag zur Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 12 Gemarkung Vieth, Dorfstraße 1**

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 12 Gemarkung Vieth, Dorfstraße 1

wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.10 Abgrabungsantrag zur Rekultivierung einer Kiesgrube auf der Fl. Nr. 448, 449, 450, 468 Gemarkung Scheyern**

Beschluss:  
Dem Abgrabungsantrag zur Rekultivierung einer Kiesgrube auf der Fl. Nr. 448, 449, 450, 468 Gemarkung Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.11 Abgrabungsantrag zur Nutzung als Zufahrt und Umschlagsbereich auf dem Grundstück Fl. Nr. 448, 449, 450, 468, Gemarkung Scheyern**

Beschluss:  
Dem Abgrabungsantrag zur Nutzung als Zufahrt und Umschlagsbereich auf dem Grundstück Fl. Nr. 448, 449, 450, 468, Gemarkung Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.12 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses und Stadels als Ersatzbauten auf dem Grundstück Fl. Nr. 614 Gemarkung Euernbach, Waidhofener Str. 10**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses und Stadels als Ersatzbauten auf dem Grundstück Fl. Nr. 614 Gemarkung Euernbach, Waidhofener Str. 10 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.13 Antrag zur Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 48 Gemarkung Mitterscheyern, Scheyerer Straße 12**

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 48 Gemarkung Mitterscheyern, Scheyerer Straße 12 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.14 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Bau-gesuche**

**TOP 2.14.1 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1514 Gemarkung Scheyern Judithstr.18**

Beschluss:

Dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1514 Gemarkung Scheyern Judithstr.18 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

**TOP 2.14.2 Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines behindertengerechten Zimmers mit Bad an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 130 Gemarkung Mitterscheyern, Fürholzener Str. 25**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines behinderten-



gerechten Zimmers mit Bad an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 130 Gemarkung Mitterscheyern, Fűrholzener Str. 25 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 8 Nein 0

### TOP 3 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/ Stadt

Keine Beteiligungen der Gemeinde Scheyern vorhanden.

### TOP 4 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass die Entwässerungsmulde am Dorfgemeinschaftshaus Euernbach durch das Überfahren von Fahrzeugen beschädigt ist.

Weitergabe an den Bauhof!

Der Radweg von Scheyern nach Mitterscheyern benötigt evtl.

ein paar Reparaturen. Weitergabe an Tiefbau. Auf der Verbindungsstraße Menzenpriell nach Grainstetten sind mehrere Schlaglöcher vorhanden. Bauhof wurde bereits informiert. Laub auf dem Radweg Hammerschiede soll beseitigt werden! Bauhof wird informiert.

### TOP 5 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Bürgermeister Sterz teilt mit, dass die Gemeinde Scheyern zum Verfahren Zug / Stich beigeladen wurde. Die Baugenehmigung wurde auf Basis des Bebauungsplanes durch das Landratsamt Pfaffenhofen/Ilm erteilt. Die Bitte des Klägers der Bürgermeister solle einen Baustopp verhängen ist nicht möglich, da die Gemeinde Scheyern nicht zuständig ist. Deshalb wurde nichts Weiteres veranlasst.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

## Niederschrift über die Bürgerversammlung

vom 30.11.2023 im Schyren-Saal der Klosterschenke Scheyern

Beginn: 19.05 Uhr Ende: 21.05 Uhr

### Anwesende

Vorsitzender: Manfred Sterz, 1. Bürgermeister

### Mitglieder des Gemeinderates:

Alice Köstler-Hösl, 2. Bürgermeisterin

Andreas Mahl, 3. Bürgermeister

Josef Breitsameter

Matthias Deysenroth

Tilly Grubwinkler

Xaver Ostermeier

Andreas Reichhold

Anna Schrag

Johann Schmid

Dieter Schwab

### Vertreter der Verwaltung:

Anita Sterz, Kämmerin und stv. Geschäftsleitung

Andreas Päsler, Bauverwaltung

Daniel Loos, Hochbauamt

Andreas Demmelmeier, Tiefbauamt

Elisabeth Kreitmeyer, Vorzimmer (Schriftführerin)

### Vertreter der Feuerwehr:

1. Kommandant der Feuerwehr Scheyern, Tobias Zull

2. Kommandant der Feuerwehr Winden, Robert Bergmeier

### kirchlicher Vertreter:

Pater Benedikt Friedrich

### Bürgerbeteiligung:

rund 70 Bürgerinnen und Bürger

### Vertreter der Presse:

Erich Engl vom Pfaffenhofener Kurier

### Vorstellung der Gemeinde-Präsentation

mit dem Jahresrückblick der gesellschaftlichen Ereignisse mit Ehrungen, Feierlichkeiten, Rückblick und Ausblick auf 2024 der Verwaltung mit dem Hochbauamt, Tiefbauamt und des Klimaschutzes. Entwicklung der Einwohnerzahlen (aktuell 4.988), Personalstand und Finanzbericht mit Vermögens- und Verwaltungshaushalt.

Die Hackschnitzelheizung auf dem Schyren-Areal versorgt die Grundschule, Turnhalle mit Theater, Kinderkrippe, Gebäude 9 und das Vereinsheim.

### Erklärung der Kostenerweiterung Kläranlage Pfaffenhofen

Frage eines Besuchers, was in den an die Gemeinde Scheyern bezahlten Kanalgebühren enthalten ist? Bürgermeister Manfred Sterz erklärte, dass in unseren 1/4-jährlichen geleisteten Kanalgebühren keine Rücklagen für außergemeindliche Standorte enthalten sind. Somit sind die Kosten für die Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen wo wir als Gemeinde Scheyern angeschlossen sind jetzt bei der Entstehung erst auf jeden Bürger umgelegt werden.

### Flexi-Präsentation

Frage eines Bürgers, ob die Zukunft des Flexi gesichert ist? Es muss zu gegebener Zeit nachgefragt werden, ob es eine Anschlussförderung gibt oder eine eventuelle Reduzierung der Bedienzeiten nötig ist bei einer Kostenübernahme durch die Gemeinde Scheyern.

### Fragen, Wünsche, Anregungen

⇒ bedeutet: Antwort von Bürgermeister Manfred Sterz

### Glasfaserausbau in der Stephanstraße 38

mit Problemen durch das Koaxialkabel

⇒ im Baugebiet Schöneck wurde damals im Gemeinderat beschlossen das Koaxialkabel zu verbauen; Verbau mit



Fördergeldern ist leider derzeit noch nicht möglich – Erörterung mit einer Machbarkeitsstudie in welchen Bereichen Glasfaser nötig ist und ob es Fördergelder gibt; Rückmeldung des Bundes in Sachen Kostenübernahme liegt aktuell noch nicht vor

- ⇒ in kleineren Gemeindegebieten wie in Kreutenbach, Winden und Grainstetten wurden bereits die Fördergelder in Anspruch genommen

### **Guckenbühl 3 a – Stichstraße ohne feste Befestigung und Mülltonnensituation**

- ⇒ Deckschicht wird angestrebt (kein Vollausbau) Asphaltierung ist angedacht; Bauhof kümmert sich um eine vernünftige Oberfläche bis zur Asphaltierung (wird in die Haushaltsaufstellung 2024 aufgenommen)
- ⇒ Ein Anwohner spricht für alle Betroffenen: Feldstraße hinter zu 12 Wohneinheiten im Neubau; ältere Anwohner mit Rollator haben keine Chance die Schotterstraße zu benutzen
- ⇒ Mülltonnenproblem: Abstellung der Tonnen nicht am Haus Guckenbühl 1

### **Orte Vieth, Triefing, Wernthal**

Verkehrsrechtliche Angelegenheiten wie Fußgängerüberwege oder Geschwindigkeitsbeschränkungen  
⇒ Verkehrsschau mit der Polizei ist geplant

### **VGI-Flexi**

Ein Besucher stellt fest, dass die LEADER-Förderung sehr langfristig zu planen ist und bittet, sich jetzt frühzeitig um Förderprogramme zu bemühen damit uns der Flexi erhalten bleibt.

- ⇒ Idee von Michael Euringer (AK Mobilität): Fördermittel von Bund könnten beantragt werden
- ⇒ ÖPNV mit neuem Verbund Gerolsbach – Schyern – PAF kann genutzt werden, um eventuelle Kürzungen der Bedienzeiten vom Flexi auszugleichen
- ⇒ Im Jahr 2026 können neue Linien gefördert werden (im 2 Std. Takt mit Zubringerbussen)

Frage: „Ist Flexi schon gestorben?“

- ⇒ NEIN. Man kann z. B. von Euernbach über die Linie XX nach XY fahren und die vier Zubringerbusse nutzen auf dem Laufen im Projekt des ÖPNV

Frage: „Welche Einschränkungen wurden, erörtert, um Kosten zu sparen wenn keine Förderung mehr möglich ist?“

- ⇒ Fahrzeitenverkürzungen werden nach Bedarf in Erwägung gezogen
- ⇒ Erklärung von Michael Euringer: Förderung vom bayerischen Freistaat mit 65 %, welche absinkt bis auf 35 %. Diese Förderung ist mit Auflagen verbunden, welche im Rahmen der Bezirksregierung eingehalten werden müssen, damit die Förderung möglich ist. Ausserdem muss der Flexi mindestens 5 Jahre weiterfahren ansonsten müssen die Fördergelder von der Gemeinde zurückgezahlt werden.

- ⇒ Die Bevölkerung bittet die Folgeförderung schnellstmöglich zu beantragen

### **Erschließung der Kläranlage Euernbach**

- Bitte eines Bürgers den Begriff „Erschließung“ zu definieren
- ⇒ entweder ist die Brücke zu sanieren oder die Straße

### **Haushalt**

- ⇒ Bis 4 Mio. Investitionen sind berücksichtigt welche durch Erlösen aus Grundstücksverkäufen zurückgeführt werden. Rückinvestitionen sind unter anderem der Verkauf des alten Rathauses. Hierzu läuft gerade ein Wertgutachten. Ausserdem läuft ein Grundstücksverkauf in Mitterscheyern, sowie die Veräußerung des ehemaligen technischen Bundeswehrbereiches hinter dem ehem. Edeka / neues Baugebiet „Am Südhang“ bei dem nun nach 25-Jahre Bindefrist ein Verkauf möglich ist.

### **Gewerbesteuern**

- ⇒ Der Rückgang der Gewerbesteuern ist nicht wirklich hoch zum vergangenem Haushaltsjahr 2021 lt. Kämmerin Anita Sterz.

### **Sachstand zur unbesetzten Stelle der Geschäftsleitung**

- ⇒ potenzielle Bewerberin wird dem Gemeinderat in der Dezember-Sitzung vorgestellt

### **Blühflächen**

Frage eines Bürgers nach der Anzahl der Blühflächen im Gemeindegebiet Schyern und warum man zum Beispiel in der Neuen Ortsmitte und dem Dorfgemeinschaftshaus in Euernbach alles zuschottert?

- ⇒ Es wurde auf der Versammlung keine Aussage getroffen. An der Neuen Ortsmitte Schyern wurden bereits Anpflanzungen vorgenommen wie Bäume und Sträucher.

### **Bellomat für Hundekot in Winden**

Ein Betroffener erörtert die aktuelle Situation: 10 Menschen gehen mit 20 Hunden spazieren und entsorgen ihre gefüllten Tüten nicht in die dafür vorgesehenen und aufgestellten Abfalleimer, sondern auf seinem Ackerland.

- ⇒ Möglichkeit durch die Gemeinde zur Veröffentlichung auf der Gemeinde-Homepage und in der Schyren-Rundschau. Da jedoch auch viele auswärtige Besucher unterwegs sind, gerne privat Schilder am Feld aufstellen.

Die weitere Frage warum ist Gemeinde nicht fähig ist die Schotterwege auszubessern (z. B. für 10.000 € von Fa. Geiger Schotter bringen lassen)

- ⇒ ein Preisangebot ist bereits durch das Tiefbauamt angefordert worden bezüglich der Ausbesserungsarbeiten verschiedener Schotterwege
- ⇒ nehmen wir auf die To-Do-Liste

### **Schyren-Areal mit Kinderkrippe**

Innerhalb der letzten Wochen wurden immer wieder um die Kinderkrippe Regenbogen Bierflaschen, leere und volle Ge-



tränkeden, eine zerstörte Holzbank und Unverdautes vorgefunden. An einem Ort, wo kleine Kinder – die Bürger von morgen zu gegen sind, sollten alle Bürgerinnen und Bürger mit gutem Beispiel voran gehen und unser schönes Scheyern sauber halten. Zerstörung aus Langeweile ist keine Option.  
 ⇒ Der Bürgermeister bittet alle Bürger mit offenen Augen unterwegs zu sein, um den Vandalismus in den Griff zu bekommen.

Scheyern, 12.01.2024

Manfred Sterz  
 1. Bürgermeister

Elisabeth Kreitmeyer  
 Schriftführerin



- VORANKÜNDIGUNG -

Maibaumfest  
 am Mittwoch, 1.5.2024  
 an der Neuen Ortsmitte

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 12.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### TOP 1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern -Vorstellung des Planentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern beschlossen. Diese ist zur Ausweisung des geplanten Baugebietes „Am Südhang“ am südöstlichen Ortsrand von Scheyern erforderlich.

Durch das beauftragte Planungsbüro Eichenseher Ingenieure aus Pfaffenhofen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Einödshofer aus Scheyern wurde nun ein Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ausgearbeitet, welcher in der Sitzung durch Herrn Eichenseher vorgestellt wird. Sofern der Gemeinderat der nunmehr vorliegenden Planung zustimmt, ist das Verfahren fortzusetzen mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

#### Beschluss:

Mit dem vorgestellten Planentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern samt Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.12.2023 besteht Einverständnis.

Ausgehend davon ist das Verfahren fortzusetzen mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der davon betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

**Beschlussergebnis:**

**Ja 8 Nein 0**

### TOP 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern -Vorstellung des Planentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

In der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 und ergänzend dazu in den Sitzungen vom 12.07.2022 und 10.10.2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung eines Wohngebiets. Daneben soll auch Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, in einem Teilbereich die Möglichkeit zur Ansiedelung gegeben werden.

Durch das beauftragte Planungsbüro Eichenseher Ingenieure aus Pfaffenhofen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Einödshofer aus Scheyern wurde nun ein Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ausgearbeitet, welcher in der Sitzung durch Herrn Eichenseher vorgestellt wird.

#### Festsetzungen durch Text Nr. 4.8 Kinderspielplatz:

Aufgrund der Tatsache, dass in der Novembersitzung des Gemeinderates die neue Spielplatzsatzung der Gemeinde Scheyern beschlossen wurde, wird auf Folgendes hingewiesen.

#### *In den „Festsetzungen durch Text 4.8“ wird geregelt:*

Die Spielplatzsatzung der Gemeinde Scheyern findet keine Anwendung.

Dieser Festsetzungsvorschlag rührt daher, dass im Plangebiet bereits eine großzügige „Öffentliche Grünfläche“ mit besonderer Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt ist und aus diesem Grund keine Erforderlichkeit für private Spielplätze in der direkten Umgebung gesehen wird.

Nachweispflichtig wären auch nur die drei Parzellen mit der geplanten Mehrfamilienhausbebauung, da nur dort mehr als drei Wohnungen, ab denen ein ausreichend großer Kinderspielplatz zu schaffen wäre, realisiert werden können.

Eine Ablösung ist in diesem Fall auch nicht zielführend, da die betroffenen Grundstücke über die zu leistenden Erschließungskosten bereits an den Kosten für den öffentli-



chen Spielplatz beteiligt werden. Mit einer Ablöse würden also doppelt Kosten für den Spielplatz erhoben werden.

Hierüber wird durch das Gremium eine gesonderte Abstimmung gefordert.

Festsetzung durch Text Nr. 4.1 Dachdeckung Nebenanlagen:  
Die bisherige Festsetzung war so formuliert, dass für die Dachdeckungen von Nebenanlagen nur beschichtete Metalldeckungen ausgeführt werden dürfen. Die Festsetzung soll dahingehend geöffnet werden, dass auch unbeschichtete, bewitterungsfähige Metalldeckungen Verwendung finden dürfen, soweit sie die Regelungen zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser erfüllen.

Festsetzung durch Planzeichen Nr. 3.5 abweichende Bauweise:

Die bisherige Festsetzung ermöglichte für die Teilgebiete „MU“ und „WA4“ eine abweichende Bauweise mit Gebäudelängen bis zu 85 m. Dies ist in diesem Umfang nicht mehr erforderlich.

Die Festsetzung wird entsprechend angepasst.

Nachtrag:

Im Teilgebiet „MU“ kann auf die Festsetzung der abweichenden Bauweise verzichtet werden, da die Gebäudelänge von 50 m nicht überschritten wird. Im Teilgebiet „WA4“ ist die abweichende Bauweise für den östlichen Baukörper nach wie vor erforderlich, jedoch kann die Festsetzung auf eine zulässige Gebäudelänge von 60 m reduziert werden.

Sofern der Gemeinderat der nunmehr vorliegenden Planung zustimmt, ist das Verfahren fortzusetzen mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschlüsse:

Beschluss 1:

Die Spielplatzsatzung der Gemeinde Scheyern findet keine Anwendung.

**Beschlussergebnis:** **13 : 4**

Beschluss 2:

Mit dem vorgestellten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern samt Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.12.2023 besteht Einverständnis.

Ausgehend davon ist das Verfahren fortzusetzen mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der davon betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

**Beschlussergebnis:** **Ja 16 Nein 1**

### **TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung Einbeziehungssatzung Nr. 12 „An der Reitberger Straße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 12 „An der Reitberger Straße“ in Euernbach im vereinfachten Verfahren beschlossen.

In seiner Sitzung am 10.10.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf einschließlich Begründung (jeweils in der Fassung vom 10.10.2023) gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Mit dem Erlass der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Grundstücke geschaffen werden.

Für das Verfahren gilt § 34 Abs. 6 BauGB, wonach die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummern 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden sind und die Aufstellung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.

Im Anschluss an den Billigungsbeschluss wurde der Entwurf der Satzung mit Begründung je in der Fassung vom 10.10.2023 öffentlich ausgelegt und zeitgleich den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnten, zur Stellungnahme zugeleitet.

#### **Öffentliche Auslegung**

(§ 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung lag samt Begründung in der Zeit vom 19.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023 öffentlich aus, was ordnungsgemäß am 19.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht wurde.

Während dieser Zeit wurden keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht.

*Abwägung:*

*Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.*

*Nachdem während dieser Zeit keine Einwendungen vorgebracht wurden ist anzunehmen, dass die Belange der davon betroffenen Bürger nicht berührt werden.*

**Beschlussergebnis:** **Ja 17 Nein 0**

#### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

(§ 34 Abs. 6, §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 19.10.2023 der Entwurf der Einbeziehungssatzung samt Begründung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 24.11.2023 übermittelt.



Folgende am Verfahren beteiligte Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Kreiseigener Tiefbau-
- Regierung von Oberbayern – Brand- und Katastrophenschutz-
- Regierung von Oberbayern – Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt-
- Bayernwerk AG
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen

*Abwägung:*

*Soweit keine Stellungnahmen vorliegen, ist anzunehmen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.*

Stellungnahmen ohne Einwände bzw. Anregungen wurden abgegeben von:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Straßenverkehrsbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Denkmalschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Energie- und Klimaschutz-
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung-
- Energie Südbayern GmbH
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Veterinäramt-

*Abwägung:*

*Bei den Stellungnahmen ohne Einwände werden deren öffentlichen Belange nicht berührt.*

Stellungnahmen mit Einwänden und Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden abgegeben von:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Fachstelle für Bauleitplanung-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Bodenschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Immissionsschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Naturschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Abfallwirtschaftsbetrieb-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Brandschutzdienststelle/Kreisbrandinspektion-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Wasserrechtsbehörde-
- Regierung von Oberbayern  
– Landes- und Regionalplanung in der Region-
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Einbeziehungssatzung Nr. 12 „An der Reitberger Straße“ zu.

**Beschlussergebnis:**

**Ja 16 Nein 1**

## Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

### – Fachstelle für Bauleitplanung-

#### **1. Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen.**

Erläuterung:

Für die Einbeziehungssatzung sind Anforderungen u. a. nach § 1 Abs. 3 bis 7 BauGB zu erfüllen; u. a. ist die städtebauliche Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen. Zudem wäre nachzuweisen, dass die Einbeziehungssatzung mit einer städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist (vgl. § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

In der Begründung wird der Bedarf z. B. unter Kapitel 7. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden thematisiert. Die Ausführungen dazu werden grundsätzlich begrüßt. Es wird jedoch angeregt, auch z. B. Zahlen des Leerstands- bzw. Bauflächenkatasters zu ergänzen. Ggf. sind diesbezügliche ältere Datenerhebungen zu aktualisieren.

#### **2. Bei der Wahl des Verfahrens sind die Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB nur teilweise erfüllt. Eine sachliche und räumliche Prägung des angrenzenden Bereichs auf die in Betracht kommende Außenbereichsfläche ist in der vorliegenden Form nur für einen geringen Anteil vollständig gegeben. Zudem soll gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden.**

Erläuterung:

Der § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind.“ (vgl. Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger/Söfker/Hellriegel BauGB § 34 Rn. 115, 05/2023).

Für die Planung muss das Anbindegebot gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP) gegeben sein; dies ist durch die angrenzende Bebauung der Fall. Bei der geplanten Einbeziehung der einzelnen Außenbereichsfläche in den Zusammenhang des bebauten Ortsteils (Innenbereich) reicht es im Gegensatz zum Anbindegebot nicht aus, dass die einzubeziehenden Flächen an den Innenbereich grenzen. Es müsste vielmehr eine sachliche und räumliche Prägung des angrenzenden Bereichs durch bauliche Nutzung auf die in Rede stehende Außenbereichsfläche gegeben sein (vgl. Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger/Söfker/Hellriegel BauGB § 34 Rn. 117, 05/2023). Dies ist nach Ansicht der Fachstelle hier nicht vollständig der Fall.

Die gegenständlichen Flächen (Flurnummern 418/2 und 418/5 der Gemarkung Euernbach) liegen am Ortsrand von Euernbach und grenzen im Osten an bestehende Wohnbebauung an. Auch im Norden und Süden befindet sich vorwiegend Wohnbebauung. Auf der Westseite besteht ein Pferdehof. Während die Siedlungsteile im Osten und Süden der in Rede stehenden Flächen (wie z. B. die Hausnummer 16 auf Flurnummer 418/4 und die Hausnr. 22 auf Flurnummer



401/3) auf weitgehend ähnlicher Höhe liegen und somit eine Prägung der benachbarten Wohngebäude auf die Planflächen grundsätzlich ermöglichen, ist diese Prägung u. a. durch die nördlich gelegenen (Wohn-)Gebäude (z. B. Hausnummer 12 auf Flurstück 91/1 und Hausnummer 14 auf Flurstück Nr.91) aus Sicht der Fachstelle aufgrund des deutlichen Höhenunterschiedes nicht gegeben. Daher kann eine sachliche und räumliche Prägung des angrenzenden Bereichs auf die in Betracht kommende Außenbereichsfläche nur dann gesehen werden, wenn der Bauraum z. B. um ca. 13 m weiter nach Osten in den Bebauungszusammenhang gerückt wird.

Darüber hinaus soll gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Insbesondere in einer sich dynamisch entwickelnden Region wie Ingolstadt wird u. a. bei dringendem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum diese Form der Ausweisung dem o. g. Grundsatz wohl noch nicht ausreichend gerecht. Grundstücksgrößen von Einfamilienhausparzellen sollten z. B. daher eine Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Daher wird angeregt, z. B. auch die Parzellen 418/4 (Teilfläche) und 418/8 der Gemarkung Euernbach in die Planung einzubeziehen und für die Bebauung z. B. Doppelhäuser festzusetzen.

### **3. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (z. B. § 9 BauGB, etc.).**

Erläuterung:

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb (Reiterhof) wird durch die Ausweisung des gegenständlichen Baugebietes für Wohnnutzung stark bedrängt. Die Betriebserhaltung und Investition sollte gewährleistet werden. Daher sind die Belange des Immissionsschutzes von besonderer Bedeutung und sind entsprechend zu beachten. Danach müsste für Wohnzwecke der Abstand zum Stall von ca. 61 m zum Bauraum gewährleistet werden.

Die Planung wäre entsprechend zu überprüfen (z. B. hinsichtlich der Frage, ob es sich bei den im westlichen Anschluss an die gegenständliche Einbeziehungssatzung Nr. 12 bestehenden Siedlungsteil nicht um eine Art „allgemeines Wohngebiet“ handelt).

### **4. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).**

Erläuterung:

Der planungsrechtlichen Steuerung ortsplannerischer Gestaltung (z. B. Dachform, Dachneigung, etc.) kommt besondere Bedeutung zu. Die Einbeziehungssatzung sollte u. a. über die Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung

hinaus Rechtssicherheit für Bauende und Nachbarn schaffen. Eine Rechtssicherheit setzt jedoch klare Festsetzungen voraus, welche nur zum Teil gegeben erscheinen. Es wird daher angeregt, in der Satzung aus planungsrechtlicher Sicht u. a. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB zu treffen, z. B. zu Höhe und Geschossigkeit. Darüber wird auch angeregt, gestalterische Festsetzungen z. B. zu Dachform, -farbe und -neigung sowie zur Fassadengestaltung zu treffen.

### **5. Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV). Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.**

Erläuterung:

Um die Planung für alle am Verfahren Beteiligten (z. B. Gemeinderat, Bauherr, Nachbarn, Planer, Verwaltung) rechtsverbindlich umzusetzen, sind Regelungen für eine eindeutige und rechtssichere Umsetzung unabdingbar. Aus den negativen Erfahrungen einiger Gemeinden durch fehlende geeignete Geländeschnitte wird – gerade hier bei einer Höhendifferenz von ca. 9 m – dringend angeregt, die Planunterlagen durch aussagekräftige Geländeschnitte zu ergänzen, welche für eine einvernehmliche Umsetzung unabdingbar sind, ggf. sind entsprechende Festsetzungen zu treffen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Dabei sollten Höhenbezugspunkte, z. B. zur Erschließungsstraße (vgl. § 18 BauNVO) festgesetzt werden. Zur Beurteilung des Geländeverlaufes sollen Schnitte ergänzend außerdem das dem Bebauungsplan direkt angrenzende Gelände auf einer Tiefe von ca. 5 m darstellen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach allgemein gültigen Planungsgrundsätzen Geländeänderungen minimiert und dem Gelände-relief der Umgebung angepasst meist weich ausgeformt werden sollen (Böschungsverhältnis max. 1:2). Dabei sollte der Mindestabstand des Böschungsfußes bzw. Böschungskamms zur Grundstücksgrenze jeweils mindestens einen Meter betragen, um Erosionen bzw. Niederschlagswasser – insbesondere zur Wahrung des Nachbarschaftsfriedens - auf dem jeweiligen Grundstück zu halten. Eine abschließende Stellungnahme zu den noch zu erbringenden Geländeschnitten muss daher dem weiteren Verfahren vorbehalten bleiben.

### **6. Auf eine gute Ein- und Durchgrünung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen (vgl. Art. 141 Abs. 1 Satz 3 BayVerf). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB, vgl. auch § 50 BImSchG).**

Erläuterung:

Die überplante Fläche befindet sich am Ortsrand von Euernbach. Die festgesetzte Eingrünung wird grundsätzlich begrüßt. Zur schonenden Einbindung in Natur und Land-



schaft sowie zur Abschirmung wird jedoch angeregt, die Eingrünung z. B. als Baum- und Strauchhecke auszuführen und gleichmäßig über die gesamte von Nord nach Süd verlaufende Länge des Bereichs gem. Punkt 6.4 der Festsetzungen zu verteilen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup>Um eine verträgliche Einbindung in Natur- und Landschaft zu erzielen, wäre gemäß Art. 47 ff. AGBGB auf ausreichende Abstände der Bepflanzungen zu den benachbarten Flächen zu achten, welche in der Regel 4 m zwischen Gehölzen von mehr als 2 m Höhe und landwirtschaftlichen Flächen bzw. 2 m zu sonstigen Flächen betragen müssen. Dabei wird gemäß Art. 49 AGBGB bei Bäumen „von der Mitte des Stammes, an der Stelle, an der dieser aus dem Boden hervortritt“ bzw. „bei Sträuchern und Hecken von der Mitte der zunächst an der Grenze befindlichen Triebe“ gemessen.

### **Redaktionelle Anregungen:**

#### **Begründung**

Wie bereits auf dem Plankopf sollte aus Gründen der Bestimmtheit und Klarheit auch auf dem Deckblatt der Begründung auf den aktuellen Verfahrensstand (hier: Entwurf) verwiesen werden.

#### Abwägung:

##### *Zu 1. Städtebauliche Erforderlichkeit*

*Die Erforderlichkeit der Planung ergibt sich aus den in Kap. 1 der Begründung dargelegtem Anlass und den in Kap. 5 ausgeführten Planungszielen. Die Vereinbarkeit mit der städtebaulichen Entwicklung ist in Kap. 2 enthalten. Die Begründung wird damit als ausreichend angesehen.*

*Die Ausführungen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und der geringen Anzahl an Bauvorhaben, welche die Entwicklung der Gemeinde Scheyern insgesamt nicht beeinflussen, als ausreichend angesehen.*

##### *Zu 2. Sachliche und räumliche Prägung*

*Die Prägung des Plangebiets und die Anbindung an den Innenbereich erfolgen vorrangig durch die Bestandgebäude Reitberger Straße 16 und 22, an welche die Baugrundstücke unmittelbar angrenzen. Eine Verschiebung des Bauraums nach Osten kommt nicht in Betracht, da die Eigentumsverhältnisse dabei völlig außer Acht blieben und die Einbeziehungssatzung damit nicht umsetzbar wäre. Die Größen der Bauparzellen sind als ortstypisch einzustufen. Insbesondere die Größe bereits bebauter Grundstücke und deren Freiflächenutzung steht nicht zur Diskussion. Im Plangebiet selbst werden Teile der Baugrundstücke für Maßnahmen der Grünordnung herangezogen, um mit diesen Verminderungsmaßnahmen der naturschutzrechtlich erforderlichen Eingriffsermittlung nachzukommen.*

##### *Zu 3. Immissionsschutz / Gebietstyp*

*Für das Plangebiet selbst wird keine Gebietstypologie („Allgemeines Wohngebiet“) festgesetzt. Die Gründe dafür sind in Kap. 6.1 der Begründung erläutert. Gerade in dem Siedlungsteil, in dem sich der Pferdehof befindet, kann es sich*

*in Zusammenschau betrachtet der Auffassung des Planers nach nicht um ein Allgemeines Wohngebiet, sondern um ein Dorfgebiet handeln.*

*Zum Immissionsschutz wird auf die Stellungnahme der Fachstelle Immissionsschutztechnik und deren Abwägung verwiesen.*

##### *Zu 4. Baukultur, Gestaltung*

*In der Begründung ist bereits erläutert, warum die Gemeinde sich für eine geringe Festsetzungstiefe entschieden hat. Die getroffenen Festsetzungen werden weiterhin als ausreichend angesehen. Übrige Anforderungen, wie z.B. eine angemessene Höhenentwicklung im Verhältnis zur Bestandsbebauung, sind im Baugenehmigungsverfahren seitens des Landratsamtes zu prüfen.*

##### *Zu 5. Geländehöhen, Höhe baulicher Anlagen*

*Die Geländehöhen können der Planzeichnung über die Darstellung von Höhenlinien entnommen werden. Die Höhe baulicher Anlagen wird nicht geregelt und ergibt sich damit aus der benachbarten Bestandsbebauung (s.o.).*

##### *Zu 6. Ein- und Durchgrünung*

*Die getroffenen Festsetzungen berücksichtigen die Situation im Bestand und sichern den Erhalt vorhandener Gehölze. Die gleichmäßige Verteilung wurde dagegen nachrangig bewertet. Eine Planänderung wird als nicht erforderlich angesehen.*

##### *Zur redaktionellen Anmerkung*

*Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen und für künftige Verfahren berücksichtigt.*

*Die Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der Umgang mit den einzelnen Themen und die getroffenen Planungs- und Abwägungsentscheidungen sind in der Begründung vollständig und ausreichend wieder. Eine Anpassung der Planunterlagen wird daher als nicht erforderlich angesehen.*

### **Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Untere Bodenschutzbehörde-**

Im Bereich der Einbeziehungssatzung Nr. 12 „An der Reitberger Straße“ der Gemeinde Scheyern sind aus der derzeit vorhandenen Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt.

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigung bekannt sein bzw. werden, ist das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt sowie das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm zu informieren.

Dieser Hinweis ist bereits in der Begründung unter Kapitel 9.4 aufgenommen.

Hier sind auch die Empfehlungen zu Geländeauffüllungen beschrieben.



Der Passus zu RW1- bzw. RW2-Material ist in dieser Form nicht mehr gültig, da seit dem 01.08.2023 die Ersatzbaustoffverordnung gilt, die hinsichtlich des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen (RC-Material, Boden etc.) zu beachten ist. Belastetes Bodenmaterial darf nur eingebaut werden bei geeigneten hydrogeologischen Voraussetzungen am Einbauort unter Beachtung der Vorgaben der EBV bzw. der BBodSchV n.F.

*Abwägung:*

Die Empfehlungen zu geeignetem Material für Geländeauffüllungen werden aktualisiert und an die Ersatzbaustoffverordnung angepasst.

**Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Immissionsschutzbehörde-  
Geruchsimmissionen Reitanlage:**

Die Art der baulichen Nutzung nach BauNVO wird nicht festgesetzt. Mittlerweile wurde die Beurteilungsgrundlage Arbeitspapiers des Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft“ (Stand 09/2023) aktualisiert. Die notwendigen Abstände von der Stallaußenwand zu der Fassade Wohnbebauung gliedern sich im „Worst-Case“ d.h. bei einer Haltung von 50 Pferden mit maximal 55 GV folgendermaßen:

- Allgemeines Wohngebiet (WA): Unbedenklichkeit ab 61 m (grüner Bereich) und schädliche Umwelteinwirkungen (roter Bereich) unter 26 m zu vermuten.
- Dorfgebiet (MD): Unbedenklichkeit ab 31 m (grüner Bereich) und schädliche Umwelteinwirkungen (roter Bereich) unter 15 m zu vermuten.

Das Sachgebiet Immissionsschutztechnik empfiehlt aufgrund des angrenzenden Reitanlage auf der Flurnummer 401 eine Gebietsarteinstufung als Dorfgebiet. In diesem Fall sind bezüglich Geruchsimmissionen keine immissionsschutzfachlichen Konflikte gegeben. Im Fall einer Gebietsarteinstufung als Allgemeines Wohngebiet wird gemäß o.g. Arbeitspapieren eine Beurteilung im Einzelfall (zwischen roten und grünen Bereich) notwendig. Folgender Sachverhalt wird beurteilt:

- Laut Windrosenkartendienst des LfU (aufgerufen am 16.11.2023) liegen die Baugrenzen in Hauptwindrichtung.
- Eine weitere Belastung durch weitere landwirtschaftliche Betriebe ist nicht bekannt.
- Die Baugrenzen befinden sich gemäß o.g. Arbeitspapieren nicht an der Grenze zum roten Bereich bei den schädlichen Umwelteinwirkungen zu vermuten sind.
- Es ist bekannt, dass die meisten Pferdeställe in punkto Sauberkeit und Betriebsführung positiv zu bewerten sind.
- Es ist bekannt, dass die Pferde in Boxen und nicht in Offenställen gehalten werden.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Boxen regelmäßig entmistet und gut eingestreut werden sowie keine geruchsträchtigen Futtermittel eingesetzt werden.
- Es ist bekannt, dass nicht wie im „Worst Case“ betrachtet alle 50 Pferde innerhalb der nächstgelegenen Reithalle mit Stall gehalten werden.
- Im „Worst Case“ wurde mit einer maximalen GV-Zahl gerechnet.

- Im Grenzbereich zwischen einem Allgemeinen Wohngebiet und einem Dorfgebiet oder Außenbereich sind nach Anhang 7 der TA-Luft erhöhte Immissionswerte zulässig (Zwischenwertbildung).

Aus der Sicht der Immissionsschutztechnik überwiegen bei der Einzelfallbetrachtung mit Ausnahme der Hauptwindrichtung die positiven Punkte, von einer schädlichen Umwelteinwirkung durch Geruche wird nicht ausgegangen. Im Fall einer Gebietsarteinstufung als Allgemeines Wohngebiet wird empfohlen von einer Belüftung der geplanten Wohnbebauung über die Westfassade abzusehen.

**Lärmimmissionen Reitanlage:**

Der Turnierbetrieb findet hauptsächlich auf den beiden Springplätzen auf der Flurnummer 409 in einem Abstand von ca. 275 m südöstlich und in der größeren Reithalle südwestlich auf der Flurnummer 401 statt. Der Parkplatz auf der Flurnummer 409, für maximal 150 PKW, befindet sich in einem Abstand von ca. 160 m südlich. Bezüglich der Lärmbelastung wird aus der Sicht der Immissionsschutztechnik aufgrund der hohen Abstände, der geringen Anzahl von großen Veranstaltungen (drei Mal im Jahr „seltenes Ereignis“ mit max. 600 Teilnehmern) sowie der Nutzung ausschließlich zur Tagzeit (06:00 bis 22:00 Uhr) mit keiner Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Sportanlagenlärmverordnung (16.BlmSchV) für ein Allgemeines Wohngebiet oder Dorfgebiet gerechnet.

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann der Einbeziehungsatzung Nr. 12 „An der Reitberger Straße“ grundsätzlich zugestimmt werden.

*Abwägung:*

*Die Aktualisierung der Grundlagen für die Bestimmung der Betroffenheiten wird in die Hinweise zum Bebauungsplan und in die Begründung gemäß der Stellungnahme eingearbeitet. Nach wie vor liegt der geplante Bauraum außerhalb des Bereichs, der in einem Dorfgebiet unbedenklich ist (ehemals 34 m, nunmehr 31 m Abstand).*

*Für das Plangebiet selbst wird keine Gebietstypologie („Allgemeines Wohngebiet“) festgesetzt. Die Gründe dafür sind in Kap. 6.1 der Begründung erläutert. Gerade in dem Siedlungsteil, in dem sich der Pferdehof befindet, kann es sich in Zusammenschau betrachtet der Auffassung des Planers nach nicht um ein Allgemeines Wohngebiet, sondern um ein Dorfgebiet, handeln.*

**Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
– Untere Naturschutzbehörde-  
Eingriffsregelung:**

Für den planbedingten Eingriff in Natur und Landschaft ist auf Grundlage der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (ergänzte Fassung, 2003) des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen kein zusätzlicher



Ausgleich bzw. keine Kompensation neben den getroffenen Festsetzungen erforderlich.

#### **Artenschutz:**

Mit Einhaltung der in Kapitel 8.3 der Begründung formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann das Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

#### **Biotopschutz:**

Im Bereich des Plangebiets befinden sich keine Biotope oder naturschutzfachliche Schutzgüter.

#### *Abwägung:*

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nichts weiter zu veranlassen.

### **Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm**

#### **– Abfallwirtschaftsbetrieb-**

Unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Zufahrtswege und Wendeanlagen, die für eine geordnete und reibungslose Abfallentsorgung notwendig sind, wird dem Bauungsplan in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die Abfallbehälter sind an der Reitberger Straße bei Fl. Nr. 420 bereitzustellen. Die Stichstraße zur Fl. Nr. 418/2 und 418/5 ist ein Privatweg. Privatwege werden von den Abfuhrfahrzeugen nicht befahren. Auch als öffentlicher Weg könnte die Stichstraße mangels einer Wendeanlage nicht befahren werden.

#### *Abwägung:*

*Der Hinweis, dass die Abfallbehälter an der Reitberger Straße bereit zu stellen sind, ist bereits enthalten, so dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.*

### **Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm**

#### **– Brandschutzdienststelle/Kreisbrandinspektion-**

##### **1. Flächen für die Feuerwehr**

Die Baugrenzen liegen mehr als 50 Meter von der öffentlichen Straße entfernt. Zu den Objekten ist daher eine Feuerwehrezufahrt anzulegen sowie eine Bewegungsfläche von ca. 12m x 7m am Ende der Feuerwehrezufahrt zu errichten. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 Tonnen (Achslast 10 Tonnen) ausgelegt sein. Die lichte Breite der Fahrbahn muss mindestens 3 m, die lichte Höhe mindestens 3,50 m betragen. Wird eine Fahrbahn auf eine Länge von mehr als 12 m beidseitig durch Bauteile, wie Wände oder Pfeiler, begrenzt, so muss die lichte Breite mindestens 3,50 m betragen. Bezüglich der Kurvenradien sind die Werte der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ einzuhalten (Siehe hierzu BayTB 2.2.1.1).

##### **2. Löschwasserbedarf**

Es wird eine Löschwasserleistung von 800 l/min (48 m<sup>3</sup>/h) für die Dauer von mindestens 2 Stunden benötigt.

Diese kann durch das öffentliche Hydranten Netz sowie über offene Gewässer, Zisternen oder ähnlichem sichergestellt

werden. Auf Punkt 1.3 der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird verwiesen. Wird der Löschwasserbedarf rein aus dem öffentlichen Hydranten Netz abgedeckt, ist die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde bzw. das WVU zu bestätigen.

Der nächstliegende Hydrant muss sich im Bereich von ca. 80 m zum Objekt befinden und eine Löschwassermenge von 400 l/min (24 m<sup>3</sup>/h) aufweisen. Zur Abdeckung der gesamten geforderten Löschwassermenge können alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m um das Objekt herangezogen werden, sofern diese durch die Feuerwehr zeitnah erreicht werden können.

#### *Abwägung:*

##### *Zu 1. Flächen für die Feuerwehr*

*Die Hinweise zur Feuerwehrezufahrt und den erforderlichen Bewegungsflächen werden in die Begründung aufgenommen. Die Breite der Zufahrt mit 4,0 m ist zunächst geeignet. Da es sich um eine private Grundstückszufahrt mit entsprechendem Fahrrecht für das benachbarte Grundstück handelt, liegt die Herstellung mit ausreichender Tragfähigkeit der Fläche beim Eigentümer.*

*Die Bewegungsfläche kann flächensparsam angeordnet werden, wenn sich die beiden Eigentümer auf eine gemeinsame Lösung verständigen. Die maximale Flächeninanspruchnahme wird in der Planzeichnung als Hinweis gekennzeichnet. Die tatsächliche Lösung soll zwischen den Eigentümern verhandelt und mit der Brandschutzdienststelle bzw. der örtlichen Feuerwehr abgestimmt werden. Ein geeigneter Nachweis ist dem Baugenehmigungsverfahren beizulegen.*

##### *Zu 2. Löschwasserbedarf*

*Der Hinweis auf den Löschwasserbedarf wird in die Begründung aufgenommen. In der Reitberger Straße ist der Löschwasserbedarf mit ausreichend Druck und Menge über die öffentliche Trinkwasserversorgung gesichert.*

*Der nächstgelegene Hydrant in der Reitberger Straße, auf der Höhe von Haus Nr. 18, ist rund 80 m von der südöstlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 418/5 entfernt. In der Reitberger Straße sind weitere Entnahmestellen vorhanden. Die Hinweise der Brandschutzdienststelle werden in die Begründung aufgenommen und damit an die Bauherren zur Information und weiteren Beachtung weitergegeben. Die Bauherren sollen insbesondere auf die Möglichkeit der gemeinsamen Bereitstellung einer Bewegungsfläche für die Feuerwehr aufmerksam gemacht werden.*

### **Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm**

#### **– Untere Wasserrechtsbehörde-**

Nachdem sich der Geltungsbereich in keinem Überschwemmungsgebiet und keinem Risikogebiet nach § 78 b WHG befindet und im Bayern Atlas nicht als wassersensibler Bereich ausgewiesen ist, werden seitens der Unteren Wasserrechtsbehörde weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass in der Satzung unter 3.1 „Hinweise durch Planzeichen“ die Bezeichnung „Hoch-



wassergefahrenfläche HQ 100“ nicht korrekt ist. Der Überflutungsbereich würde mittlerweile vorläufig als Überschwemmungsgebiet gesichert. Wir bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

*Abwägung:*

*Die Bezeichnung wird gemäß der Stellungnahme korrigiert. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich keine.*

### **Regierung von Oberbayern**

#### **– Landes- und Regionalplanung in der Region-**

Die Planung entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die baurechtliche Beurteilung der Satzung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde obliegt.

*Abwägung:*

*Die Bauaufsichtsbehörde wurde am Verfahren beteiligt. Ihre Stellungnahme wird in diesem Beschluss ebenfalls behandelt. Es ist nichts weiter zu veranlassen.*

### **Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt**

#### **1. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten**

In der hier behandelten Einbeziehungssatzung sind aus der derzeit vorhandenen Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt. Die Vorgehensweise beim Antreffen von Altlasten ist bereits im Kapitel 9.4 der Begründung beschrieben.

Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse werden voraussichtlich bei Grünordnungsmaßnahmen keine Bauwasserhaltungen erforderlich werden. Schichtwasseraustritte können aufgrund Topographie nicht ausgeschlossen werden. Sollten aufgrund temporär vorhandenen Grundwassers ggf. Bauwasserhaltungen erforderlich werden, sind diese beim Landratsamt Pfaffenhofen im wasserrechtlichen Verfahren zu beantragen. Sollten die vorhandenen Unterstände/Schuppen o.ä. auf Fl.Nr. 418/5 rückgebaut bzw. abgerissen werden, weisen wir darauf hin, dass sämtliche beim Rückbau bzw. Abriss von Bauwerken anfallenden Abfälle zu separieren, ordnungsgemäß zwischen zu lagern, zu deklarieren und schadlos zu verwerten/entsorgen sind.

Im o.g. Kapitel 9.4 sind bereits die wasserwirtschaftlichen Empfehlungen zu Geländeauffüllungen beschrieben. Der Passus zu RW1- bzw. RW2-Material ist in dieser Form nicht mehr gültig, da seit dem 01.08.2023 die Ersatzbaustoffverordnung gilt, die hinsichtlich des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen (RC-Material, Boden etc.) zu beachten ist. Belastetes Bodenmaterial darf nur eingebaut werden bei geeigneten hydrogeologischen Voraussetzungen am Einbauort unter Beachtung der Vorgaben der EBV bzw. der BBodSchV n.F.

#### **2. Abwasserbeseitigung**

Euernbach wird größtenteils im Mischsystem entwässert und

ist an die Kläranlage Euernbach angeschlossen, die ausreichend leistungsfähig ist. Das geplante Gebiet ist an die vorhandene Mischwasserkanalisation anzuschließen. Vor Inkrafttreten dieser Satzung ist zu überprüfen unter welchen Voraussetzungen das geplante Gebiet an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden kann (vor allem falls eine Versickerung aufgrund der Untergrundverhältnisse nicht möglich sein sollte).

Ein Baugrundgutachten, welches Aufschluss über die Sickerfähigkeit des anstehenden Bodens gibt, liegt uns nicht vor. Falls eine Versickerung aufgrund der Untergrundverhältnisse möglich ist, sollte als Hinweis außerdem nachfolgender Passus in die Satzung mit aufgenommen werden:

#### Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung

Sollte geplant werden, anfallendes Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern, so ist Folgendes zu beachten: Für die erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser sind die Anforderungen der „Verordnung über die erlaubnisfreie schadhlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser“ (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung-NWFreiV), die hierzu eingeführten Technischen Regeln (Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser, TRENGW) und das Arbeitsblatt DWA-A 138 (Planung, Bau u. Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser), in den jeweils aktuellen Versionen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine erlaubnisfreie Versickerung primär eine flächenhafte Versickerung voraussetzt.

Ist die NWFreiV nicht anwendbar, so ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist so rechtzeitig beim Landratsamt zu beantragen, dass vor Einleitungsbeginn das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden kann. Bei der Planung ist das DWA-A 138, in den jeweils aktuellen Versionen zu berücksichtigen.

Nützliche Hinweise zum Umgang mit Regenwasser sind im Internetangebot des Bay. Landesamtes für Umwelt (LfU) unter folgenden Links zu finden:

[https://www.lfu.bayern.de/wasser/umgang\\_mit\\_niederschlagswasser/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/umgang_mit_niederschlagswasser/index.htm)

und <http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm> zu finden. Somit kann geprüft werden, ob eine Einleitung in ein Gewässer erlaubnisfrei ist und welche technischen Vorgaben im Einzelfall einzuhalten sind.

#### **3. Zusammenfassung**

Bei Beachtung unseres Schreibens bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 12. Vor Inkrafttreten der Satzung ist noch zu prüfen unter welchen Voraussetzungen an die Kanalisation angeschlossen werden kann bzw. ob eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers möglich ist.

*Abwägung:*

*Zu 1. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten*



Die Hinweise zu den hydrogeologischen Verhältnissen und zum Umgang mit Abbruchmaterial werden in die Begründung aufgenommen.

Die Empfehlungen zu geeignetem Material für Geländeauffüllungen werden aktualisiert und an die Ersatzbaustoffverordnung angepasst.

#### Zu 2. Abwasserbeseitigung

Die Hinweise zur vorrangigen Versickerung von Niederschlagswasser bei geeigneten Untergrundverhältnissen, zum Anschluss an die Mischwasserkanalisation und zur Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Begründung aufgenommen.

#### Zu 3. Zusammenfassung

Die Prüfung ist zur Baugenehmigung vorzunehmen, der eine Entwässerungsplanung beizufügen ist. Die Bauherren werden durch geeignete Hinweise auf die geltenden Vorschriften zum Umgang mit Niederschlagswasser auf die Nachweispflichten und die Anschlussmöglichkeiten bzw. -grenzen der öffentlichen Erschließung aufmerksam gemacht.

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

#### **Bereich Landwirtschaft (Herr Liebhardt):**

An das Plangebiet grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die Hofstelle eines Pferdepensionsbetriebs an. Im Plan der Einbeziehungssatzung im Punkt 3 „Hinweise“ und in den Begründungen im Punkt 9 „Weitere Belange“ werden auf die Immissionen durch die Landwirtschaft eingegangen. Grundsätzlich kann es zu jedem Zeitpunkt am Tag zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen durch die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung kommen.

Die Emissionen können auch am Wochenende, Sonn- und Feiertagen auftreten.

Sie sind im ortsüblichen Umfang zu dulden und sollten den künftigen Bauwerbern mitgeteilt und in den Planungen geändert werden.

Im Südwesten des Plangebiets ist die Erhaltung bzw. Pflanzung von Sträuchern und Bäumen im Rahmen der Grünordnung geplant. Bezüglich der Bepflanzung zu den angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen werden ab einer Bewuchshöhe von mindestens zwei Metern Grenzabstände von mindestens vier Metern zum Nachbargrundstück empfohlen, um künftige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

#### **Bereich Forsten (Frau Kresser):**

Von dem geplanten Vorhaben ist kein Wald nach Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) betroffen.

#### **Hinweis:**

An das Baugebiet grenzen mehrere Bäume an, die auf den vorliegenden Standorten eine Höhe von ca. 25-30 m erreichen können. Die Bäume befinden sich im Bereich eines Steilhangs und liegen teils in Hauptwindrichtung vorgelagert. Wir weisen darauf hin, dass unabhängig von Sturm- bzw. Extremwetterereignissen jederzeit Bäume unvermittelt umstürzen oder Äste/Kronenteile herabfallen können. Das Risiko

für Schäden kann daher nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Gebäude dienen dem dauerhaften Aufenthalt von Personen auch bei schlechter Witterung und Extremwetterereignissen. Grundsätzlich empfehlen wir daher einen Abstand der Bebauung zum Wald von mindestens einer Baumlänge (hier 25 m). Wir empfehlen daher auch zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung eines Personen- und/oder Sachschadens bestehen.

#### **Abwägung:**

##### **Zu Bereich Landwirtschaft**

Der Hinweis auf die Duldung landwirtschaftlicher in der Satzung wird als ausreichend angesehen. Die weiteren Erläuterungen werden in der Begründung ergänzt. Auf die gesetzlich erforderlichen Grenzabstände von Baumpflanzungen wird bereits hingewiesen. Aufgrund der eingehaltenen Abstände besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

##### **Zum Bereich Forsten**

Der Hinweis zu Gefahren innerhalb der sog. Baumfallzone werden in die Begründung aufgenommen. Die Baugrenze wurde bereits so weit als möglich im östlichen Bereich des Baugrundstücks platziert, um den Abstand möglichst groß halten zu können. Eine genaue Vermessung des Baumbestands (Standort und Höhe relevanter Einzelbäume) liegt nicht vor. Der geplante Abstand zwischen der Nordwestlichen Grundstücksecke und Baugrenze beträgt etwas mehr als 12 m. Auf die weitere Gefahrenvorsorge werden die Bauherren über die Begründung aufmerksam gemacht.

#### **Beschluss:**

##### **I. Abwägungsbeschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur Einbeziehungssatzung Nr. 12 „An der Reitberger Straße“ vollumfänglich zu. Die Planung mit Begründung ist entsprechend redaktionell anzupassen.

**Beschlussergebnis:** **Ja 17 Nein 0**

##### **II. Satzungsbeschluss**

Die Einbeziehungssatzung Nr. 12 „An der Reitberger Straße“ in Euernbach in der Fassung vom 12.12.2023 wird gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussergebnis:** **Ja 17 Nein 0**

### **TOP 4 Integriertes Klimaschutzkonzept**

#### **- Stand der Umsetzung -**

Die gemeindliche Klimaschutzmanagerin Frau Dr. Kathrin Euringer, die das integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde im Rahmen einer mit Bundesmitteln zu 50 % gefördernten Halbtagsstelle für zwei Jahre bis Ende März 2024 betreut, stellte den Gemeinderäten den aktuellen Umsetzungsstand der 28 Maßnahmen an Hand einer dieser Niederschrift beigefügten Präsentation „Integriertes Klimaschutzkonzept“ vor.



Verschiedene investive Maßnahmen wurden getätigt. Die wichtigsten Punkte daraus werden wie folgt genannt:

So wurde die Hälfte der Straßenbeleuchtung auf energiesparende und insektenschonende LED-Technik umgestellt, wobei sich die Kosten von 117.000 € in einem Zeitraum von 4 Jahren durch die Stromeinsparung amortisieren werden. Für die andere Hälfte der Leuchten wurden bereits 2022 kombinierte Förderanträge auf Bundesmittel der Nationalen Klimaschutzinitiative sowie der bayrischen Förderrichtlinie zum kommunalen Klimaschutz gestellt. Die positiven Förderbescheide stehen noch aus.

Mit dem Bau einer Hackschnitzelheizung im Gebäude 9 wurde im Oktober die klimafreundliche Umstellung der Wärmeversorgung des Schyrenareals abgeschlossen. Künftig versorgen anstelle einer Ölheizung 2 Heizkessel mit jeweils bis zu 250 kW Nennwärmeleistung die fünf kommunalen Nichtwohngebäude (Grundschule, Turnhalle, Kinderkrippe, Gebäude 9, sowie Vereinsheim) mit klimaneutraler Wärme aus regionalen Hackschnitzeln und sparen jährlich 220 Tonnen Treibhausgas. Aufgrund der Entscheidung, die Wärmeversorgungsanlage für das Schyrenareal im Gebäude 9 zu belassen, musste das bestehende Nahwärmenetz nicht verändert werden, wodurch Kosten gespart werden konnten. Von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 600.000 € brutto wurden mit knapp 200.000 € 50% der zuwendungsfähigen Kosten durch Bundesmittel über die Nationale Klimaschutzinitiative gefördert.

Der VGI Flexi Schyern, der seit Oktober 2022 mit einem Kleinbus, der im Rahmen eines LEADER Projekts gefördert wurde und mit Bio-CNG Gas betrieben wird, Schyern und seine Ortsteile mit den umliegenden Gemeinden verbindet, konnte mit 2750 Fahrgästen im November einen neuen Rekord verkünden. Die Möglichkeiten einer Anschlussförderung des erfolgreichen ÖPNV-Angebots, dessen Betrieb durch das Förderprojekt VGI NewMIND bis Ende 2024 finanziell unterstützt wird, wird aktuell in Abstimmung mit dem Landratsamt durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

Die Klimaschutzmanagerin stellte den aktuellen Stand im Bereich erneuerbarer Energien bezüglich Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und Windenergieanlagen dar. Ein Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung konnte noch vor der Haushaltsperre gestellt werden.

Die Sanierung der ehem. denkmalgeschützten Waldbauernschule wird im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Im vergangenen Jahr fanden zahlreiche Veranstaltungen statt. So wurde ein Klimaschutz-Stammtisch ins Leben gerufen, der dem Austausch und der Vernetzung der Bürger dient. Mit dem Einsatz des Energiespardorfs, einer Baumpflanzaktion im Gemeindewald, der Koordinierung von Laufbussen für den sicheren Weg zur Schule, sowie einem Projekt zur Herstellung von Apfelsaft mit dem Gartenbauverein, wurden die Scheyrer Kinder und Jugendlichen für das Thema Klimaschutz sensibilisiert. zur Kenntnis genommen

### TOP 5 Neuabschluss Gasliefervertrag für Mittelschule und Neue Ortsmitte Schyern

Der Gasliefervertrag endete zum 05.12.2023, daher war es nötig den Anbieter neu auszuschreiben und bis spätestens 04.12.2023 gegebenenfalls zu wechseln. Bisher waren die Mittelschule und die ehemalige Waldbauernschule abgeschlossen.

Für die Mittelschule war ein geschätzter Verbrauch von ca. 488.000 kWh angegeben. Die Abnahmestelle Waldbauernschule wird durch die Abnahmestelle „neues Rathaus“ ersetzt. In der neuen Ortsmitte wird die Gasheizung unterstützend eingesetzt. Die vorläufige Schätzung liegt hier bei etwa 33.000 kWh.

Es wurden 4 Erdgaslieferanten angeschrieben um ein Angebot für ein Jahr abzugeben. Die abgegebenen Angebote waren jeweils der Arbeitspreis.

Anbieter 1:	5,397 ct/kWh
Anbieter 2:	6,630 ct/kWh
Anbieter 3:	kein Angebot
Anbieter 4:	5,190 ct/kWh

Die Lieferzeit des Vertrages ist auf ein Jahr beschränkt. Grund hierfür ist zum einen die Entwicklungen auf dem Gasmarkt und auch wie sich der Verbrauch in der „neuen Ortsmitte“ entwickelt.

Mit dem Anbieter 4, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, wurde der Liefervertrag für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 abgeschlossen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu dem bereits durchgeführten Vertragsabschluss mit dem Anbieter 4, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

**Beschlussergebnis:** Ja 16 Nein 0

### TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

#### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wird genehmigt.

**Beschlussergebnis:** Ja 17 Nein 0

### 7 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 27.11.2023 - öffentlicher Teil -

#### TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 27.11.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 27.11.2023 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

**Beschlussergebnis:** **Ja 8 Nein 0**

**TOP 8 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.11.2023**

**TOP 8.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder**

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 28.11.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.11.2023 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

**Beschlussergebnis:** **Ja 8 Nein 0**

**TOP 9 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge**

Aus dem Gremium erfolgt die Nachfrage, dass Anträge der Fraktion CSU/Bürgerblock Scheyern zum Status der Wasser- und Abwassernetze vom 13.06.2023 und vom ST-Scheyern noch nicht beantwortet wurden.

**TOP 9.1 Kostenmitteilung der Stichstrasse zur Ludwigstrasse**

Aufgrund einer Nachfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende an Hand einer Zusammenstellung die angefallenen Kosten für die Stichstraße zur Ludwigstraße in Scheyern i.H.v rund 168.000 EUR für Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau mit. Die entsprechenden Einnahmen durch Grundstücksverkauf und Beiträge werden hierzu ebenfalls genannt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 22:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und wünschte allen Gremiumsmitgliedern ein frohes besinnliches Weihnachtsfest.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses vom 18.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werk- und Vergabeausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**TOP 1 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Bavaria Liftechnik zum Aufzug Denkmal**

Gemäß dem Farbkonzept von Deppisch Architekten sollen die sichtbaren Teile des Aufzugs am Altbau in graubraun analog der Stahlkonstruktion ausgeführt werden. Ursprünglich war der Aufzug jedoch in kieselgrau ausgeschrieben.

Diese Farbänderung stellt einen Mehraufwand bei der Herstellung des Aufzugs dar, da die Komponenten aus der laufenden Produktion herausgenommen werden müssen. Hierfür stellt die Firma Bavaria Liftechnik ein Nachtragsangebot in Höhe von 9.184,42 € brutto.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, gab der anwesende Herr Hofmair vom Planungsbüro Silberbauer an, dass der Aufzug zwar bereits bestellt ist, die Farbe jedoch noch nicht aufgetragen sei.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firma Bavaria Liftechnik in Höhe von 9.184,42 € brutto für die Farbänderung des Aufzugs am Altbau zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** **Ja 0 Nein 8**

**TOP 2 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Romantschak für Feuerwehrschrüsseldepot**

Seitens der Gemeinde und in Absprache mit der Feuerwehr sowie dem Gebäudeversicherer wurde zusätzlich zur geplanten Hausalarmanlage ein Feuerwehrschrüsseldepot (Klasse 3) inklusive Freischaltelement gewünscht, um bei Alarmauslösung den Zugang zu beiden Gebäuden zu erleichtern. Ebenfalls wurde nachträglich eine Einspeisedose an der Außenwand des Neubaus vorgesehen, um beispielsweise im Katastrophenfall über einen mobilen Stromgenerator das Gebäude mit Strom versorgen zu können. Die mit den Elektroarbeiten beauftragte Fa. Romantschak gibt dies in ihrem Nachtragsangebot mit ca. 4.800 € netto an. Weiter wurden durch die Fa. Romantschak Schallschutzmatten verlegt, die eigentlich im Leistungsverzeichnis der Estrich- und Terrazzoarbeiten enthalten sind. Bei den im Nachtrag angegebenen ca. 7.200 € netto handelt es sich somit um eine Kostenverschiebung. Durch notwendige Änderungen in der Ausführung kamen teilweise andere Leitungen, Rohre und Abdichtungen sowie zusätzliche Bohrungen zum Einsatz. Die ursprünglich ausgeschrieben Positionen wurden dabei gegengerechnet. Insgesamt beläuft sich der Nachtrag der Fa. Romantschak auf 14.061,79 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag der Fa. Romantschak in Höhe von 14.061,79 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** **Ja 8 Nein 0**



**TOP 3 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Bergsteiner für Änderungen der Sanitäreinrichtung und Teuerungszuschlag im Denkmal**

Die mit den Sanitärarbeiten beauftragte Fa. Bergsteiner berechnet aufgrund der verspäteten Ausführung einen Teuerungszuschlag auf das Material. Dieses hatte sich in der Zwischenzeit um ca. 10% verteuert. Daneben sind zusätzliche Papiertuchhalter und Seifenspender in den barrierefreien WCs im Erd- und Obergeschoss des Altbaus enthalten. Die Fa. Bergsteiner bietet dies in ihrem Nachtrag in Höhe von 2.858,37 € brutto an.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Fa. Bergsteiner in Höhe von 2.858,37 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:**

**Ja 7 Nein 1**

**TOP 4 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Hallertauer für zusätzliche Arbeiten**

Im Zuge der Bauausführung kam es bei den Landschaftsbauarbeiten zu Mehraufwendungen, die im Folgenden aufgeführt sind:

1. Als weitere Zugangsmöglichkeit wurde bei der neu errichteten Zaunanlage um den Kinderspielplatz im Bereich der Mariensäule ein Tor eingebaut. Zudem wurden auf Höhe der Raiffeisenstraße drei Zaunfelder mit einer Aushängevorrichtung versehen, um hier eine Zufahrt zur Pflege oder eventuelle Veranstaltungen zu ermöglichen. Dies wurde mit 2.189,98 € brutto angeboten.
2. Für die Abdeckung zweier Lichtschächte an Neu- und Altbau, welche bisher in keinem Gewerk enthalten sind, werden maßgefertigte Gitterroste zu einem Preis von 2.281,60 € angeboten. Der Preis erscheint dem Gremium als zu hoch, weshalb dies noch einmal zu prüfen ist.
3. Als Unterstützung für die Baumeisterarbeiten führte die Fa. Hallertauer Grabenarbeiten am Neubau aus. Aufgrund der Vielzahl von Sparten mussten diese weitestgehend in maschinenunterstützter Handarbeit durchgeführt werden. Hierfür wurden 6.210,56 € brutto berechnet, welche jedoch beim Baumeister Neubau in Abzug zu bringen sind. Da die Kosten nicht der Gemeinde anzurechnen sind, soll die Fa. Hallertauer diese direkt vom Versacher fordern.
4. Aufgrund nicht eindeutiger Höhenangaben vor Ort, war eine ständige Überprüfung der Höhen durch die Fa. Hallertauer notwendig. Schuld war ein falsch übertragener Meterriss am Altbau, nach dessen Korrektur die Landschaftsbauarbeiten ohne dauernde Kontrolle fortgeführt werden konnten. Diese zusätzlichen Vermessungsarbeiten werden mit 3.626,05 € brutto berechnet. Das Gremium ist der Meinung, dass die korrekte Höhenangabe in der Verantwortung des zuständigen Planungsbüros liegt. Die Mehrkosten aufgrund der falschen Angaben können somit nicht der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
5. Zusätzlich zu den ausgeschriebenen Grabenarbeiten mussten mehrere Gräben für zusätzliche Stromkabel

etwa am Neubau und am Parkplatz erstellt werden. Daneben war die Aufnahme einer bereits verlegten Pflasterfläche zum Umsetzen einer Straßenleuchte am Spielplatz notwendig. Dies wird von der Fa. Hallertauer mit 3.234,73 € brutto angegeben.

6. Eine bereits eingebaute Rigolen Leitung war durch einen Unfall mit Beton vollgelaufen und musste ausgetauscht werden. Um die Pflasterarbeiten auf dem Dorfplatz nicht weiter zu behindern, wurde die Fa. Hallertauer gebeten, kurzfristig die havarierte Leitung freizulegen, wobei viel in Handarbeiten zu erledigen war. Die zusätzlichen Erdarbeiten werden mit 3.421,02 € brutto angegeben und sind bei der mit den Kanal- und Grundleitungsarbeiten beauftragten Firma in Abzug zu bringen.
7. Nach dem Tausch der zuvor genannten Rigolen Leitung, konnte die Fa. Hallertauer mit der fachgerechten Wiederverfüllung beginnen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.435,56 € brutto und sind wie zuvor dem Kanalbauer abzuziehen.
8. Infolge des Starkregenereignisses und des anhaltenden Regens Ende August, kam es zu einem Wassereintritt in den Keller des Neubaus. Als einzige Firma mit den nötigen Gerätschaften vor Ort leitete die Fa. Hallertauer Sofortmaßnahmen zur Eindämmung des Schadens ein. Neben ersten Versuchen der Abdichtung, waren zusätzliche Erdarbeiten zur Fehlersuche und Ableitung des Oberflächenwassers nötig. Die Fa. Hallertauer berechnet dies mit 2.731,03 € brutto.
9. Zur Reparatur einer defekten Elektroleitung am Trafo an der Schulstraße musste im Vorfeld für Bayernwerk das bereits verlegte Pflaster aufgenommen, der Graben anschließend verfüllt und die ausgebauten Materialien wieder eingebaut werden. Die entstandenen Kosten in Höhe von 2.471,07 € brutto sind an Bayernwerk weiterzurechnen.

Insgesamt belaufen sich die Nachträge der Fa. Hallertauer auf 28.601,61 € brutto, wobei etwa die Hälfte davon an Dritte weiterzugeben ist.

Beschluss:

Die Nachträge wurden einzeln wie folgt beschlossen:

- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| 1. Beschlussergebnis: | Ja 6 Nein 2 |
| 2. Beschlussergebnis: | Ja 1 Nein 7 |
| 3. Beschlussergebnis: | Ja 1 Nein 7 |
| 4. Beschlussergebnis: | Ja 0 Nein 8 |
| 5. Beschlussergebnis: | Ja 8 Nein 0 |
| 6. Beschlussergebnis: | Ja 8 Nein 0 |
| 7. Beschlussergebnis: | Ja 8 Nein 0 |
| 8. Beschlussergebnis: | Ja 7 Nein 1 |
| 9. Beschlussergebnis: | Ja 6 Nein 2 |

**TOP 5 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Chefs Culinar für Tafelwasseranlage und Abräumwagen**

Für mehr Platz bei der knappen Kühlung im Thekenbereich durch den Wegfall zusätzlicher Wasserflaschen sowie einer Arbeiterleichterung bei der Getränkeausgabe, soll ein Untertisch-Wassersystem mit Entnahmearmatur auf dem Tre-



sen zur Bereitstellung von gekühltem stillem und kohlesäurehaltigem Wasser installiert werden. Die mit der Küchenausstattung beauftragte Firma Chefs Culinar bietet die Tafelwasseranlage für ca. 5.000 € netto an.

Der Geschirrttransport vom Restaurant zur Spülküche war zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Kucheneinrichtung noch nicht klar. Erst im Nachgang wurde entschieden dies über Abräumwagen, welche in Nischen in der Gaststube unauffällig geparkt werden, umzusetzen. Für einen reibungslosen Ablauf werden zusätzlich 3 mobile Abräumwagen mit ca. 700 € netto pro Stück benötigt.

Da sowohl der Nassmüll, als auch der Normalabfall nicht im Hauptgebäude, sondern im separaten Müllbereich des Nebengebäudes gelagert werden, sind jeweils ein ausreichend großer, stabiler und fahrbarer Abfallbehälter mit Deckel notwendig. Chefs Culinar veranschlagt die Behälter mit ca. 450 € netto pro Stück.

Die Firma Chefs Culinar bietet vorgenannte Leistungen in ihrem Nachtragsangebot in Höhe von 9.201,08 € brutto an. Aus dem Gremium kommt der Vorschlag das Café-Bistro erst einmal anlaufen zu lassen, um den tatsächlichen Bedarf an Getränken zu ermitteln. Vorgenannte Tafelwasseranlage kann dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden. Die Abräumwagen und Abfallbehälter sollen vom Betreiber selbst angeschafft werden.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firma Chefs Culinar in Höhe von 9.201,08 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** Ja 0 Nein 7

#### **TOP 6 Neue Ortsmitte - Nachtrag Schreinerei Bernhart für zusätzlichen Einbauschrank und Wandboarde**

Das Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) mit Bedienfeld und Anzeigetableau samt Laufkartendepot befindet sich im neuen Rathaus neben der Eingangstüre. Um dieses vernünftig in die Nische zwischen zwei Stützen zu integrieren, fertigt die Schreinerei Bernhart hierfür einen Einbauschrank an. Gleichzeitig erhält man zusätzlichen Stauraum zur Aufbewahrung von Infomaterial.

Zur Auslage von Flyern, Broschüren, etc. für Besucher des Rathauses dienen im Foyer mehrere Wandregale analog der Ausstattung in der Bücherei.

Für die Lieferung und Montage vorgenannter Leistungen stellt die Schreinerei Bernhart ein Nachtragsangebot in Höhe von 2.609,67 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Schreinerei Bernhart in Höhe von 2.609,67 € brutto zu beauftragen

**Beschlussergebnis:** Ja 6 Nein 0

#### **TOP 7 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Eder Holzbau für Mehraufwendungen Fassadenarbeiten**

Im Zuge der Bauausführung kam es bei den Fassadenarbeiten zu Mehraufwendungen. Zum Anbringen der Fallroh-

re durch die Sanitärfirma am Neubau, war im Vorfeld der Rückbau und die anschließende Wiedermontage der Fassadenunterkonstruktion in den entsprechenden Teilbereichen durch die Firma Eder notwendig.

Zum Einbau der Schiebeläden zur Verblendung der Lüftungsöffnungen am Neubau, wurde noch einmal ein Gerüst benötigt, da das ausgeschriebene Gerüst bereits abgebaut war. Für vorgenannte Mehraufwendungen stellt die Firma Eder ein Nachtragsangebot in Höhe von 1.036,73 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firm Eder in Höhe von 1.036,73 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** Ja 6 Nein 0

#### **TOP 8 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Bauer innovativ für zusätzliche Leistungen Fenster/Außentüren**

Als Platzhalter für die 5 neuen Außentüren im Altbau, mussten im Zuge der Putzarbeiten temporäre Einputzzargen gefertigt werden. Des Weiteren wurden die neuen Fensterflügel zum Schutz vor Beschädigung demontiert und bei der Fa. Bauer innovativ zwischengelagert bis diese auf Abruf wieder angeliefert, eingehängt und final eingestellt werden können. Dieser Mehraufwand wird mit 4.793,32 € brutto angegeben. In Verbindung mit der Änderung der Fensterbeschläge durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLFD) wurden in Folge auch die Beschläge der Haustüren angepasst. Außerdem wurde auf Grundlage der bestehenden Haustüre an der Marienstraße die Gestaltung der restlichen 4 Haustüren geändert. Das zur Ausschreibung gewählte Sternmuster für die Haustüren wird durch eine Kassettierung ersetzt. Zusätzlich muss für die Funktionsfähigkeit der Küchenabfluthaube die Haustüre von der Küche in den Anbau mit zusätzlichen Fensterfalzlüftern und Kontaktschaltern aufgerüstet werden. Diese Änderungen werden mit 9.026,15 € brutto angeboten. Insgesamt beläuft sich das Nachtragsangebot der Fa. Bauer innovativ auf 13.819,47 € brutto.

Durch das Gremium wird angeregt, insofern es keine weiteren Auflagen durch das BLFD gibt, die übrigen Haustüren wie ursprünglich geplant auszuführen, wodurch Kosten gespart werden können.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Fa. Bauer innovativ in Höhe von 13.819,47 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** Ja 6 Nein 0

#### **TOP 9 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Bauer innovativ für zusätzliche Innenausbauarbeiten**

In Abstimmung mit dem Gewerk Schreiner Innentüren und Schreiner Innenausbau wurde eine Änderung im Leistungsumfang vorgenommen. Die Schiebetüranlage für das Bürgerbüro im Erdgeschoss des neuen Rathauses wird preisneutral durch den Schreiner Innenausbau geplant, hergestellt, geliefert und montiert. Die Mehrkosten aus dem vorliegenden Nachtrag der Fa. BAUER innovativ in Höhe von 38.345,37 €



brutto entfallen dadurch beim Schreiner Innentüren. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag der Fa. BAUER innovativ in Höhe von 38.345,37 € brutto zu beauftragen.

**Beschlussergebnis:** Ja 6 Nein 0

**TOP 10 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### TOP 1 Bauanträge

#### TOP 1.1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Keine auf dem Verwaltungsweg erledigte Bauanträge.

#### TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung von drei Dachgauben sowie Nachgenehmigung des bestehenden Dachgeschossausbaus für zweite Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 1305/17 Scheyern, Albrechtstr. 4

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung von drei Dachgauben sowie Nachgenehmigung des bestehenden Dachgeschossausbaus für zweite Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 1305/17 Scheyern, Albrechtstr. 4 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt

**Beschlussergebnis:** Ja 7 Nein 0

#### TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines temporären Kinderkrippen-raumes mit Schlafräum und sanitären Einrichtungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 553 Gemarkung Scheyern, Nähe Hochstr. 19, Gemeinde Scheyern Ludwigstr. 2

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines temporären Kinderkrippenraumes mit Schlafräum und sanitären Einrichtungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 553 Gemarkung Scheyern, Nähe Hochstr. 19, Gemeinde Scheyern Ludwigstr. 2 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 7 Nein 0

#### TOP 1.4 Antrag auf Verlängerung eines genehmigten Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Am Ring 16, 85298 Scheyern, Gemarkung Scheyern, Fl.Nr. 932/14

Beschluss:

Dem Antrag auf Verlängerung eines genehmigten Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Am Ring 16, 85298 Scheyern, Gemarkung Scheyern, Fl. Nr. 932/14 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 7 Nein 0

#### TOP 1.5 Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Stützwand auf dem Grundstück Fl. Nr. 1164/2 Maximilianstr. 4, Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Stützwand auf dem Grundstück Fl. Nr. 1164/2 Maximilianstr. 4, Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen an der bestehenden Grundstücksgrenze erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 7 Nein 0

Ein Flächentausch oder Kauf wird vom Ausschuss abgelehnt.

#### TOP 1.6 Antrag auf isolierte Befreiung zur Höhenfestsetzung für Einfriedungen sowie der Sockelhöhe auf dem Grundstück Fl. Nr. 1533 Gemarkung Scheyern, Stephanstr. 27

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Höhenfestsetzung für Einfriedungen sowie der Sockelhöhe auf dem Grundstück Fl. Nr. 1533 Gemarkung Scheyern, Stephanstr. 27 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

**Beschlussergebnis:** Ja 6 Nein 1

Der anwesende 3. Bürgermeister Andreas Mahl war an den Beratungen sowie am Abstimmungsergebnis nicht beteiligt.

#### TOP 1.7 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

##### TOP 1.7.1 Antrag auf Erweiterung des bestehenden Feuer-

**wehrhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 612/619/607/606 Gemarkung Winden, Oberschnatterbach 2 von der Gemeinde Scheyern, Ludwigstr. 2, Scheyern**

Beschluss:

Dem Antrag auf Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 612/619/607/606 Gemarkung Winden, Oberschnatterbach 2 von der Gemeinde Scheyern, Ludwigstr. 2, Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0**

**TOP 1.7.2 Antrag auf Tektur zur Baugenehmigung für das Bauvorhaben Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Garagen und Stellplätzen, Errichtung von Winkelstützwänden auf dem Grundstück Schmellerstr. 7, Gemarkung Scheyern Fl.Nr 197**

Beschluss:

Dem Antrag auf Tektur zur Baugenehmigung für das Bauvorhaben Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Schmellerstr. 7, Gemarkung Scheyern Fl.Nr. 197 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

**Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 2**

**TOP 1.7.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Artenauswahl Grünordnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/8 142/9 Gemarkung Mitterscheyern, Fürholzener Str. 49**

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Artenauswahl Grünordnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/8 142/9 Gemarkung Mitterscheyern, Fürholzener Str. 49 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschlussergebnis: Ja 3 Nein 4**

**TOP 2 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt**

Keine Beteiligungen an Bauleitplanungen.

**TOP 3 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege**

1. Die Verwaltung informiert den Ausschuss über ein weiteres Antragschreiben einer Bürgerin. Sie bedankt sich für die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmesseinrichtung am Metzgerberg Richtung Hochstr. und bittet um anschließende Änderung der Fahrtrichtung der Messung. Sie regt die Geschwindigkeitsmessung der vorgeschriebenen 30 km/h durch eine kommunale Verkehrsüberwachung an.

Ebenfalls wird der Antrag der Bürgerin zu einer Einbahnstraßenregelung zur Diskussion gestellt.

Im Rahmen einer Verkehrsschau mit der PI Pfaffenhofen/Ilm wird diese Regelung nicht empfohlen, da es zu keiner Verbesserung, sondern nur zu Verschlechterungen der Verkehrssituation im Umgriff führen würde.

Der Ausschuss teilt die Meinung und lehnt eine Einbahnstraßenregelung ab.

2. Aus dem Gremium wird die Reparatur des Banketts der Straße Richtung Sachenbach angemahnt, die bereits mehrfach angesprochen und auch schon mehrfach vom Bauhof zugesagt wurde.

Die Maßnahme wurde bereits in die Maßnahmenliste des Tiefbaus für 2024 aufgenommen.

**TOP 4 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen**

Bürgermeister Manfred Sterz informiert den Ausschuss über die Ersetzung durch das LRA für das Bauvorhaben Werkstr. 5 in Mitterscheyern - Nutzungsänderung zu 5 Flüchtlingsunterkünften -.

Er gibt einen Überblick über den Verlauf der 5-maligen Beteiligung sowie der Abstimmungsergebnisse.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

## Impressum:

### Herausgeber:

Gemeinde Scheyern  
Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern  
Tel. 08441/8064-0, Telefax: 08441/8064-64  
E-Mail: rundschau@scheyern.de  
Redaktion: Elisabeth Kreitmeyer  
V.i.S.d.P: Manfred Sterz, Erster Bürgermeister

© **Fotos:** Gemeinde Scheyern und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen, Einzelpersonen und allen Lieferanten.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Die Schyren Rundschau – das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern – erscheint sechs Mal pro Jahr und wird per Post an alle Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

**Auflage:** 2.200 Stück

**Druck:** Druckerei Lanzinger GbR, Hofmark 11, 84564 Oberbergkirchen

### Information zur Herstellung:

- Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC)
- Mineralölfreie Bio-Farben
- CO<sub>2</sub>-neutral produziert

### Produktion, Anzeigen

#### ©Layoutkonzept:

REBA-VERLAG GmbH  
Gutenbergstraße 11  
85354 Freising  
Tel. 08161/7871422  
info@reba-verlag.de  
www.reba-verlag.de

Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.





## Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um **Abgabe der Artikel in digitaler Form** per E-Mail (**rundschau@scheyern.de**).

Wir bitten um die Mithilfe der Vereine und Einrichtungen damit die Beiträge interessant und kurzweilig bleiben für die Leser. **Wenig – Wuchtig – Wichtig**

**TEXT** in einem Word-Dokument im Fließtext mit Angabe des Autors von Text und ggf. Bild.

**BILD** als einzelne Datei (jpg.Datei) an die E-Mail anhängen und das Bild mit dem identischen Dateinamen abspeichern wie das Word-Dokument

Digitale Bilder bitte unbearbeitet mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm (keine Whats-App-Bilder oder Screenshot) senden.



- Pro Vereinsabteilung bitte max. 1 Foto und 1 Text von 700 – 1.000 Zeichen
- Pro Kindergarten / Kinderkrippe / Schule max. 2 Fotos und Textumfang bis 1.800 Zeichen

Die Zeichen sind sichtbar im Word-Programm: oberer blauer Balken:  
Was möchten Sie tun? – Wörter zählen – Zeichen (mit Leerzeichen)

## Hinweise zur Schyren Rundschau

Vor dem Verteiltermin mit der Post finden Sie die brandneue Rundschau bereits auf unserer Homepage [www.scheyern.de](http://www.scheyern.de) auf der Startseite.

Die lokale Wirtschaft sorgt für Arbeitsplätze und Vielfalt vor Ort und dies zu erhalten ist uns ein starkes Anliegen.

Falls sie keine Rundschau erhalten haben, liegt es eventuell an dem Hinweis „Werbung nein Danke“ – hier darf laut Postaufsichtsbehörde nicht eingeworfen werden. Auch wenn unser Mitteilungsblatt kein Werbeblatt ist, so finden Sie darin trotzdem einige lokale Angebote an Dienstleistungen und Produkten, auf die wir nicht verzichten möchten.

Sollten Sie keine Rundschau durch die Postverteilung erhalten obwohl sie keinen Hinweis (keine Werbung/keine Prospekte) am Briefkasten haben, bitten wir um eine kleine Rückmeldung um dem Ganzen nachzugehen.  
Bitte E-Mail an: [rundschau@scheyern.de](mailto:rundschau@scheyern.de) mit Angabe der Adresse.



## Anzeigenschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Sonntag, 17. März 2024**, in der Gemeindeverwaltung Scheyern ([rundschau@scheyern.de](mailto:rundschau@scheyern.de)).  
Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

**Ausgabe Nr. 2/2024** der neuen Schyren-Rundschau erscheint zwischen **15. - 22. April 2024**.

## Gemeinde Scheyern

**Rathaus:** Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, Tel. 08441/8064-0, Fax 08441/8064-64  
[scheyern@scheyern.de](mailto:scheyern@scheyern.de)  
[www.scheyern.de](http://www.scheyern.de)

**Parteiverkehr:**  
Montag bis Freitag  
8 – 12 Uhr

Donnerstag  
14 – 18 Uhr

**Bauhof:**  
Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern,  
Tel. 08441/82022

**Wasserwart:**  
Tel. 0172/8352648



**mundwerk**  
ZAHNHEILKUNDE | DR. SETZWEIN & KOLLEGEN



Ihr mundwerk – einfach SUPER!



-  PROPHYLAXE
-  ZAHNERHALT
-  KINDERZAHNHEILKUNDE

**Jetzt Termin vereinbaren!**

Martin-Binder-Ring 3 | Tel. 08441 871 44 44 | praxis@mundwerk-paf.de  
85276 Pfaffenhofen | Fax 08441 871 44 45 | www.mundwerk-paf.de

**GESUND UND FIT DURCH DEN WINTER!**



Götz Apotheke Reichertshausen  
Pfaffenhofener Straße 8b  
85293 Reichertshausen  
☎ 08441 871 3580  
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Mo, Di, Mi:	08:00 - 13:00 14:00 - 18:30
Do:	08:00 - 13:00 14:00 - 19:00
Fr:	08:00 - 18:30
Sa:	08:30 - 13:00

 **GÖTZ APOTHEKEN**  
Mit uns leben Sie besser.  
[www.goetz-apotheke.de](http://www.goetz-apotheke.de)

PETERSHAUSEN  
FAHRENZHAUSEN  
REICHERTSHAUSEN



Werbung

**Sinnvestieren** ist, wenn Ihr Depot immer in Balance bleibt.

Entdecken Sie gerade in bewegten Zeiten die vielfältigen Anlagestrategien von Deka Investments. Mehr in Ihrer **Sparkasse** oder auf **deka.de**

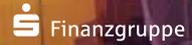
**Investieren schafft Zukunft.**

- ✓ Breit gestreut anlegen
- ✓ Risiken langfristig reduzieren
- ✓ Chancen besser nutzen

 Sparkasse Pfaffenhofen

 **Deka** Investments

 DekaBank Deutsche Girozentrale

 Finanzgruppe





vr-bayernmitte.de

Bewerben  
Sie sich  
jetzt!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Zur Verstärkung unseres Teams in der Filiale Scheyern suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Servicemitarbeiter (w/m/d),  
Teilzeit 16 Wochenstunden**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Stellenportal.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [vr-bayernmitte.de/stellenangebote](http://vr-bayernmitte.de/stellenangebote)

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

## RASENMÄHER INSPEKTION

**STIHL**



**59,00 €**

- Zündkerze erneuern
- Ölwechsel mit Motoröl
- Messer schärfen/wuchten
- Luftfilter reinigen
- Bowdenzüge prüfen
- Vergaser überprüfen
- Startzusatz einfüllen
- Probelauf durchführen
- Motordrehzahl einstellen

Gültig für alle Fabrikate bis 55 cm Schnittbreite / Preis incl. ges. MwSt.

 **HUBER**  
FORST- & GARTENTECHNIK

Durchschlacht 4  
85298 Scheyern  
Tel. 08445 - 360  
[www.huber-gartentechnik.de](http://www.huber-gartentechnik.de)

 **burger**  
WÄRME - WASSER - WOHLFÜHLEN

**Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.**  
Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

**Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb** mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

**Wir suchen Weltverbesserer**, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.

**KLIMA-  
WANDLER  
GESUCHT**



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: [info@burger-scheyern.de](mailto:info@burger-scheyern.de)  
[www.burger-scheyern.de](http://www.burger-scheyern.de)